

Stenographisches Protokoll

412. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 25. Juni 1981

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 1. Halbjahres 1981
2. Mediengesetz
3. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage
4. Änderung des Hochschülerchaftsgesetzes 1973
5. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (37. Gehaltsgesetz-Novelle), des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 und der Reisegebührenvorschrift
6. Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, des Hochschulassistentengesetzes, der Bundesforste-Dienstordnung und des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer
7. Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F + E Programms
8. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
9. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

- Angelobung des Bundesrates **H a a s** (Steiermark) (S. 15 227)
- Wahl eines Schriftführers und eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1981 (S. 15 228)
- Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1981 (S. 15 291)
- Schlußansprache des Vorsitzenden **S c h w a i g e r** (S. 15 292)

Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 15 227)
- Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse des Nationalrates (S. 15 227)

Tatsächliche Berichterstattung

- R a a b** (S. 15 274)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15 227)

Ausschlußergänzungswahlen (S. 15 292) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschlußmandate (S. 15 295)

Verhandlungen

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981: Mediengesetz (2350 u. 2351 d. B.)

Berichterstatterin: **Dr. Helga Hieden** (S. 15 228)

Redner:

Dr. Kaufmann (S. 15 229),
Matzenauer (S. 15 234),
Pumpernig (S. 15 239),
Dr. Anna Demuth (S. 15 242),
Weiss (S. 15 245),
Dr. Müller (S. 15 250),
Dr. Bösch (S. 15 252) und
 Bundesminister **Dr. Broda** (S. 15 254)

kein Einspruch (S. 15 256)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (2352 d. B.)

Berichterstatterin: **Margaretha Obenaus** (S. 15 256)

kein Einspruch (S. 15 257)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981: Änderung des Hochschülerchaftsgesetzes 1973 (2353 d. B.)

Berichterstatter: **Dipl.-Ing. Gasser** (S. 15 257)

Redner:

Dr. Helga Hieden (S. 15 257) und
Dipl.-Ing. Berl (S. 15 259)

kein Einspruch (S. 15 260)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981: Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (37. Gehaltsgesetz-Novelle), des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und der Reisegebührenvorschrift (2354 d. B.)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981: Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), des Hochschulassistentengesetzes, der Bundesforste-Dienstordnung und des Bundesgesetzes

über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (2355 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 15 260)

Redner:

Sommer (S. 15 261),
Mag. Karny (S. 15 265 u. S. 15 271),
Raab (S. 15 267),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 15 272)

kein Einspruch (S. 15 275)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981: Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F + E Programms (2356 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaler (S. 15 275)

kein Einspruch (S. 15 276)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1981: Änderung des Wohnverbesserungsgesetzes (2357 d. B.)

Berichterstatter: Berger (S. 15 276)

Redner:

Ing. Juen (S. 15 276),
Aichinger (S. 15 280),
Knoll (S. 15 283),
Gargitter (S. 15 286),
Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 15 287),
Pumpernig (S. 15 289) und
Schipani (S. 15 290)

kein Einspruch (S. 15 291)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte DDr. Pitschmann, Weiss und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubau der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Dornbirn (423/J-BR/81)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Brünner Straße (424/J-BR/81)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (385/AB-BR/81 zu 421/J-BR/81)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Ich eröffne die 412. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 411. Sitzung des Bundesrates vom 4. Juni 1981 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hohen Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Fernschreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Fernschreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Rudolf Schwaiger

Frau Bundesrat Waltraud Klasnic und deren Ersatzmitglied Frau Nationalrat Maria Stangl haben mit Wirkung vom 22. bzw. 10. Juni 1981 ihre Mandate zurückgelegt.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 23. Juni 1981 wurden über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei gewählt:

Anstelle von Frau Bundesrat Waltraud Klasnic Alexander Haas, Bauer, Rannach 2, 8046 Graz-St. Veit, zum Mitglied und Frau Nationalrat Maria Stangl, Tobis 8, 8504 Preding, neuerlich zum Ersatzmitglied.

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages:
Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren eh.“

Vorsitzender: Die Frau Bundesrat Waltraud Klasnic ist in den Steiermärkischen Landtag übersiedelt. Wir werden die Frau Klasnic mit ihrem klaren Hausverstand und ihrer eindeutigen Intelligenz in unserem Kreis sehr vermissen.

Ich werde ihr, wenn Sie einverstanden sind, in unserem Namen ein Glückwunschtelegramm senden mit den besten Wünschen für ihre Tätigkeit im steirischen Landtag.

Sie konnte vorgestern unserer Einladung leider nicht Folge leisten, weil in der Steiermark der Landtag tagte.

Erhebt sich ein Einspruch, daß ich im Namen des ganzen Bundesrates ein Glückwunschtelegramm an die Frau Waltraud Klasnic sende? — Das ist nicht der Fall.

Das neue Mitglied des Bundesrates aus der Steiermark ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird Bundesrat Alexander Haas die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

(Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführerin Leopoldine Pohl leistet Bundesrat Haas mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung.)

Ich begrüße das neue steiermärkische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisung

Vorsitzender: Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 754 d. B. — NR/1981 den Gesetzesbeschluß vom 10. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Polenkohlengarantiegesetz geändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

11. Juni 1981
Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

15228

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Vorsitzender

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates, die Wahl eines Schriftführers und eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1981 sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1981 und Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies Änderungen zum Gehaltsgesetz 1956, Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und zur Reisegebührenvorschrift sowie Änderungen zum Vertragsbedienstetengesetz 1948, Hochschulassistentengesetz, zur Bundesforste-Dienstordnung und zum Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 1. Halbjahres 1981

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers und eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1981.

Durch das Ausscheiden der bisherigen Schriftführerin Frau Bundesrat Waltraud Klasnic und den Funktionsverzicht von Bundesrat Mayer sind Ergänzungswahlen notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl durch Handzeichen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, für den Rest des 1. Halbjahres 1981 Bundesrat Johann Mayer zum Schriftführer und Bundesrat Franz Stocker zum Ordner zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen. Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen? (*Bundesrat Mayer und Bundesrat Stocker nehmen die Wahl an.*)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) (2350 und 2351 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Mediengesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Helga Hieden: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates liegen folgende Schwerpunkte zugrunde:

Der journalistische Meinungsschutz soll für die Medienmitarbeiter garantiert werden; er findet allerdings in der grundlegenden Richtung des Mediums („Blattlinie“) seine Schranke.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sollen über das Urheberrecht hinaus gegen Veränderungen ohne Zustimmung des Journalisten geschützt werden.

Das Mediengesetz soll die gesetzliche Grundlage für den Abschluß von Redaktionsstatuten schaffen, ohne daß diese Statuten über den Kopf der Redaktion und des Medieninhabers hinweg abgeschlossen werden können. Zwischen den Interessenvertretungen der Journalisten und der Medieninhaber können allgemeine Grundsätze für Redaktionsstatuten vereinbart werden.

Die journalistische Berufsausübung soll entkriminalisiert werden; es soll auf den verantwortlichen Redakteur verzichtet und dem Journalisten der Beweis der Wahrnehmung journalistischer Sorgfalt ermöglicht werden.

Der Persönlichkeitsschutz soll vorrangig durch einen zivilrechtlichen Entschädigungsanspruch gegen den Medieninhaber an Stelle der gerichtlichen Bestrafung des Journalisten

Dr. Helga Hieden

gewährleistet werden. Bei Festsetzung der Höhe der Entschädigung ist auf die wirtschaftliche Existenz des Medienunternehmens Bedacht zu nehmen.

Die wahrheitsgetreue Parlamentsberichterstattung soll vom Entschädigungsanspruch, von der Entgegnung und von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ausgenommen werden.

Der bisherige Entgegnungsformalismus soll eingeschränkt werden.

Das Entgegnungsrecht wird durch die publizistische Wiedergutmachung mittels Veröffentlichung des Freispruchs oder der Verfahrenseinstellung ergänzt.

Fernseh- und Hörfunkaufnahmen in gerichtlichen Verhandlungen sollen unzulässig sein. Für die Berichterstattung über anhängige Strafverfahren ist eine der heutigen Zeit entsprechende Bestimmung vorgesehen.

Ins Gewicht fallende gesellschaftliche Beteiligungen an Medienunternehmen, mit denen eine tatsächliche Einflußnahme auf die Geschäftsführung verbunden ist, sollen regelmäßig veröffentlicht werden.

Eine Neuregelung findet auch das Redaktionsgeheimnis unter Einbeziehung der Frage der Überwachung des Fernmeldeverkehrs.

Die Beschlagnahme von Medienwerken wird von einer Interessenabwägung abhängig gemacht.

Das Mediengesetz soll über Presse und Rundfunk hinaus auch für die neuen elektronischen Medien gelten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Kaufmann (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 12. Juni das Bundesgesetz über die Presse und andere

publizistische Medien, Mediengesetz genannt, mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ beschlossen. Ohne Zustimmung der ÖVP, also nicht einstimmig. Warum?

Kaum ein Gesetz wurde so gründlich und lange vorberaten, ja die Vorberatungen haben nahezu Jahrzehnte gedauert. 1972 sind dann diese Beratungen in ein konkretes Stadium getreten, als der Justizminister einen eigenen Arbeitskreis einsetzte, der über ein Jahr lang tagte. An diesem Arbeitskreis haben namhafte Persönlichkeiten teilgenommen. Die heutige Frau Staatssekretär Albrecht, der Herr Außenminister Pahr, Fernseh-Intendant Wolf in der Maur, Journalistengewerkschaftspräsident Nennung, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Loebenstein und so weiter und so weiter.

Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, an diesem Arbeitskreis teilzunehmen, den Beratungen zu folgen. 1975 ist dann ein erster Entwurf vorgelegt worden, und 1979 ist die Vorlage in den Nationalrat gekommen.

Ein Unterausschuß hat sich in 26 fast durchwegs ganztägigen Sitzungen mit der Materie beschäftigt. Fachleute sind gehört worden.

Und doch, meine Damen und Herren, ist kein Konsens zustande gekommen. Die Regierungspartei hat gesagt, die ÖVP sei in letzter Minute abgesprungen, unbegründet abgesprungen natürlich. Die Volkspartei hat gesagt, weil es ein schlechtes Gesetz ist, konnte sie nicht zustimmen. Und die SPÖ war nicht mehr willens, weiter zu verhandeln. Das heißt, der Herr Bundesminister wäre vielleicht bereit gewesen, noch über den einen oder anderen Punkt zu sprechen, aber offenbar hat es andere Kräfte gegeben, die an einem raschen und schnellen Abschluß in letzter Minute interessiert waren.

Tatsächlich haben auch die gehörten Journalisten gemeint, daß die Beratungen noch weitergehen würden, und sie waren enttäuscht, daß man hier plötzlich einen Schnitt gemacht hat. (*Ruf bei der SPÖ: 9 Jahre sind genug!*) Bei neun Jahren kommt es auf einige Wochen mehr auch nicht an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun ist das neue Gesetz also da, ohne Konsens beschlossen und keineswegs, meine Damen und Herren, so freudig begrüßt, wie das die Regierungspartei im Nationalrat dargestellt hat.

Der Präsident der Journalistengewerkschaft Dr. Nennung hat sehr vorsichtig gesagt, mein Ja ist schon kräftiger als mein Nein. Das ist also sehr vorsichtig ausgedrückt.

15230

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Dr. Kaufmann

Die Richter fragen sich, wie sie die Strafbestimmungen exekutieren sollen. Viele Herausgeber sind skeptisch. Und die Journalisten fürchten die Fußangeln des Persönlichkeitsschutzes. Und die Ja-Stimmer im Parlament selbst haben bereits von wahrscheinlichen Novellierungen gesprochen. (*Bundesrat Schipani: Der Schutz des Bürgers ist bei Ihnen eine Fußangel?*) Ich gehe auf das noch ein, Herr Kollege, auf das werde ich noch eingehen.

Und das alles, meine Damen und Herren, nach der vielen, vielen Arbeit, nach den schweren Geburtswehen und das bei einem Gesetz, von dem man behauptet hat, daß es ein Jahrhundertgesetz sei.

Für mich, meine Damen und Herren, der ich am Anfang mitarbeiten konnte und der den Werdegang dieses Gesetzes verfolgt hat, ist das schlichtweg enttäuschend.

Denn da ist doch, meine Damen und Herren, viel mehr drinnengesteckt, da hätte wirklich ein Wurf daraus werden können, ein umfassendes, modernes und liberales Gesetz, von allen Beteiligten getragen und nicht, wie der Herr Professor Ermacora im Hohen Haus gemeint hat, einfach eine Fortschreibung des Gesetzes aus dem Jahre 1922 mit einigen Verbesserungen.

So muß man zu diesem Gesetz nein sagen. Und ich tue das, ich gestehe das offen, für meine Person schweren Herzens. Denn ein modernes, liberales Mediengesetz war ja unser aller Wunsch. Aber die Unterlassungen, die Mängel sind so groß, daß man einfach nein sagen muß.

Meine Damen und Herren! Ich war selbst viele Jahre lang aktiver Journalist. Lassen Sie mich jetzt als Praktiker etwas zu den Punkten sagen, zu denen man nein sagen muß, aber auch über die Dinge, über die man sich freuen kann. Denn es gibt ja Gott sei Dank auch Dinge darinnen, denen wir zustimmen können.

Am erfreulichsten erscheint mir die Neuordnung des Entgegnungswesens zu sein und die Abschaffung des Sitzredakteurs.

Das Entgegnungsrecht war ja eine entscheidende Schwäche des alten Presserechtes, man konnte ohne Rücksicht auf den Wahrheitsgehalt alles entgegnen, wenn man es nur formal richtig getan hat. Die berühmte Floskel: „Sie schreiben in Ihrer Ausgabe ... das ist unwahr, wahr hingegen ist ...“ Auf diese Weise, meine Damen und Herren, hat man die Journalisten schikanieren können, und man hat sie auch schikaniert. (*Bundesrat Pösch:*

Und umgekehrt! — Bundesrat Schipani: Immer dann, wenn sie auslösendes Moment gewesen sind!)

Ich habe das selbst erlebt und kann es bezeugen. Es waren Vertreter der Regierungspartei, die dieses Recht, das ein Unrecht war, sehr oft angewendet haben. (*Bundesrat Schipani: Wann waren Sie Journalist? Ich glaube, da war noch die schwarze Regierung! — Bundesrat Ing. Nigl: Aber du warst noch kein Journalist, Schipani, das wissen wir!*)

Im Zusammenhang damit steht auch der Sitzredakteur, das war jener bedauernde Redakteur, der sitzen gehen mußte, wenn eine Zeitung straffällig geworden ist, der eine Entgegnung nicht oder nicht genügend gebracht hat. Sitzen ist er ja nun meistens nicht gegangen, aber bestraft wurde er, bestraft für etwas, was er gar nicht angestellt hat. Und so hat es Redakteure gegeben, die mehr Vorstrafen besessen haben als irgendein Krimineller. (*Bundesrat Schipani: Ist das nicht bedenklich?*)

Ich erinnere mich noch, daß einer meiner Kollegen einmal die größten Schwierigkeiten hatte, ein Visum nach Amerika zu bekommen, weil man den Mann mit dem großen Sündenregister dort nicht einreisen lassen wollte.

Hier — das will ich gerne anerkennen — ist wirklich eine Wendung zum Besseren erzielt worden. Entgegnungen werden nach dem neuen Gesetz nicht mehr mutwillig und nicht mehr ohne Rücksicht auf den Wahrheitsgehalt erfolgen können, und der Sitzredakteur wird abgeschafft.

Verbesserungen betreffen auch die Ablieferung der Pflichtstücke, bei Übertretungen gibt es jetzt nur mehr Verwaltungsstrafen. Die rechtlichen Grundlagen für eine Beschlagnahme sind verbessert worden und so weiter.

Bestehen bleibt die Immunisierung der Parlaments- und Landtagsberichterstattung, das heißt, wenn man wahrheitsgetreu das berichtet, was im Parlament geschehen ist, auch wenn es dort zu Verbalinjurien kommt, bleibt das straffrei.

Verbessern, meine Damen und Herren, wollte man auch den Persönlichkeitsschutz. Hier hat meine Fraktion wie auch bei anderen Punkten Wesentliches dazu beigetragen, daß eine akzeptable Lösung gefunden werden konnte, wenn auch vielfach befürchtet werden muß, es könnten für den kritischen Journalismus da oder dort Fußangeln versteckt sein.

Dieser Persönlichkeitsschutz stellt eines der größten Probleme dar, denn das sind brennende Fragen: Wieweit kann und darf ein

Dr. Kaufmann

kritischer Journalist gehen? Wieweit darf er in die sogenannte Privatsphäre eindringen? Wieweit muß der einzelne gegen Angriffe geschützt werden?

Denn es ist gar keine Frage, auch die Pressefreiheit, für die wir eintreten, kann natürlich in einer Demokratie keine schrankenlose Freiheit sein. Sie gehört zwar zu den durch die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 geschützten Grundrechten, aber jede Freiheit kann immer nur so weit reichen, als sie nicht die Freiheit eines anderen ungebührlich einengt und andere Grundrechte aufhebt. (*Bundesrat Schipani: Aber jeder Mensch hat nur eine Ehre, und die ist unteilbar!*) Das ist richtig.

Persönlichkeitsschutz also sicher ja, aber doch nicht so weit, daß sich etwa Leute, die etwas auf dem Kerbholz haben, dahinter verstecken können, daß etwas vertuscht werden kann. Also nicht so weit Persönlichkeitsschutz, daß etwa Skandale wie der AKH-Skandal, der Bauskandal oder welche Dinge da immer es sind, von einem kritischen Journalismus nicht mehr aufgezeigt werden könnten. (*Bundesrat Schipani: Er muß sie nur beweisen können, nicht leere Verdächtigungen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Denn halten wir fest: Immer wieder ist es der kritische Journalismus gewesen, nicht nur in Österreich, in der ganzen Welt — erinnern Sie sich an die seinerzeitige Callgirl-Affäre in London, erinnern Sie sich an den Watergate-Skandal —, immer sind es kritische Journalisten gewesen, die aufgedeckt und die eine Sache ins Rollen gebracht haben. Dann ist es Sache der Gerichte, sich damit zu beschäftigen. Aber der kritische Journalismus ist es, der diese Dinge ins Rollen bringt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Es hat niemand etwas gegen kritischen Journalismus!*)

Immer war es die Besessenheit, ja die Akririe, möchte ich sagen von Journalisten, die das zustande gebracht haben. Und keineswegs immer, auch das soll eingeräumt werden, etwa nur aus moralischen oder ethischen Gründen. Da haben sicher auch oft ganz handfeste Überlegungen dahintergesteckt, persönliches Karrieredenken eines Journalisten, der sich profilieren wollte, oder auch Absatzspekulationen eines Blattes, das sei durchaus zugegeben.

Aber wie immer: Der Effekt war da, und das Interesse der Öffentlichkeit ist gewahrt worden.

Und jetzt sage ich noch etwas ganz offen, wenn immer wieder von der Präpotenz der

Journalisten gesprochen wird: Keine Frage, es gibt sicher viele Journalisten, die über das Ziel hinausschießen. Meine Damen und Herren! Es gibt aber nicht nur eine Präpotenz der Journalisten, es gibt auch eine Präpotenz und Überheblichkeit der Mächtigen in der Welt. Journalisten haben sicher schon sehr vieles angerichtet in der Welt, aber sie haben immerhin keine KZ's gebaut, sie haben keine Diktaturen und keine Blutgerichte errichtet. (*Bundesrat Schipani: Sie haben es aber damals auch nicht verhindert, das muß man auch sagen!*) Sie haben sich allerdings manchmal dazu hergegeben, diese zu unterstützen. Aber das waren eben keine freien Journalisten. (*Bundesrat Schipani: Es sind einige, die heute noch tätig sind!*)

Journalisten können noch so mächtig sein, was sie ja auch sind, aber es fehlt ihnen das Wesentlichste, das die Mächtigen besitzen, nämlich die Exekutive, und das macht den Unterschied. (*Bundesrat Dr. Bösch: Der Herausgeber des „Stürmer“ war auch ein Journalist!*) Das waren eben keine freien und keine kritischen Journalisten. Das ist eben der Unterschied. (*Bundesrat Ing. Nigl, zur SPÖ gewendet: Fragt den Nennung, der wird euch das sagen!*)

Ich bin daher der Meinung, man sollte im Interesse des Staatsbürgers eher ein Zuviel zugunsten der Journalisten tun als ein Zuviel zugunsten der Einflußreichen und der Mächtigen. Auch wenn das mitunter sehr unbequem sein mag, wie wir das alle, die wir in der Politik stehen, sicher schon erlebt haben.

Aber selbst der Präsident des Obersten Gerichtshofs, Pallin, ein sicher unverdächtigere Zeuge, hat einmal in einem sehr gescheiterten Artikel gesagt, daß die Medien der Kontrolle und Kritik nicht nachkommen können, wenn sie bei einer damit verbundenen Kollision mit fremder Ehre das volle strafrechtliche Risiko tragen müßten. Man könne von ihnen — so argumentiert Pallin —, wenn sie glauben, einen Mißstand entdeckt zu haben, nicht verlangen zu schweigen, bis der strikte Nachweis der Wahrheit erbracht ist. (*Bundesrat Dr. Bösch: Deswegen ist eben im Gesetz verankert, daß er nur mehr die journalistische Sorgfalt aufwenden muß, er muß nicht warten, bis die Wahrheit herauskommt!*)

Das ist ja zugegeben. Ich habe nichts anderes gesagt.

Dem, was Dr. Pallin gesagt hat, ist natürlich nichts hinzuzufügen.

Meine Fraktion hat sicher vieles dazu beigetragen, daß auch etwas von dieser Liberalität in das Gesetz eingeflossen ist, sonst hätte

Dr. Kaufmann

der Persönlichkeitsschutz nämlich anders ausgesehen, als er jetzt im Gesetz verankert ist. (*Bundesrat Schipani: Sie werden doch nicht behaupten wollen, schlechter?*)

Damit sind wir schon bei den vielen Unterlassungen des Gesetzes, und jetzt komme ich dazu, warum wir nicht zustimmen können. Bis jetzt waren es ja Punkte, die wir begrüßt haben.

Die versprochene Entkriminalisierung ist nicht im gewünschten Ausmaß erfolgt. Man hat zwar einige Giftzähne gezogen, aber eine Fülle von Paragraphen sind noch immer strafrechtliche Paragraphen, was mit Liberalität wenig zu tun hat.

Es fehlt die Verfassungsbestimmung, die Pressefreiheit und Pressevielfalt garantiert. Die Ersatzpräambel ist reichlich unverbindlich geraten. (*Bundesrat Schipani: Das hat er nicht gelesen!*) Wenn man schon die Kunst in die Verfassung bringen will, warum tut man es dann nicht auch mit der Pressefreiheit?

Und ganz gravierend ist die so notwendige Trennung von Nachricht und Meinung, was überhaupt nicht behandelt wurde. Dabei handelt es sich hier um eines der brennendsten Probleme der modernen Berichterstattung. Immer mehr greift ja die journalistische Unsitte um sich, den Kommentar womöglich schon im Titel vorwegzunehmen.

Was ist überhaupt objektive Berichterstattung? Das Mediengesetz ist an dieser Frage völlig vorbeigegangen.

Gerade hier, meine Damen und Herren, liegen aber die Gefahren. Was kann man nicht alles durch eine besondere Wortwahl, durch bestimmte Wendungen, Auslassungen und so weiter anrichten!

Das gilt im besonderen für die elektronischen Medien. Viele von uns haben es vielleicht schon erlebt: Ein Fernsehinterview, man wird sechs Minuten interviewt, 15 Sekunden werden gesendet, und meistens die Passagen, auf die es einem nicht ankommt. Und so steht man dann in der Öffentlichkeit da. Das sind Dinge, an denen das Mediengesetz vorbeigeht. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wie soll das geregelt werden? Die ersten 15 Sekunden oder die letzten 15 Sekunden?*)

Offenbar hat man sich in der Regierungspartei über die wirklichen Probleme einer Berichterstattung überhaupt nicht den Kopf zerbrochen, etwa über das Problem des Sensationsjournalismus, der gerade in der Demokratie immer mehr um sich greift.

Wahrscheinlich kennen Sie ja alle dieses Wort: „Gute Nachricht ist schlechte Nachricht, und schlechte Nachricht ist gute Nachricht“, weil die gute Nachricht für den Journalismus weniger hergibt als eine schlechte Nachricht, ein Erdbeben oder ein Unglück.

Gewiß, Zeitungen müssen lebendig gemacht werden. Aber in erster Linie soll die Zeitung doch immer noch Information und erst dann Unterhaltung sein und nicht umgekehrt. Eine Nachricht hat Anspruch auf Mitteilung, wenn sie Öffentlichkeitswert hat und nicht nur, wenn sie knallig ist.

Ein weiteres Kapitel, das durch Abwesenheit glänzt, ist die Hebung des journalistischen Niveaus durch eine entsprechende Ausbildung, ein ganz, ganz wichtiges Problem. Ausbildung findet in diesem sogenannten Jahrhundertgesetz nicht statt. Gerade hier aber hätte sich ein Weg finden lassen, das vielzitierte journalistische Ethos zu heben, und zwar nicht durch strafrechtliche Bestimmungen, sondern durch Bildung und Ausbildung.

Es ist zuwenig, wenn der Abgeordnete Gmoser im Nationalrat gemeint hat: Medienfreiheit steht und fällt mit dem Berufsethos, wenn er die Tätigkeit des Journalisten mit einem Richter vergleicht — sehr richtig vergleicht — und seine Zuhörer auffordert, der Ausbildung der Journalisten größtes Augenmerk zu schenken. Er hat recht, der Herr Abgeordnete Gmoser, aber sein verbaler Kraftakt ist zuwenig. Er hätte seine Parteifreunde veranlassen sollen, ein besseres Gesetz zu machen, das dieses Problem berücksichtigt.

Heute ist es praktisch so, daß die Ausbildung des Redakteurs nicht geschützt und nicht geregelt ist. Dabei ist der journalistische Beruf ein hochqualifizierter Beruf, oder er sollte es zumindest sein. Persönlichkeiten des österreichischen Journalismus bestätigen uns das ja Tag für Tag.

Aber wir sind mit den Auslassungen noch nicht zu Ende. Auch das Problem der Zeitungsinserate und der Zeitungswerbung ist offengeblieben.

Und last not least ist es kein Mediengesetz geworden, sondern bestenfalls ein Pressegesetz. Von den modernen, in die Zukunft weisenden Medien ist nicht oder kaum die Rede. Vom Kabelfernsehen und vom Teletext, wo es bereits jetzt einen gewaltigen Juristenstreit gibt, vom Satellitenfernsehen ist nicht die Rede. Offenbar hat man am Ende des 20. Jahrhunderts es nicht für notwendig befunden, sich damit zu befassen.

Dr. Kaufmann

Aber dieses Unterlassungsregister ließe sich natürlich noch fortsetzen mit Problemen der Presseförderung, dem Problem zum Beispiel der rechtswidrig beschafften Information und so weiter und so weiter.

So ist, alles zusammengefaßt, eine große Chance vertan worden, die Chance, zu einem umfassenden, modernen und liberalen Mediengesetz zu kommen. Übriggeblieben ist bei allen positiven Teilstücken, die wir anerkennen wollen, ein Stückwerk voll von Mängeln, Unterlassungen und unnötigen Eingenungen.

Bei etwas mehr Geduld, meine Damen und Herren, hätte man es besser machen können. Und das ist es, was wir Ihnen im besonderen vorwerfen: dieses Fehlen der Geduld, dieses Fehlen von Verständnis für die Notwendigkeiten von Kritik in einem freien Land. Aber Sie wollen offenbar keine Kritik, Sie scheuen den Spiegel, den man Ihnen vorhalten könnte. Noch schlimmer: diese Kritik ist Ihnen lästig. Und noch einmal schlimmer: Sie möchten diese Kritik an der Regierung und an ihrem Stil am liebsten völlig an den Rand drängen. Es gibt genügend Indizien dafür, und die Indizien mehren sich in letzter Zeit, wenn der Herr Bundeskanzler Journalisten, die ihm unbequeme Fragen stellen, in aller Öffentlichkeit abkanzelt.

Deshalb haben Sie seinerzeit auch versucht, entgegen allen Versprechungen den ORF mit einem neuen Rundfunkgesetz in den Griff zu bekommen, wie das so schön heißt. Und deshalb haben Sie sich auch nicht gescheut, einen völlig medienunerfahrenen Mann als Generalintendanten in den ORF zu hieven. Deshalb haben Sie im ORF die tollsten Winkelzüge inszeniert und auch vor Drohungen nicht zurückgeschreckt.

Ich bringe daher den

Antrag

der Bundesräte Dr. Kaufmann, Pumpernig, Weiss und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) (2 und 734 sowie 2350 und 2351/81 der Beilagen) Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag,

der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend ein Bundesge-

setz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz) (2 und 734 sowie 2350 und 2351/81 der Beilagen)

Begründung

Das vom Nationalrat am 12. Juni 1981 — gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei — beschlossene Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien beinhaltet keine vollständige legislative Regelung auf dem Gebiete des Medienrechts und vermag daher auch keine alle Medien umfassende, zeitgemäße juristische Grundlage für die Medienlandschaft darzustellen.

Entgegen seinem irreführenden Titel „Mediengesetz“ stellt sich dieses Gesetz in Wirklichkeit nur als Novellierung des aus dem Jahre 1922 stammenden Pressegesetzes dar, ohne auf die Belange aller Medien einzugehen. Zwar hat der Bundesminister für Justiz ursprünglich das Versprechen gegeben, auch für eine gesetzliche Regelung der sogenannten Neuen Medien (z. B. Kabelfernsehen) Vorsorge zu treffen, doch läßt das vorliegende Gesetz derartige Regelungen weitgehend vermissen. So fehlt es vor allem an Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen die verschiedenen Arten der Neuen Medien betrieben werden dürfen.

Außer dieser inhaltlichen Unvollständigkeit ist das Gesetz auch deshalb abzulehnen, weil es — gleichfalls entgegen den vielfachen Ankündigungen des Bundesministers für Justiz — keine Entkriminalisierung gegenüber dem derzeitigen Zustand schafft. Das Gesetz enthält ganz im Gegenteil eine Fülle von strafrechtlichen Bestimmungen, die gerichtliche bzw. verwaltungsbehördliche Strafdrohungen, Geldbußen, Beschlagnahmen von Medienwerken u. dgl. vorsehen und die Medienverantwortlichen (z. B. Journalisten, Herausgeber, Eigentümer) in Ausübung ihrer im Interesse der Allgemeinheit gelegenen Informationspflicht einengen. Das Gesetzeswerk, das zu einem Großteil aus solchen Strafbestimmungen besteht, gibt daher zu der berechtigten Befürchtung Anlaß, daß die Medienlandschaft in Hinkunft einer noch restriktiveren Regelung als bisher unterworfen wird, was den Zielsetzungen eines an liberalen Werten orientierten Medienrechts zuwiderläuft.

Darüber hinaus läßt das Gesetz eine deutliche Tendenz zum Bürokratismus erkennen, der in der täglichen Praxis der Medienverantwortlichen die Gefahr der Unsicher-

15234

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Dr. Kaufmann

heit und der Beschränkung der Medienfreiheit in sich birgt. In diesem Zusammenhang erscheint es auch signifikant, daß von seiten der Richterschaft in der Öffentlichkeit Zweifel an der Vollziehbarkeit des Gesetzes laut geworden sind.

Angesichts der Tatsache, daß das Mediengesetz

kein zeitgemäßes Gesetz ist, da es keine alle Medien umfassenden Regelungen beinhaltet,

im wesentlichen nur ein mit einer liberalen Medienpolitik nicht vereinbares „Weigerungs- und Bestrafungsgesetz“ darstellt,

in seiner inhaltlichen Ausgestaltung einem überkommenen Bürokratismus anhängt und

in seiner Vollziehbarkeit in der Praxis in Frage gestellt ist, lehnt es die Österreichische Volkspartei — ebenso wie anlässlich der Beschlußfassung im Nationalrat — ab, die Mitverantwortung an diesem Gesetz zu übernehmen, und sieht sich in Wahrnehmung ihrer Aufgabe, für ein modernes, liberales Medienrecht einzutreten, veranlaßt, den vorliegenden Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 Einspruch zu erheben.

Ich beantrage, Spezial- und Generaldebatte in einem durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Kaufmann und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als allgemeine General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zu Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Bundesrat Matzenauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Matzenauer (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos hätten heute alle ein besseres Gefühl — und sicher Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei —, könnten wir diese neue Rechtsgrundlage für die österrei-

chische Medienlandschaft einstimmig beschließen und damit anstelle des aus dem Jahre 1922 stammenden, bis heute gültigen Pressegesetzes einhellig ein zeitgemäßes, für die Erhaltung der Kritikfähigkeit unserer Medien, die Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information bedeutungsvolles neues Gesetz stellen.

Die Sozialisten — an der Spitze der Herr Bundesminister Broda — haben sich immer und in jahrelangen Verhandlungen um diesen Konsens bemüht. Auch aus den Ausführungen meines Vorredners ist ja die ambivalente Haltung der Opposition sehr deutlich zutage getreten. Er konnte ja nicht umhin, so viel Gutes über dieses neue Gesetz zu sagen, um dann in nebulösen, ganz pauschalen Einsprüchen sozusagen ein Feigenblatt für die Ablehnung zu konstruieren.

Ich kann mir vorstellen, daß es vielen von Ihnen, meine Damen und Herren der Volkspartei, so geht, daß Sie die Ablehnung in der letzten Phase der Verhandlung als unverständlich, ja als unmotiviert empfinden müssen, noch dazu, wo ja an den jahrelangen Verhandlungen und an der ursprünglichen Konsensfindung Ihr Justizsprecher Dr. Hauser sehr wesentlichen Anteil hatte. Und als er dann im Jänner dieses Jahres den Zeitungen entnehmen mußte, daß der neue Chefverhandler, der Abgeordnete Steinbauer, eigenwillige Vorstöße in die Wege leitete, soll es ja laut Presse heftige Kritik gegeben haben. Aber noch bis in den April hinein konnte man aus seinem Munde hören, daß er ja kaum Zweifel hatte über den sich anbahnenden Medienkonsens, als er optimistisch meinte: Viel zu streiten wird es da nicht mehr geben.

Und nun läßt ihn seine Partei, nun lassen Sie ihn im Regen stehen mit fadenscheinigen Begründungen wie: Es habe keine Eile mit diesem Gesetz, man solle auf die neuen Medien Rücksicht nehmen. Und gerade jene ÖVP-Zeitungen, in denen immer wieder zu lesen ist „Ein veraltetes Pressegesetz zwingt uns, folgende Entgegnung zu bringen“, stimmen nun in diese Steinbauer-Nörgelei ein: Das Gesetz bringe nicht mehr Liberalität, sondern Bürokratie und Einschränkungen.

Und da immer vom Durchpeitschen die Rede ist, ist es doch notwendig, auf die umfassenden und sehr langwierigen Vorberatungen hinzuweisen, die zu dem letztlich hier vorliegenden neuen Mediengesetz geführt haben.

Am Anfang standen eingehende Beratungen in einem Arbeitskreis des Bundesministeriums für Justiz, dem Vertreter der Presse, Mitglieder der Höchstgerichte, Wissenschaf-

Matzenauer

ter, Rechtsanwälte, Vertreter des ORF, Herausgeber und Chefredakteure angehörten; ebenso nahmen natürlich die Abgeordneten aller Parlamentsfraktionen von Anfang an an diesen Beratungen teil.

Im Jänner 1972 nahm der Arbeitskreis seine Beratungen auf, deren Ergebnisse nach Abschluß im Juni 1974 — und zwar nach 20 Sitzungen — einem umfangreichen Begutachtungsverfahren unterzogen worden sind.

Weitere Beratungen folgten, bis dann im November 1975 der Mediengesetzentwurf im Nationalrat eingebracht wurde. Im Verlaufe der folgenden Sitzungen im Unterausschuß des Justizausschusses wurden die Verfassungsbestimmungen beraten. In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde nach neuerlichem Einbringen des Mediengesetzes 26 meist ganztägige Unterausschußsitzungen abgehalten, in deren Verlauf wiederum auch Vertreter der Zeitungsherausgeber und der Journalistengewerkschaft die Möglichkeit hatten, ihre Standpunkte zu vertreten. In diesen Verhandlungen war es weitgehend gelungen, alle wesentlichen Vorschläge zu berücksichtigen und dieses für unsere Demokratie so bedeutungsvolle Rechtsgebiet einer zeitgemäßen Regelung zuzuführen.

Wer also angesichts dieser langjährigen und über weite Strecken vom Konsens getragenen Zusammenarbeit nun von Eile und von Durchpeitschen spricht, will mit sehr fadenscheinigen Argumenten andere Motive verdecken.

Das beredte Schweigen der Sachkenner der Materie aus Ihren eigenen Reihen, meine Damen und Herren, hat das Verhalten der sogenannten Perfektionisten, denen immer noch das eine oder das andere fehlt, besser qualifiziert, als wir es heute können: nämlich als G'schaftlhuberei, als Profilierungssucht. Es ist zu bedauern, daß eben diese Sachkenner den Propagandisten weichen mußten, daß in der Geburtsstunde des neuen Medienrechtes im Nationalrat beckmesserische Töne angeschlagen worden sind und wieder einmal der vergebliche Versuch stattfand, den Sozialisten Medienfeindlichkeit zu unterstellen.

Dabei hat doch, meine Damen und Herren, diese Bundesregierung 1974 ein sehr fortschrittliches Rundfunkgesetz beschlossen und durch ihr konsequentes Eintreten für die Erhaltung der Meinungsvielfalt wie keine andere Bundesregierung je zuvor die Bedeutung der Medien bestärkt. Was Sie hier heute sagen konnten über den Einfluß der Medien,

über „ihre Macht“, wenn ich Sie wörtlich zitieren darf, ist doch darauf zurückzuführen, daß es in dieser Bundesregierung immer eine sehr liberale, wenn auch kritische Einstellung zu den Medien gegeben hat.

Die Erhaltung der Meinungsvielfalt und die Bedeutung der Medien sind immer wieder sehr vorrangig behandelt worden, vor allem vom Herrn Justizminister Dr. Broda, der ja als Initiator und als unermüdlicher Verfechter des neuen Medienrechtes — eigentlich sollten wir ihm dafür danken — die Staatsbürger ... *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP, „Eigentlich“?)* Ja, weil Sie tun es ja nicht, wir tun es ja! Aber eigentlich sind Sie ihm zu Dank verpflichtet, denn auch Sie vertreten die Staatsbürger, auch Sie vertreten den Konsumenten als Leser, als Hörer, als Seher, und auch Sie sollten die Interessen der Journalisten vertreten, die seinen Bemühungen mehr Schutz und abgesicherte Rechte verdanken werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe schon über die ambivalente Haltung gesprochen, und ich muß meinem verehrten Vorredner, Herrn Dr. Kaufmann, sagen, wenn er nämlich den Mangel feststellt, daß das Gesetz keine Verfassungsbestimmungen hat, so darf ich ihm empfehlen, die Kritik an die eigene Adresse zu richten, denn die Verhinderer sitzen nämlich in Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion, in der Österreichischen Volkspartei. Denn es war ja die Absicht, im Artikel 1 der Regierungsvorlage eben diese Meinungs- und Informationsfreiheit als Verfassungsbestimmung zu verankern, Grundsätze, die von der ÖVP aber im Unterausschuß bereits abgelehnt wurden — und Sie wissen ja, wir brauchen für die Verfassungsbestimmungen eben eine Zweidrittelmehrheit, also auch ihre Zustimmung —, diese Grundsätze, die hier verankert waren in der Verfassungsbestimmung, etwa: Jedermann hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu vertreten, oder: Jede Zensur ist unzulässig, oder: Die Ausübung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information darf nicht durch das Konzessionssystem beschränkt werden, jene Grundsätze haben Sie ja im Unterausschuß abgelehnt, und anstelle solcher Verfassungsbestimmungen enthält das Mediengesetz nun einleitend ein Bekenntnis zur Medienfreiheit im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Es heißt hier wörtlich: Dieses Bundesgesetz soll zur Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information volle Freiheit der Medien gewährleisten. Beschränkun-

15236

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Matzenauer

gen der Medienfreiheit, deren Ausübung Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, sind nur unter den im Artikel 10 Abs. 2 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bezeichneten Bedingungen zulässig.

Es geht hier nämlich sowohl um optimale Schutzbestimmungen und -bedingungen für Journalisten im Sinne eines gutverankerten Überzeugungsschutzes als auch um wirksamen Persönlichkeitsschutz für jeden Staatsbürger gegen die Ausnutzung der unbestreitbaren Vorteile des publizistischen Vorsprunges, nach dem uns ja sattem bekannten Motto — auch bei unbegründeten Behauptungen —: Irgend etwas wird schon hängenbleiben, wenn man es nur oft genug sagt und schreibt.

Damit soll nicht jenen das Wort geredet werden, die da meinen, nur wenn eine Zeitung Gutes über einen schreibt, dann ist es eine gute Zeitung, und wenn sie sich kritisch äußert, dann ist sie von vorneherein eine schlechte Zeitung. Im Gegenteil, besonders die Arbeit jener soll ja durch das neue Gesetz geschützt werden, die sich in grundsätzlichen Fragen auf ihre Überzeugung berufen und deshalb die Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung eines Beitrages verweigern, verweigern dürfen. Sie dürfen weder entlassen noch gekündigt werden und es darf ihnen auch kein anderer arbeitsrechtlicher Nachteil entstehen.

Schon die Studenten der Publizistik erfahren in ihrer Ausbildung, daß es das grundsätzliche Ziel jeder Publizistik sei, die Angesprochenen, die Konsumenten zum Tun und Handeln zu führen, niemals aber den Weg zum Selbstzweck werden zu lassen. Die freie Überzeugung als Grundprinzip der Publizistik in der Demokratie kann niemals heißen „frei von Verantwortung“ oder „frei von Verpflichtungen.“ Und frei, meine Damen und Herren, sind wir ja auch nur so lange, solange wir bewußt Vorgänge in unserem Leben registrieren und nicht der Manipulation unterliegen. Und Information bedeutet heute mehr denn je Macht, Einfluß, Zugang zu Entscheidungskriterien für wenige, aber auch Anteilnahme an der Demokratie für alle und mehr Lebensqualität für breite Schichten der Bevölkerung. Die Information ist in unserer Informationsgesellschaft heute eine ebenso notwendige, ja lebensnotwendige Angelegenheit geworden wie die Maschine, die im Mittelpunkt unseres Industriezeitalters steht. Und wer den Einfluß der Medien schon auf die jüngsten Konsumenten, die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft, auf unsere Kinder erkennt, wird

wissen, wie stark Einstellungen, Haltungen, persönliche Lebensperspektiven, Berufentscheidungen vom Dargebotenen abhängig sind.

Seit Jahren schon erheben Wissenschaftler, Philosophen ihre warnende Stimme vor der Verführung durch die sogenannten hidden persuaders, die geheimen Verführer, durch die Steuerung emotionaler Triebregelungen, die durch Werbung, durch Medieneinfluß gesteuert werden können. Und auch in unserer Geschichte, auch in der letzten Zeit, gibt es ja Beispiele genug, wie dieses Aufstacheln der Volksseele sich entwickeln kann. Denken Sie nur an das uns immer wieder als Mahnung dienende Beispiel der Affäre Schranz.

Das kann hingehen bis zum sturen Fanatismus und zum vollendeten Massenwahn, wie wir es aus einer leidvollen Vergangenheit noch in Erinnerung haben, wo durch zentral gesteuerte massive publizistische Aktionen totalitärer Systeme ganze Völker verführt werden können.

Perfekte Leistungen sind hier erbracht worden etwa unter dem Propagandaministerium eines Goebbels. Und hier muß ich Ihnen, Herr Dr. Kaufmann, bei aller Hochachtung vor Journalisten sagen, daß sie sich auch immer wieder zu Handlangern solcher totalitärer Systeme gemacht haben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Unerhört! Pauschale Beschuldigungen!*)

Wer war denn in den Propagandaministerien des sogenannten Dritten Reiches, wer war denn hier in den Zeitungen, dem Rundfunk, den Filmproduktionen tätig? Man kann den Journalisten nicht freisprechen von der Schuld. Sie haben pauschal den Journalistenstand hier reingewaschen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist unglaublich!*)

Ich darf Ihnen sagen, daß in den totalitären Staaten gerade die massive Meinungsbeeinflussung eben nur mit Hilfe, immer nur mit Hilfe der Medien möglich gewesen ist, das wissen Sie selbst, und daß die demokratische Kontrolle der Medien daher eine unabdingbare Aufgabe für alle Staatsbürger ist. Denn auch im demokratischem Staatswesen sind wir ja nicht frei von solchen Tendenzen, vor allem aber vor Überschwappen einer multinationalen Meinungs- und Vergnügungsindustrie. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist unglaublich! Von Ihnen hätte ich etwas anderes erwartet als Pauschalbeschuldigungen!*) Ich sage hier noch einmal ganz deutlich, daß ich niemals der ÖVP in irgendeiner Weise die Schuld gegeben habe an Entwicklungen im Dritten Reich. (*Bundesrat Dr. Scham-*

Matzenauer

beck: Vom Totalitarismus haben Sie geredet!) Verehrter Herr Professor! Sie haben wahrscheinlich nicht gut zugehört. (Bundesrat Dr. Schambek: Wir werden im Protokoll nachschauen!) Ich habe nur gesagt, daß in totalitären Systemen immer wieder auch die Medien mitgewirkt haben an der Beeinflussung der Massen. Das ist eine auch von Ihnen nicht bestreitbare Angelegenheit. Und ich habe gesagt, daß immer wieder auch in diesen Systemen Journalisten zu Handlagern gemacht worden sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie mich fortfahren, indem ich sage, daß gerade durch die großräumige Verbreitung von medialen Dienstleistungen — denken Sie an die Illustrierten, an den Film, an das Fernsehen, auch an die Werbung — Modeerscheinungen, neue Spracharten und natürlich auch neue Spracharten, neue Trends und neue Geisteshaltungen verbreitet werden. Und der bekannte Medienfachmann Marshal Mc. Luhan spricht mit Recht von einem „Weltdorf“ und Ortega y Gasset von der „Monotonisierung der Welt“. Weniger bekannt ist vielleicht das von Karl Marx stammende Wort: Die Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein. Schon in den Erläuterungen zu der Vorlage des alten Journalistengesetzes an die konstituierende Nationalversammlung hieß es damals: „Ein pressegesetzlicher Gesinnungsschutz, der freilich unter den gegebenen Verhältnissen nur in beschränkten materiellen Sicherungen bestehen kann, ist unbedingt notwendig, wenn dem öffentlichen Leben ein geistig selbständiger und sittlich widerstandsfähiger Journalistenstand erhalten werden soll.“ Wer erinnert sich da nicht auch an die schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Gustav Freytag in einem umstrittenen Lustspiel „Die Journalisten“ formulierten Worte eines Schreiberlings, der da sagte: „Ich habe geschrieben rechts, ich habe geschrieben links, ich kann schreiben nach jeder Richtung.“

Nach dem Mediengesetz wird nun die grundlegende Richtung eines Mediums nicht nur den Journalisten bekanntzugeben sein, sondern auch zu veröffentlichen sein, weil auch die Konsumenten ein begründetes Interesse daran haben, die Haltung eines Mediums in grundsätzlichen Fragen einschätzen zu können. Was wir nämlich ablehnen, ist die Anmaßung mancher Medien, sozusagen das objektive, öffentliche Gewissen darzustellen oder gar Entwicklungen, in denen Medien zum Tribunal werden, eine Art Medienjustiz betrieben wird. Wer kennt nicht die im Journalistenjargon so bezeichneten „Jagdscheine“, die zur Verfolgung einzelner Per-

sönlichkeiten dienen, bis hin zur persönlichen Diffamierung? Uns allen sind ja noch Fälle in guter Erinnerung, wo unter Ausnutzung der unbestreitbaren Einflußkraft der Medien vor übler Nachrede, Bloßstellung der Intimsphäre, Verspottung und Verleumdung nicht zurückgeschreckt wurde. Das sagte schon Oskar Pollack in seinem Beitrag „Die Presse und ihre Freiheit“ im Jahre 1960; ich zitiere hier:

Es ist ja etwas eigenes um die Zeitung. Sie ist Produkt und Ausdruck der Meinungsfreiheit, und darum muß die Pressefreiheit jedem heilig sein, der es mit der Freiheit überhaupt ernst nimmt. Sie ist zugleich das Vehikel argen Mißbrauchs, den noch dazu die heutige Technik und das heutige Zeitungsgeschäft vertausendfachen können. Kein anderes Instrument kann in gleichem Maße sowohl der freien Meinungsbildung wie auch der Korrumpierung der Geister und der Sitten dienen. Die Zeitung ist eine Waffe und eine Ware zugleich. Suchen wir, die eine rein zu erhalten, und sehen wir zu, daß auch die andere in ihrer glänzenden Verpackung wenigstens nicht gar zu schmierig ist.

So ließe sich noch vieles sagen über die schmale Brücke der Vernunft und Selbstkontrolle, über die der verantwortungsbewußte Journalismus den Weg in einer Zeit zu finden hat, in der sehr viel über die Freiheit der vielen und der wenigen diskutiert wird und in der man sich bemüht, die Balance zwischen Transparenz und notwendiger journalistischer Kritik und Offenlegung von Mißständen zu finden.

Aber nicht jene großen und grundsätzlichen Fragen sind es, die Sie, meine Damen und Herren, in diesen letzten Tagen beschäftigt haben. Aus Ihrer Richtung hört man angesichts eines Gesetzes, von dem man doch mit Fug und Recht sagen kann, daß es auch von international anerkannter Dimension ist und neue Bereiche des Medienrechtes eröffnet, eigentlich nur kleinkarierte Argumente. Klopfen wir diese Argumente einmal ab, die auch hier heute wieder vorgebracht worden sind.

Da ist zuerst einmal die Behauptung, das Medienrecht schaffe keine Entkriminalisierung. Dazu ist doch zu sagen, daß das Mediengesetz die journalistische Berufsausübung sogar sehr wesentlich entkriminalisieren wird, da es auf den verantwortlichen Redakteur verzichtet — das hat ja auch mein Vordränger hier ausgeführt — und jedem Journalisten den Beweis der Wahrnehmung der journalistischen Sorgfalt bei ehrenrührigen Behauptungen ermöglicht. Kann der Journalist seine Gutgläubigkeit beweisen, nicht, bitte

15238

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Matzenauer

— das betone ich —, die Richtigkeit seiner Behauptungen, sondern nur die Gutgläubigkeit, die zu dieser Behauptung geführt hat, dann tritt auf Antrag des Beleidigten an Stelle der Bestrafung nur mehr die Richtigstellung der ehrenrührigen Behauptung. Das ist also ein sehr massiver Beitrag zur Entkriminalisierung.

Auch das Entgegnungsrecht wird sehr stark entkriminalisiert. Die Medien werden nicht mehr zur Veröffentlichung unwahrer Entgegnungen verpflichtet. Wie anders, meine Damen und Herren, hieß es doch damals in den medienpolitischen Grundsätzen der ÖVP — allerdings stammen diese aus dem Jahre 1974 —: „Das Entgegnungsrecht ist den Erfordernissen der heutigen Zeit und Gesellschaft anzupassen sowie auf alle Medien auszudehnen“. Aber auch diesem Grundsatz geht es anscheinend so wie vielen anderen Grundsätzen von Ihnen, denn sonst könnten Sie ja heute dem Gesetz zustimmen. Sie werden im Laufe der Zeit verändert, vom Winde verweht, und es tritt an ihre Stelle eine neue Sprachregelung.

In diese Kategorie fällt auch die Behauptung, die im Mediengesetz verankerte Offenlegung 1974, zu Zeiten Ihres damaligen Parteiobmannes Schleizer, hieß es dazu: „Für den Schutz des einzelnen Bürgers vor wahrheitswidriger oder grobschädigender Berichterstattung“ sei die Offenlegung der Medien durch gesetzliche Vorschriften notwendig, „wenn dadurch die wahren Besitzer der Medien und deren Abhängigkeiten für jedermann erkennbar werden“. Das ist eine Forderung, die in diesem Mediengesetz total und sehr optimal erfüllt worden ist.

Diese im Gesetz vorgesehenen Offenlegungsvorschriften knüpfen ja daran an, daß die Eigentumsverhältnisse auch heute schon aus dem Impressum ersichtlich sein müssen und nach den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen Beteiligungsverhältnisse an Gesellschaften aus öffentlichen Registern ersehen werden können. Die Offenlegung der Blattlinie steht aber auch im Zusammenhang mit dem journalistischen Überzeugungsschutz, denn diese Schranken der inneren Medienfreiheit sollen ja auch für die Öffentlichkeit erkennbar sein.

Die von der ÖVP nun in einer Kehrtwendung von ihrer früheren Meinung abgelehnte Offenlegungspflicht schafft ja in Wirklichkeit mehr Transparenz gegenüber dem Konsumenten, ohne eine Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit und ohne einen Eingriff in das Eigentum darzustellen.

Ähnliche Bestimmungen wurden ja in jüngster Zeit, wie Sie wohl wissen, auch in anderen Ländern, etwa in Italien, geschaffen.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, der in dieser Frage auch herangezogen wurde, stellt in einem durchaus eindeutigen Gutachten fest, daß nach seiner Ansicht die Offenlegungspflicht im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Begriff der „vollen Freiheit der Presse“ nicht als unzulässig angesehen werden kann.

Ein anderer Punkt, den Sie hier angeführt haben, ist die Behauptung, das Mediengesetz sei bürokratisch, es sei nicht liberal, sondern ein Medienstrafgesetz. Dazu ist festzustellen: Die derzeit bestehende Pflicht zur Herausgeberanzeige und zur Ablieferung von Pflichtstücken an Polizei und Staatsanwaltschaft wird beseitigt. Die Parlamentsberichterstattung wird vom Entschädigungsanspruch, von der Entgegnung und von der strafrechtlichen Verantwortung ausgenommen. Der Schutz des Redaktionsgeheimnisses wird auf alle Gerichtsverfahren und sonstige behördliche Verfahren erweitert. Die Pressebeschlagnahme ist künftig unzulässig, wenn die nachteiligen Folgen der Beschlagnehmung unverhältnismäßig schwerer wiegen als das Rechtsschutzinteresse. Sie wird ersetzt durch die Veröffentlichung einer Mitteilung über das eingeleitete strafgerichtliche Verfahren.

Zuletzt zum Vorwurf, das Mediengesetz sei lediglich ein Etikettenschwindel und nicht mehr als eine Neufassung des Pressegesetzes 1922. Die Feststellung, daß die neuen Medien nicht ausreichend berücksichtigt werden, muß dahin gehend beantwortet werden, daß das Mediengesetz auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Medien beruht. Wo es um journalistischen Gesinnungsschutz, wo es um den Persönlichkeitsschutz, um medienrechtliche Verantwortung und das Redaktionsgeheimnis geht, werden diese Bestimmungen in gleicher Weise für die Presse, für den Rundfunk, für die Bild- und Tonträger und alle neuen Formen der elektronischen Medien gelten. Es wäre eine Überforderung des Gesetzes, heute bereits die erst in den Ansätzen erkennbaren Entwicklungen vorwegzunehmen, da ein solches Medienkonzept bald von der Wirklichkeit überholt wäre. Fragen, die die Österreichische Volkspartei und die auch mein Vorredner in diesem Zusammenhang hier angeschnitten haben, sind eigentlich mehrheitlich nicht über ein Mediengesetz zu regeln, sondern bedürfen anderer Bestimmungen, die sich mit medienorganisatorischen Fragen befassen.

Der Weg der schrittweisen Gesetzesanpas-

Matzenauer

sung, wo Entwicklungen im Medienbereich rechtliche Veränderungen erforderlich machen, hat sich zum Beispiel bei der Lösung der urheberrechtlichen Fragen, etwa bei der Verbreitung ausländischer Rundfunkprogramme, als zweckmäßig erwiesen.

Die Diskussion um die wirtschaftliche Zukunft der Medien und ihre neuen Organisationsformen ist ja in Österreich erst in der jüngsten Zeit wieder sehr stark in Gang gekommen. Ich verweise auf die Stellungnahme des Generalintendanten Bacher vor dem Ministerrat und auf die Zusage in der Regierungserklärung, eine Kommission unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers zu Fragen der Zukunft der elektronischen Medien einzusetzen.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates ist der Überzeugung, daß mit diesem neuen Mediengesetz ein gutes Gesetz für alle geschaffen wurde, ein gutes Gesetz für die drei tragenden Säulen im Medienbereich: die Medienkonsumenten, also die Leser, Hörer und Seher, die Journalisten und die Herausgeber. Ihnen allen sichert das Gesetz mehr Freiheit und Bestimmungen, die einer demokratischen Gesellschaft dienen: Persönlichkeitsschutz für den Staatsbürger, Überzeugungsschutz für den Journalisten, Entkriminalisierung der journalistischen Berufsausübung und mehr Transparenz für den Medienkonsumenten. Aus diesem Grunde wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetz auch ihre Zustimmung geben.

Ich stelle hier den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien wird kein Einspruch erhoben.

Ich übergebe diesen schriftlichen Antrag dem Herrn Vorsitzenden.

Meine Damen und Herren! Am Anfang einer modernen Mediengesetzgebung, in einer Zeit, da Journalisten in ihrer freien Meinungsäußerung vielen Beschränkungen und auch Zensurmaßnahmen ausgesetzt waren, standen Sozialisten auf, um für die Erweiterung des Freiheitsraumes der Presse einzutreten. Der bedeutende Chefredakteur und Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei Friedrich Austerlitz hat hier einen sehr wir-

kungsvollen Anfang gesetzt. In seinem Sinne haben ein reformfreudiger Minister, Medienfachleute und Juristen jahrelang an einem neuen Medienrecht gearbeitet. Sie alle haben gute Arbeit geleistet, und an uns ist es, ihnen zu danken. Wir haben aber auch die Aufgabe, meine Damen und Herren, das neue Recht mit kritischem Engagement und demokratischem Bewußtsein dynamisch in die Wirklichkeit umzusetzen. Nützen wir diese Chance! Zeigen wir in der Praxis, daß dieses moderne Medienrecht ein gutes Gesetz für alle ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Matzenauer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich dem Mediengesetz zuwende, möchte ich noch zu zwei Dingen Stellung nehmen. Herr Bundesrat Matzenauer, Sie haben, wie ich glaube, in einer unglücklichen Formulierung hier eine Pauschalverdächtigung bezüglich der Journalisten im totalitären NS-Regime ausgesprochen. Ich glaube, Sie meinten die Medien und haben die Medien mit den Journalisten verwechselt.

Ich halte es für ein Gebot der Fairneß und der Pietät, daß ich heute hier in dieser Debatte nach der Aufregung, die auf Grund Ihrer unglücklichen Formulierung entstanden ist, festhalte — gerade Herr Bundesminister Dr. Broda wird das bestätigen können —, daß es auch in dieser Zeit sehr viele Journalisten gegeben hat, die sich nicht mißbrauchen ließen, daß damals Journalisten in die Konzentrationslager und Gefängnisse eingeliefert worden sind und auch hingerichtet wurden. Ich möchte stellvertretend für all diese Journalisten einen einzigen Namen nennen: Ihr großer sozialdemokratischer Journalist und Denker Dr. Kautsky.

Noch etwas darf ich zu Beginn vorbringen. Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatte im Nationalrat, in der ersten Kammer, über das Medienrecht — aber das gilt auch für andere Gesetze — und die Berichterstattung durch die Journalisten des Fernsehens verfolgt hat, dann muß man festhalten, daß zahlreiche Mitglieder der ersten Kammer aller drei Parteien und auch der Bundesregie-

15240

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Pumpernig

— nicht alle, aber sehr viele — und die Journalisten immer wieder die erste Kammer mit dem Parlament als Institution der Gesetzgebung verwechseln. Es ist auf die Dauer untragbar, daß sich die Mitglieder des Nationalrates, wenn sie vom Parlament als Institution der österreichischen Gesetzgebung sprechen, mit dem Parlament identifizieren. Das Parlament als Institution in der österreichischen Bundesverfassung setzt sich aus der ersten und der zweiten Kammer, sprich Nationalrat und Bundesrat, zusammen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedauere es, daß wiederholt von der Regierungsbank aus — ich möchte die Damen und Herren hier nicht namentlich nennen — auch in diesem Sinne gesprochen wird. Ich stelle das Ersuchen an unseren Herrn Vorsitzenden, in dieser Hinsicht an den Präsidenten des Nationalrates und an die Klubobmänner ein Schreiben zu richten. Wir verzichten darauf, daß die Nationalräte von der Aufwertung des Bundesrates sprechen, wenn sie uns als gesetzgebende Körperschaft überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen!

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zum Medienrecht kommen. Das Mediengesetz ist sicherlich kein gutes Gesetz. Es hätte viel besser sein können, aber — das muß man fairerweise auch feststellen — es hätte auch schlechter sein können. Das ist kein Widerspruch zu meinem Fraktionskollegen Steinbauer, weil naturgemäß ein Fachmann immer bestrebt ist, seine Vorstellungen zur Gänze zu verwirklichen.

Der Natur der Sache entsprechend ist das Medienrecht ein Gesetz, mit dem im Zeitalter der Transparenz, der Informationsexplosion, der Telekratie, und was immer es an dergleichen Modebegriffen noch gibt, alle leben müssen, und zwar jene, die in den Zeitungen und elektronischen Medien arbeiten, und vor allem auch jene, für die geschrieben, gesprochen, gesendet wird, also die Rezipienten und die Konsumenten, besser gesagt die Leser, Hörer und Seher.

Aus diesem Anlaß ist auch viel Grundsätzliches im Nationalrat gesprochen worden. Man hat manches über die Freiheit der wenigen und der vielen gesagt, manches über den Persönlichkeitsschutz und die Meinungsvielfalt, die gesichert werden müsse, und doch auf eines nicht hingewiesen: daß weltweit ein Unbehagen, eine Malaise rund um die Medien festzustellen ist. Sie reicht von Schweden, wenn Sie wollen, bis Südafrika, von Polen bis Nordamerika. Das haben auch heute hier, als mein Kollege Dr. Kaufmann gesprochen hat, die Zwischenrufe wieder virulent gemacht.

Sie zeigt sich in Ost und West, in Nord und Süd, ja gerade in diesem Nord-Süd-Dialog spielt das Medienproblem eine große Rolle.

Die UNESCO, meine Damen und Herren, befaßt sich mit den Forderungen der Dritten Welt nach Informationskontrollen, die in der Ersten Welt rundweg als Maulkorb bezeichnet werden. Debatten darüber, wo denn wirklich die Grenzen der Pressefreiheit liegen, wie weit und wie genau sie abzustecken sind, gibt es auch im vermeintlich freiesten Land der Welt, den USA, immer wieder.

Das weltweite Unbehagen von Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen läßt sich dann, wenn es politisch artikuliert wird, auf eine sehr einfache Formel zurückführen. Die Presse ist dann gut, wenn sie Gutes berichtet. Sie wird in dem Moment in den Augen der Mächtigen schlecht, wenn sie ihre Funktion des kritischen Berichtes, des Reportierens statt des Apportierens, ernst nimmt. Manches von dem, was im Zusammenhang mit dem neuen Mediengesetz gesagt worden ist, gibt Anlaß zu der Vermutung, daß in der Tat die Wurzeln des Demokratieverständnisses noch nicht tief genug reichen. Noch immer ist der Kettenhund am bequemsten: er darf bellen, aber er ist ja angehängt.

Meine Damen und Herren! Niemand in Österreich wird bezweifeln, daß das Presserecht ebenso wie das Journalistengesetz überaltet ist. Niemand wird bezweifeln, daß es vor allem notwendig war, die Existenz der elektronischen Medien auch auf dem Sektor der Nachrichten, der Information, des aktuellen Dienstes zur Kenntnis zu nehmen.

Noch dazu stehen wir vor einer neuen Entwicklung. Das Kabelfernsehen ist im Ausbau begriffen und importiert ausländische Programme. Bei den Mediengesprächen des ORF in Linz am 13. Mai dieses Jahres hat sich der ORF, wie es der Generalintendant ausgedrückt hat, in letzter Minute geschlossen zum Aufspringen auf den fahrenden Zug in Angelegenheit der Satellitenentwicklung entschlossen. Der Abgeordnete Blecha hat sich als Mediensprecher der Sozialistischen Partei diesem Gesichtspunkt angeschlossen. Der Abgeordnete Steinbauer hat für die ÖVP dagegen Bedenken angemeldet, und das gleiche gilt auch für den Sprecher der Freiheitlichen Partei.

Bedenken bestanden deshalb, weil es Mode geworden ist, mit teuren technischen Investitionen voran zu sein, ohne daß man sich auch den richtigen Gebrauch überlegt hätte. Beim Satelliten wird zum Beispiel ausdrücklich gesagt, man müsse hunderte Millionen Schil-

Pumpernig

ling investieren — Sie haben mich nicht falsch verstanden: hunderte Millionen Schilling! —, um sich entweder an einem einzelnen deutschen Kanal zu beteiligen, wobei ich in Zweifel stelle, ob das mit unserer Neutralität überhaupt vereinbar ist, oder um einen gemeinsamen Satelliten mit fünf Kanälen mit der Schweiz zu betreiben. Gleichzeitig aber kündigt man an, daß gar kein Geld vorhanden ist, um auch ein eigenes Programm dafür zu produzieren.

Mag sein, daß uns die internationale Elektroindustrie und, noch weiter dahinter stehend, das Ölkapital dazu zwingen, mit dem sogenannten Fortschritt mitzugehen. Aber eine Machtkonzentration auf dem Gebiet der Medien, die immer wieder denselben Monopolen dient, nämlich dem internationalen Filmmonopol bestimmter Produktions- und Vertriebskreise, internationalen Nachrichtenmonopolen, Rundfunkmonopolen, halte ich, meine Damen und Herren, für unser kleines Österreich am wenigsten am Platz.

Daher ist mir die Einstellung des Herrn Nationalrates Karl Blecha vollkommen unbegreiflich, daß er internationale Machtmonopole durch mehrere hundert Millionen Schilling unterstützen würde.

Meine Damen und Herren! Das muß man sich vorstellen, daß ein Sozialdemokrat, und zwar nicht ein x-beliebiger Sozialdemokrat, sondern ein Stellvertreter des Obmannes der Sozialistischen Partei von Österreich, daß Karl Blecha dem Machtmonopol durch die Unterstützung mit mehreren hundert Millionen Schilling das Wort redet. Meine Damen und Herren! Da muß sich ein Victor Adler oder ein Adolf Schärf heute noch im Grab umdrehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jahrelange Expertenberatungen — wie meine beiden Vorredner bereits zur Genüge ausgeführt haben — im Parlament und außerhalb des Parlaments sind diesem Gesetz vorausgegangen.

Die klaren Begriffsbestimmungen im ersten Abschnitt und die Abstellung auf den einheitlichen Medienbegriff sind sicherlich zu begrüßen.

Im zweiten Abschnitt ist der § 2 zum Schutz der journalistischen Berufsausübung eine Ergänzung des Journalistengesetzes, wie Herr Kollege Dr. Kaufmann bereits ausgeführt hat. Die Tendenz, wirtschaftlichen Besitz und freie redaktionelle Gestaltung zu tarnen, entspricht eben einer Tendenz unserer heutigen Zeit.

Auch beim Rundfunk wird die Autonomie

der Programmgestaltung gegenüber der rechtlichen Verwaltungs- und Verfügungsgewalt der Generalintendanz im Rundfunkgesetz 1974 verstärkt. Bei den Theatern sieht es so ähnlich aus, und im Unterricht gilt gleichfalls die Methodenfreiheit des Lehrers.

Nunmehr hat jeder Medienmitarbeiter das Recht, seine Mitarbeit immer dann zu verweigern, wenn Beiträge zur Veröffentlichung oder Darbietung ihrer Überzeugung grundsätzlich widersprechen. Seine Überzeugung darf jedoch nicht „der grundlegenden Richtung des Mediums“ — wie es hier heißt — widersprechen, denn sonst hätte er dort keinen Dienstvertrag abschließen dürfen.

Ich frage mich aber: Wenn ein Blatt der Richtung nach unabhängig ist, ist dann dem Verweigerungsrecht der Journalisten keine Grenze gesetzt?

Völlig ausgehöhlt scheint mir die Regierungsvorlage im § 5 betreffend die Redaktionsstatuten. Es wurde daraus eine nichtssagende Kann-Bestimmung.

Die Ausdehnung des Persönlichkeitsschutzes auf alle Arten der Medien ist grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Die sogenannte Entkriminalisierung hat meiner Meinung nach zwei Seiten. Die journalistische Ehre des Gewissens, die Moral und Anständigkeit können sozusagen mit Verwaltungsstrafen abgekauft werden.

Mit Recht, meine Damen und Herren, wird die Immunität der Abgeordneten — des Nationalrates, des Bundesrates, der Landtage — dort, wo sie zu Auswüchsen führt, bekämpft beziehungsweise eingeschränkt. Eine Immunität des Journalisten entspricht aber dieser Tendenz nach Aufhebung von Sonderrechten und nach persönlicher Verantwortung sicherlich nicht.

Vage Begriffe, wie „überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit im Falle der üblen Nachrede“, „gebotene journalistische Sorgfalt“ und ähnliche Begriffe, werden sich erst in der Praxis bewähren müssen.

Nicht nur in diesem § 6, sondern auch im § 7, wo es um die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches geht, wurde ein Teil des Politikerschutzes auf den Altar der sogenannten öffentlichen Meinung gelegt und dort geopfert. Man könnte damit sicherlich einverstanden sein, denn der Politiker hat noch immer die Möglichkeit, sich zu wehren. Aber die weichen Begriffe, nach denen dann judiziert werden soll, meine Damen und Herren, fallen auch anderen zur Last, die nicht

15242

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Pumpernig

die Möglichkeit haben, sich derart zur Wehr zu setzen.

Meine Damen und Herren! Heute kann niemand mehr, wenn er schaffender oder ausübender Künstler ist, zu einem guten Ruf kommen, wenn er nicht über die ganz wenigen Medienreferenten und Kritiker dazu gelangen kann. Nur wenige kommen über diese Barriere. Tausende in allen Sparten bleiben Subventionsempfänger und fallen dem Staat zur Last oder sie weichen in das Ausland ab. Für diese in völlige Abhängigkeit geratene Menschen hat das Gesetz sicherlich keine Verbesserung gebracht.

Aber nun, meine Damen und Herren, komme ich zu einem Kuriosum. Der § 22 spricht kurz und bündig das Verbot von Fernseh-, Hörfunk- und Filmaufnahmen von öffentlichen Gerichtsverhandlungen aus. Darüber hat es im Expertenausschuß vor Jahren schon umfassende Diskussionen gegeben. Staatsanwälte und Richter haben sich mit Recht — ich betone ausdrücklich: mit Recht — entschieden und erfolgreich gegen eine Verfälschung der Verhandlungen durch einseitige Publicity von Staranwälten und zur Last von wenig telegenen Angeklagten oder Zeugen gewehrt. Ich halte diese Auffassung für vollkommen richtig, das möchte ich ausdrücklich festhalten. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Aber, meine Damen und Herren, im neunten Abschnitt des Gesetzes regelt der § 50 den Geltungsbereich und nimmt erstaunlicherweise diesen § 22 aus von der Anwendung auf von ausländischen Medienunternehmen, von fremden Staaten herausgegebene Medienwerke und auf Schülerzeitungen. Der § 22 spricht von einem Verbot. Der § 50 enthält in dieser Hinsicht eine Negation. Eine doppelte Negation ist eine Bejahung. Daher kann aus dieser Schlußfolgerung heraus, Herr Bundesminister, ein ausländisches Medienunternehmen oder auch eine Schülerzeitung mit Kameras die österreichischen Gerichtssäle besuchen. Das ist zumindest eine sehr, sehr unklare Formulierung, meine Damen und Herren.

Das Gesetz hat also sicherlich einige vorteilhafte Neuerungen zu bieten, aber andererseits — wie mehrmals von meinen Vorrednern ausgeführt und auch von Herrn Kollegen Matzenauer dem Grunde nach nicht bestritten — sind auch sehr große Mängel enthalten.

Über die Notwendigkeit einer Medienordnung in diesem Zusammenhang kann man streiten. Man muß aber gar nicht darunter die Vorteile der Medienmacht und insbesondere

die neuen und kommenden elektronischen Medien verstehen. Eines aber ist sicher: daß zurzeit überhaupt keinerlei sachliches Medienkonzept in Österreich besteht. Die Verkabelung der neuen Fernsehnetze geschah schon ohne Konzept, und es ist heute meines Erachtens noch nachdenkenswert, ob die Auswirkungen durch die Übernahme ausländischer Programme für die Zukunft überlegt waren. Dazu kommt dann noch der Satellit. Hunderte Millionen werden hineinsteckt, und man wird nur dem ausländischen Programmonopol damit dienen.

Wie ich bereits ausgeführt habe — ich wiederhole mich jetzt noch einmal, bewußt noch einmal —, tritt Karl Blecha, der Mediensprecher der Sozialistischen Partei, dafür ein, daß mit hunderten Millionen Schilling ausländische Programmonopole entsprechend unterstützt werden. Und gleichzeitig muß man zugeben, daß kein Geld vorhanden ist, um für diesen Satelliten ein eigenes Programm zu produzieren.

Der Vorsitzende der Sektion Journalisten — Dr. Kaufmann hat ihn bereits einmal zitiert —, Günther Nennung, ist interessanterweise für eine Medienordnung im Sinne der Forderungen der Herausgeber eingetreten.

Ich aber meine vielmehr darüber hinaus, es wäre wichtiger, meine Damen und Herren, sich Gedanken darüber zu machen, was denn die einzelnen Medien eigentlich produzieren sollen. Der Satellit ist doch nicht für dasselbe Programm geeignet wie das Kabelfernsehen. Wir bekommen die größten Kontingente in der sogenannten Vielfalt der Medien, die es aber nur technisch gibt. Dahinter steht Machtkonzentration, multinationale Konzerne greifen nach dem wirtschaftlichen Inlandsmarkt in Österreich, wenn es dazu kommen sollte mit dem Satelliten, meine Damen und Herren.

Ich bin der Auffassung — und damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen —, daß man alles unternehmen sollte, und zwar ohne Unterschied der Parteien, daß die österreichische Kultur frei, unabhängig, vielfältig und vor allem österreichisch bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Worte hat sich weiters gemeldet die Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Mein Vorredner hat Karl Blechas Eintreten

Dr. Anna Demuth

bei der letzten Bildungskonferenz für das Satellitenfernsehen zitiert.

Ich möchte an die Spitze die Erinnerung stellen, bei der sich vielleicht auch Julius Raab im Grabe umdrehen würde, wenn Sie schon unsere Parteiobmänner rotieren lassen, als er in den fünfziger Jahren gemeint hat: „Fernsehen — wozu brauch' ma des?“ Und weil ihm das so wenig wichtig erschien, wurde damals sogar ein prädestinierter Sozialist, nämlich Gerhard Freund, Fernsehdirektor, weil man der Meinung war: Das ist ein Medium, das ganz uninteressant ist, das sich nicht verbreiten wird.

Ich fürchte, daß auch beim Satellitenfernsehen die ÖVP den Anschluß an die Zukunft versäumt, wenn sie sich heute dagegen ausspricht. Als fortschrittlich denkende Österreicher müssen wir aber auch diese Entwicklung in Betracht ziehen und können uns dieser Entwicklung nicht verschließen.

Aber nun zum heute zu verabschiedenden Mediengesetz.

Wer die Erläuternden Bemerkungen und die Vorgeschichte mit allen Bemühungen zu diesem Gesetz studiert, der kann über den langen Weg bis zum heutigen Tag das alte Sprichwort stellen, daß gut Ding Weile braucht. Und daß dieses Gesetz ein gutes ist, darauf sind die Redner der sozialistischen Fraktion schon eingegangen.

Das seinerzeitige Pressegesetz wird heute als „Mediengesetz“ verabschiedet, denn wir wissen, daß wir mit dem Mediengesetz nicht nur die Presse, die die Vorläuferin der politischen Information oder der Informationen überhaupt war, sondern auch die weiteren neuen Entwicklungen per Drahtfunk oder schließlich via Satellit einschließen müssen.

Heute ist die Berichterstattung ebenso wie die Unterhaltung oder die Sportinformation ohne das Fernsehen — das Julius Raab seinerzeit sehr in Frage gestellt hat — nicht mehr denkbar, und wir sind auf dem Wege, via Kabel oder Satellit die Palette des Angebotes und der Auswahl wesentlich zu erweitern. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, hier alle Angebote, ganz gleich auf welchem Gebiet, zu prüfen und zu erweitern und uns den neuen Entwicklungen in keiner Weise zu verschließen.

Die liberale Entfaltung der Medien, das Maß ihrer Informationsfreiheit ist mit ein wesentliches Kriterium der Gesellschaftsform auch eines Staatswesens. Das Mediengesetz 1981 bringt diese Kriterien unserer heutigen Gesellschaft in unserer Republik Österreich voll und ganz ein. Jeder demokratische

Staatsbürger hat persönlichen Anspruch auf Information, die möglichst wahr sein soll und weder vom Kommentar noch von Unwahrheiten überdeckt sein darf.

Die Demokratie wird von der Willensbildung ihrer Staatsbürger getragen. Daher sind die Staatsbürger verpflichtet, an den politischen Entscheidungen mitzuwirken. Dies erfordert ein hohes Maß an objektiver Information, das Abwägen der Interessen unserer pluralistischen Gesellschaft und die Durchschaubarkeit der Konflikte, die es in jeder Gesellschaft gibt.

Die umfassende Information bieten im ausklingenden 20. Jahrhundert ohne Zweifel unsere Massenmedien, vom Fernsehen über das Kabelfernsehen bis zu den Zeitungen und dem Rundfunk. Kein Medienkonsument wäre heute allein imstande, die anwachsende Flut von Nachrichten nicht nur aus seinem Land oder aus seinem Kontinent, sondern aus der ganzen Welt zu lesen oder zu übersehen. Die Auswahl, die Wertung, die Gegenüberstellung muß unsere „Mediengesellschaft“ delegieren. Die Delegation erfolgt an die Journalisten, an die Redakteure und an die Zeitungsherausgeber. Diese Tatsache allein bedingt, daß einerseits die Verantwortung des Journalisten ein hohes Berufsethos, eine umfassende Allgemeinbildung, Genauigkeit, gewissenhafte und laufende Information und Weiterbildung verlangt und andererseits — bedingt durch Herausgeber und ihre politische Einstellung — eine vielfältige Meinungspresse fordert, die der vielfältigen Bevölkerungsstruktur und ihrem politischen, religiösen und humanen Weltbild entgegenkommt.

So ist der mündige Staatsbürger, für den in den Redaktionen der Nachrichtenagenturen, der Tages- oder Wochenzeitungen und der Fernsehredaktionen die Auswahl der Informationen getroffen wird, abhängig von diesen Massenmedien und ihren Vertretern.

Es muß jedem von uns klar sein, daß jeder Mißbrauch dieses Vertrauens in die publizistische Macht eine echte Gefahr für einen demokratischen Staat bedeuten könnte.

Das wesentlichste Kriterium für eine Demokratie ist, daß es keine Medizensur gibt, denn keine Diktatur kommt ohne Zensur und ihre einschneidenden staatlich oder einparteienpolitisch gelenkten Nachrichten aus.

Wir in Österreich sind in der glücklichen Lage, seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder eine freie Berichterstattung zu haben. Unsere junge Republik hat schon mit der Pressegesetznovelle von 1952, also noch während der Besatzungszeit, alle Beschränkungen aus

15244

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Dr. Anna Demuth

den Jahren 1933 bis 1945 beseitigt und den Rechtszustand der Ersten Republik wiederhergestellt.

Die Bemühungen um eine Reform des gesamten Presserechtes sind aber noch älteren Datums. Schon in der ersten Zeit nach 1945 war man bemüht, auf dem Gebiet des Pressegesetzes ein neues Gesetz zu formulieren und sich damit zu beschäftigen.

Die gesellschaftspolitische Verantwortung der Medien ist groß und stellt unabdingbare Bedingungen. So muß die Vielfalt der politischen Prozesse dargestellt und objektiv allen Meinungen Rechnung getragen werden, denn die Massenmedien sind wichtige gesellschaftspolitische Institutionen, in denen nicht durch einseitigen Kapitaleinsatz, durch Konzentration von Macht und Information auch einseitig Nachrichten und Informationsangebote dominieren dürfen.

Kapital und Eigentümer dürfen kein Privileg über die Auswahl der Nachrichten nach sich ziehen oder ihre Interpretation über die Journalisten zu lenken imstande sein.

Daher begrüßen wir im neuen Mediengesetz unter anderem einerseits die Offenlegung der Eigentümerverhältnisse, der Blattlinie und das Recht des Journalisten auf seine persönliche Überzeugung, die nur in der grundlegenden Meinungsrichtung des Mediums seine Schranken findet.

Einige wichtige Gesetze sind dem Medienrecht bereits vorausgegangen, so das heute schon zitierte Rundfunkgesetz, das einen unabhängigen Rundfunk garantiert, der zu einer ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet ist, und das Presseförderungsgesetz, das die vielfältige Presse- und Informationslandschaft in Österreich erhalten helfen soll.

Das neue Mediengesetz, das wir heute — leider nur mit den Stimmen der linken Reichshälfte — verabschieden, trägt unverkennbar demokratischen Grundsätzen Rechnung, die gerade wir Sozialisten immer vertreten und verteidigt haben. So wiederhole ich:

Meinungsschutz für die Journalisten, nur beschränkt durch die Blattlinie.

Namentlich gezeichnete Beiträge dürfen nicht ohne Zustimmung des Verfassers geändert werden.

Die gesetzliche Grundlage, die Möglichkeit der Abfassung oder der Beschließung eines Redaktionsstatutes. Hier sehe ich nicht so schwarz wie mein Vorredner, denn diese freie Vereinbarung soll eine freie Vereinbarung

zwischen Redakteur und Herausgeber sein und soll nicht von Gesetzes wegen sozusagen aufgezwungen werden. Eine Reihe von Zeitungen haben die Redaktionsstatuten bereits vorweggenommen, und durch das neue Mediengesetz finden sie nun auch ihre gesetzliche Grundlage.

Die verpflichtende Kennzeichnung von entgeltlichen Beiträgen, damit keinerlei Verwechslung zwischen der freien journalistischen Blattgestaltung und bezahlten Einschaltungen möglich ist.

Die Entkriminalisierung, die heute schon ausführlich behandelt worden ist, indem endlich der Sitzredakteur abgeschafft wird. Denn jeder, der einmal in einer Redaktion gesessen ist, weiß, daß die Wahl des Sitzredakteurs danach erfolgt, wie weit unten in der Redakteurhierarchie der arme Mann oder die arme Frau ist, die dann diesen Posten übernehmen muß. Und wenn sie genug Vorstrafen hatte und die Strafen immer höher wurden, vor allem die Geldbeträge, die dann der Redaktion oder dem Eigentümer zuviel waren, hat man das nächste Opfer gesucht, meistens einen sehr junggedienten Redakteur, der diese undankbare Aufgabe übernehmen mußte. Endlich ist diese Haftung einer Person für etwas, was sie gar nicht verschuldet hat oder lenken konnte, gefallen, und wir haben heute im Gesetz — und das begrüße ich ganz besonders —, daß der Redakteur zur journalistischen Sorgfalt verpflichtet ist, daß er dort, wo es ehrenrührig wird oder wo man in persönliche Bereiche eindringt, zu genauen Recherchen verpflichtet wird, das heißt, daß er nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu prüfen hat. Diese Wahrheitsprüfung ist das Kriterium, ob er als glaubwürdig erscheint, und ist dann bei der Beurteilung, ob er einen Fehler gemacht hat, ob er verurteilt wird oder nicht, von Bedeutung.

Der Persönlichkeitsschutz bei Verleumdungen und Verspottungen ist eine ganz wesentliche Bestimmung in diesem Gesetz. Wir wissen, daß wir damit gewisse Schranken setzen und daß nur dort, wo es die Öffentlichkeit in einem Maße berührt und interessiert, daß sie davon betroffen ist, diese Beschränkungen aufgehoben werden sollen.

Ebenso begrüßen wir die Offenlegung der Besitzverhältnisse ab einem gewissen Anteil, damit sich der Leser und der Konsument, der — wie ich schon erwähnt habe — gewissermaßen der Auswahl der Nachrichten ausgeliefert ist, orientieren kann, für welches Medium er sich entscheidet, auf Grund dessen, wer Besitzer eines Blattes ist.

Dr. Anna Demuth

Die Änderung des formalen Entgegenanspruches war auch eine höchst fällige Notwendigkeit und war unbestritten eine wichtige Forderung. Denn man konnte de facto alles entgegen, ohne den Wahrheitsbeweis antreten zu müssen. Hier wird diesem Mißbrauch, der ein echter Mißbrauch war, eine wirkungsvolle Schranke gesetzt.

Ebenso die erschwerte Durchführung der Beschlagnahme mit der Abwägung der Wichtigkeit der Bedeutung und die erschwerte Durchsuchung der Redaktionsräume.

Wir wissen, daß da und dort Überschreitungen zustande gekommen sind und daß wir dies auch mit unserem Gesetz aus der Welt geschaffen haben.

Das ist nur eine kleine Auswahl der Gesetzesbestimmungen, die das neue Medienrecht umfaßt. Sie sind das Ergebnis fast eines Jahrzehnts ganz intensiver Arbeit, der Beratungen und der Anhörung der Interessenvertretungen, des Zeitungsherausgeberverbandes, der Journalistengewerkschaft.

Vom Referentenentwurf 1954 des Bundesministeriums für Justiz und dessen Begutachtung über einen geänderten Entwurf von 1955, der in einer eigenen Enquete behandelt wurde, bis zum ersten Pressegesetzentwurf, den Minister Broda 1961 eingebracht hat, war bereits ein weiter Weg.

Die letztgenannte Regierungsvorlage vom 7. März 1961 wurde wohl in elf Unterausschußsitzungen beraten, konnte aber in der gleichen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

Minister Klecatsky hat eine Novelle zum Pressegesetz eingebracht. Eine ernsthafte Inangriffnahme eines neuen Pressegesetzes blieb aber Minister Broda vorbehalten, der bereits 1969 — im Justizprogramm der SPÖ nachzulesen — die wichtigsten Grundsätze für ein neues Mediengesetz festgehalten hat, die schließlich heute nach langen Beratungen in dem Mediengesetz gemündet haben.

Damit passiert wieder ein großes Reformwerk nach dem Rundfunkgesetz, der Strafrechtsreform, dem neuen Familiengesetz die gesetzgebenden Körperschaften dieses Landes. Dies ist nur möglich, weil seit 1971 die intensiven Beratungen über diese Gesamtreform eingesetzt haben.

Ein Arbeitskreis unter Minister Broda hat seinerzeit die Arbeit unter anderen Bedingungen aufgenommen, als sie heute abgeschlossen werden.

Es ist nur verwunderlich, daß Sie heute

nach jahrzehntelanger Mitarbeit am Medienrecht zu einer solchen Kritik kommen, die mir eher als eine gesuchte Kritik vorkommt.

Es ist ja bezeichnend, daß die am intensivsten arbeitenden Mitarbeiter im Unterausschuß, Ihre Abgeordneten Dr. Neisser und Dr. Hauser, sich im Hohen Haus bei der Verabschiedung nicht zu Wort gemeldet haben, sondern daß andere Herren der ÖVP zu Wort gekommen sind. (*Ruf bei der ÖVP: Der Dr. Neisser war gar nicht hier!*) Dann war zumindest Dr. Hauser hier. Jedenfalls hat er es vorgezogen, aus welchem Grund immer, zu dieser Beschlußfassung keinen Ton zu sagen.

Es dürfte doch stimmen, was in einem Leitartikel der „Kronen-Zeitung“ steht, daß die Wahlkampfstrategie der ÖVP die Meinung zum Mediengesetz ganz wesentlich verändert hat, weil sich die ÖVP überlegt hat, wenn sie hier mitstimmt, so begibt sie sich der Möglichkeit, daß sie uns die FPÖ sozusagen als Steigbügelhalter für die nächsten Wahlen anhängt. Das ist ein schlechter Grundsatz.

Es ist traurig, daß Sie sich von Ihren politischen Scharfmachern, nämlich einem Steinbauer und einem Bergmann, so beeinflussen lassen, denn auch Sie können nicht umhin, unserem Mediengesetz Qualität zu bescheinigen.

Ihre Kritik beschränkt sich auf eine ganze Reihe von Gesetzesformulierungen, muß aber eher als gesucht angesehen werden. Denn die Schwierigkeit, mit diesem Gesetz einerseits die freie journalistische Arbeit zu gewährleisten, andererseits die Abwägung einer ordentlichen Berichterstattung zu formulieren, war sicher groß.

Das Ergebnis ist eine gute Ausgangsbasis, um in einem freien demokratischen Land einer liberalen Berichterstattung auf allen Ebenen die Basis zu geben und vor allem den Österreichern, vorausgesetzt, daß die Journalisten ihre ethische Verantwortung voll anerkennen und ausüben, eine wahrheitsgetreue Berichterstattung und eine realistische Beurteilung der politischen Situation in unserem Lande zu gewährleisten.

In diesem Sinne geben wir diesem neuen Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Bundesrat Jürgen Weiss gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Bezauer Richtertat-

15246

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Weiss

gen hat der Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck, Dr. Kohlegger, kürzlich gemeint, Gesetze müßten verständlicher gefaßt werden, die meisten Gesetze seien wegen ihrer Juristensprache für die Allgemeinheit unverständlich. Er hat als gutes Beispiel, und das zu Recht, das Strafgesetz zitiert.

Ich glaube kaum, Hohes Haus, daß man später einmal das Mediengesetz als Beispiel besonderer Verständlichkeit und Klarheit wird zitieren können.

Man wirft den Journalisten oft und häufig auch zu Recht die Anmaßung vor, alles verstehen, alles wissen und alles beurteilen zu können.

Beim Mediengesetz haben wir viele Beispiele, daß sich allzu viele Journalisten offensichtlich mit der Verständlichkeit schwer tun und das auch offen einbekennen.

Hier, Frau Kollegin Demuth, muß man Kritik an diesem Gesetz nicht lange suchen, man muß nur die Zeitungen lesen. So haben zum Beispiel mehrfach die „Salzburger Nachrichten“ zu diesem Gesetz sehr kritisch Stellung genommen und zusammengefaßt: Epochal sei an diesem Gesetz nur, daß es trotz jahrzehntelanger Beratung kein ausgereiftes und verständliches, sondern ein schlechtes Gesetz sei.

Und der Präsident der Journalistengewerkschaft, Ihr Parteifreund Nennung, hat gemeint: „Wir hätten gerne, daß im Gesetz etwas steht, was unsere Kollegen draußen verstehen.“

Aber auch die andere Seite — weil hier von der Befangenheit gesprochen wurde —, nämlich die Richterschaft, sieht Probleme in der praktischen Ausübung. Es ist hier schon ausführlich dargelegt worden, man muß es nicht näher zitieren, was der Präsident der Richtervereinigung dazu gemeint hat: daß er die Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen beklagte, die erst langwierig ausjudiziert werden müssen, und daß er die Kompliziertheit und die Erfordernisse eines großen Aufwandes angesprochen hat.

Weder die Journalisten noch die Richter — man kann nun sagen, beide sind Befangene und Betroffene — sind also voll des Lobes über dieses Gesetz. (*Bundesrat Dr. Bösch: Die Richterschaft ist nicht befangen! Nicht alles in einen Topf werfen!*)

Dann müssen Sie aber die Kritik des Präsidenten der Richtervereinigung etwas ernster nehmen. Sie haben sich noch nicht gerührt, aber freuen werden sich sicherlich die Rechtsanwälte bei diesem Gesetz, die jedenfalls in

der Anlaufphase zu einem ständigen Gast in den Zeitungen werden.

Es wäre jetzt natürlich unfair, diese Probleme nur beim Mediengesetz zu sehen. Die Gesetzgebung ist heute ganz allgemein mit diesen Fragen konfrontiert.

Ansatzpunkt unserer Kritik ist aber, daß ausgerechnet ein Gesetz, das Kommunikation regelt, durch komplizierte Verfahren und Begriffe Kommunikationsbarrieren geradezu aufbaut.

Der Mehrheitsbeschluß des Nationalrates über das Mediengesetz bringt, das ist schon dargelegt worden, in einigen wichtigen Punkten Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Pressegesetz. Das sei hier ausdrücklich festgehalten.

Es bringt aber auch Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage, die beispielsweise zwingende Redaktionsstatuten und eine sehr weitgehende Regelung der Arbeitsabläufe in den Redaktionen mit Eingriffsrechten von außen vorgesehen hat.

Wir anerkennen, daß unter dem Druck der Betroffenen das fallengelassen und Redaktionsstatuten nur mehr fakultativ vorgesehen wurden.

Bemerkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang ein Artikel des freiheitlichen Nationalrates Dr. Haider, der in der „Kleinen Zeitung“ selbst diese reduzierte Lösung für einen Fremdkörper hielt, der eigentlich in einem solchen Gesetz nichts verloren hätte.

Der Mehrheitsbeschluß des Nationalrates sagt im § 5, daß Redaktionsstatuten abgeschlossen werden können und daß allgemeine Grundsätze darüber von den Kollektivvertragspartnern vereinbart werden können. (*Bundesrat Dr. Bösch: Liberaler geht's ja nicht!*)

Nennung hat in einem „Furche“-Artikel ausdrücklich unterstrichen, daß diese Redaktionsstatuten nicht zwangsweise geschaffen werden sollen, sondern nur dann, wenn beide Seiten wollen.

Nennung hat weiter geschrieben — ich zitiere ihn jetzt wörtlich —: „Von der Regierungspartei wurde der gewerkschaftlichen Organisation der Journalisten ausdrücklich angeboten, daß deren Mitwirkung bei der Vereinbarung von Redaktionsstatuten gesetzlich verankert wird. Die Gewerkschaft hat dies mit dem Bemerkten abgelehnt“ — schreibt Nennung —, „daß sie stark genug sei, eine solche Mitwirkung auch ohne gesetzlichen Schutz jeweils durchzusetzen.“

Weiss

Es ist bemerkenswert, Hohes Haus, daß sich ausgerechnet Günther Nenning gegen eine solche Zwangsbeglückung wehrte, und ich stelle die Frage, wie viele solcher legislativer Fleißaufgaben in diesem Gesetz noch enthalten sind.

Im Gesetz steht: Redaktionsstatuten können, das heißt nicht sollen oder gar müssen, abgeschlossen werden. Ich war daher erstaunt, am 13. Juni in den „Salzburger Nachrichten“ folgendes zu lesen: „In einem Gespräch mit den ‚Salzburger Nachrichten‘ erklärte Blecha: ‚Durch den Gesetzespassus, Redakteurstatuten können abgeschlossen werden, bringe der Gesetzgeber zum Ausdruck, daß er solche innerredaktionelle Vereinbarungen zwischen Journalisten und dem Herausgeber wolle.‘“

Meine Damen und Herren! Das ist eine Interpretation, die wir grundsätzlich ablehnen. Ich halte es für eine Anmaßung, einer Kann-Bestimmung eines Gesetzes nachträglich etwas anderes zu unterschieben, eine Soll- oder gar Muß-Bestimmung daraus machen zu wollen. (*Bundesrat Schipani: Wollen wird man es doch noch dürfen! Oder müssen wir da auch Sie fragen? Das ist doch eine Anmaßung!*)

Bei den vielen unbestimmten Rechtsbegriffen im Mediengesetz muß ich sagen: Das fängt ja schon gut an! Bei den Redaktionsstatuten beginnt offenbar schon der Wink mit dem Zaunpfahl, und bei einer neuen Interpretation des höchstpersönlichen Lebensbereiches, des öffentlichen Interesses und der Sorgfalt hört es womöglich auf.

Sie dürfen sich bei diesen Begleitumständen nicht wundern, daß wir nein zu einem Mehrheitsbeschluß des Nationalrates sagen, der für solche nachträgliche Interpretationen durch den Mediensprecher der SPÖ einen zu großen Spielraum läßt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Nach § 25 hat der Medieninhaber — damit komme ich zur Blattlinie — unter anderem eine Erklärung über die grundlegende Richtung des periodischen Mediums zu veröffentlichen.

Wenn man sieht, was bisher hier veröffentlicht wurde, etwa „Summe der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“, hätte man sich das im Lichte der bisherigen Erfahrungen schenken können.

Es wird natürlich auch weiterhin, man kann sagen leider, sanktionslos bei Banalitäten über die Blattlinie bleiben. Eine Parteizeitung tut sich natürlich leicht bei der Deklara-

tion der Blattlinie, sie druckt das Parteiprogramm ab. (*Bundesrat Schipani: Und Ihre scheinbar unabhängigen Zeitungen tun sich da schwer, da haben Sie recht!*)

Die Unabhängigkeit vieler Zeitungen widerspricht aber geradezu einer weitgehenden inhaltlichen Festlegung.

Dieser Paragraph ist natürlich zu sehen im Zusammenhang mit § 2, wonach ein Medienmitarbeiter die Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung aus Überzeugungsgründen verweigern kann, es sei denn, seine Überzeugung widerspricht der Blattlinie.

Das klingt logisch, kann aber paradoxe Folgen haben. Umso detaillierter die Blattlinie definiert ist, umso geringer ist in der Praxis die Möglichkeit, sich auf eine abweichende Überzeugung zu berufen, weil mit zunehmender Detaillierung und Festlegung die Wahrscheinlichkeit steigt, daß die persönliche Überzeugung dieser detailliert festgelegten Blattlinie widerspricht. Man könnte fast meinen, es handle sich hier um eine Schutzbestimmung für Parteizeitungen. (*Bundesrat Schipani: Da braucht man Ihre Phantasie dazu!*)

Man muß ins Gedächtnis rufen, daß vor zwei Jahren Ihr Parteifreund und Generaldirektor der Nationalbank, Heinz Kienzl, in Feldkirch zu Unternehmern, die teilweise auch an Zeitungen beteiligt sind, im Zusammenhang mit einer kritischen Atomberichterstattung meinte: „Wir erlauben unseren Journalisten nicht solche Freiheiten!“ Das hat er damals anderen Medienunternehmern, wenn man so sagen will, empfohlen.

Umso offener die Blattlinie formuliert wird, umso häufiger besteht natürlich die Gefahr, daß Konflikte in Redaktionen vergrößert, statt verkleinert werden. Das hat auch der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ am 16. Mai ausgeführt, als er schrieb: „In jeder anständigen Zeitung gibt es keine solchen Probleme. Dort aber, wo es derartige Probleme gibt, wird dieser Paragraph die Situation auch nicht bessern.“

Solche Konflikte sind dann natürlich der willkommenen Transmissionsriemen, um letztlich eine Zwangsbeglückung mit Redaktionsstatuten und detaillierter gesetzlicher Regelung der Redaktionsarbeit doch noch einzuführen, weil die Praxis, die man selbst heraufbeschworen hat, ja zeige, daß solche Statuten notwendig seien.

Ein kleiner Ausflug in eine weitere, allerdings nicht so bedeutende Ungereimtheit. Nach § 48 bedarf es zum Anschlag oder Aus-

Weiss

hängen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort keiner behördlichen Bewilligung. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann anordnen, daß das Anschlagens nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf. Das entspricht fast wörtlich der Regelung im § 11 des bisherigen Pressegesetzes.

Seither, seit 1922, gibt es allerdings eine ganze Reihe von Regelungen, die das Anschlagens sehr wohl an Ausnahmegenehmigungen binden, zum Beispiel die Straßenverkehrsordnung, nach der Werbungen und Ankündigungen außerhalb von Ortsgebieten innerhalb 100 m vom Fahrbahnrand nur mit Genehmigung der Behörde erlaubt sind. Oder die Landschaftsschutzgesetze fast aller Bundesländer, die eine Bewilligungspflicht für Ankündigungen und Werbungen außerhalb des bebauten Gebietes oder im Uferschutzbereich vorsehen. Das paßt mit den Ausführungen im Pressegesetz nicht ganz zusammen.

Ein Wort zur Entkriminalisierung, die heute schon so oft zitiert wurde. Nicht nur bei Entgegnungen und Beschlagnahmungen, auch bei den Medieninhaltsdelikten selbst hat die Anwendung des Pressegesetzes fallweise — das wird wohl unbestritten sein — seltsame Blüten getrieben.

Das Mediengesetz bringt in vielen Bereichen einen unbestrittenen Fortschritt, der heute schon ausführlich dargelegt wurde, der im Bereich der Straf- und Bußbestimmungen allerdings durch neue Probleme erkaufte werden muß.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb am 27. April in einem Bericht über das Mediengesetz euphorisch folgendes: „Roter Faden“ — sinnigerweise — „des Gesetzes ist die Entkriminalisierung: Nicht mehr der Journalist soll bestraft werden, sondern der Medienunternehmer, und zwar durch eine zivilrechtliche Buße.“ Das stimmt natürlich so nicht.

Erstens gibt es für Medieninhaber neben der Buße, genauer gesagt Entschädigung für erlittene Kränkung, nach wie vor die Strafe.

Zweitens ist bei gezeichneten Artikeln oder wenn er nachträglich bekanntgegeben wird, selbstverständlich neben dem Medieninhaber auch der Journalist strafbar, wenn er beispielsweise gegen besseres Wissen etwas behauptet hat. Das ist auch richtig so, aber es ist ein Etikettenschwindel der „Arbeiter-Zeitung“, das alles als Entkriminalisierung darstellen zu wollen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat natürlich insofern recht, als tatsächlich die Verantwortung von Journalisten grundsätzlich zum Verleger

verschoben wird. Der verantwortliche Redakteur wurde völlig zu Recht abgeschafft. An seine Stelle tritt nun die umfassende Verantwortung des Verlegers, des verantwortlichen Verlegers, wie man nun formulieren müßte, obwohl ihn diese Verantwortung in der Regel gar nicht so unmittelbar treffen kann, weil er normalerweise keinen Einfluß auf die praktische Redaktionsarbeit hat, erst recht nicht dort, wo Redaktionsstatuten bestehen.

Durch diese Regelung und die Kumulierung von Buße und Strafe für den Verleger wird seine Einflußnahme auf das redaktionelle Geschehen auf das, was die Journalisten schreiben, möglicherweise aber geradezu herausgefordert. Das heißt in der Praxis: Entweder empfohlener Rückzug aus der kritischen Berichterstattung, um angesichts der unbestimmten Gesetzesbegriffe kein allzu großes Risiko einzugehen, oder Konflikt zwischen Herausgeber und Redaktion. Das wäre dann der zweite Transmissionsriemen für die zwangsweise Einführung von Redaktionsstatuten, weil man sähe, die Praxis funktioniere ja nicht, ohne dabei zu sagen, daß man sie selbst so geschaffen hat.

Völlig unbestritten ist die Anerkennung der journalistischen Sorgfalt sowohl bei Buße als auch bei Strafe.

Man muß allerdings genau beobachten, was die Judikatur mit dem sehr unbestimmten Begriff des überwiegenden Interesses der Öffentlichkeit macht.

Dazu kommt, daß der Journalist bei Freispruch wegen Anwendung der Sorgfalt kräftig zur Kasse gebeten wird, und zwar der Journalist und nicht der Verleger. Er muß nicht nur die gesamten Kosten des Verfahrens, auch die Kosten der Urteilsveröffentlichung seines Freispruchs tragen.

Jedenfalls hat für die Journalisten die Entkriminalisierung also auch ihren Preis, soll sie auch haben.

Das ist aber ein Beispiel dafür, wie sich der Anspruch der Entkriminalisierung und der Liberalisierung in der Praxis erst glaubhaft machen muß. Und ich habe die Hoffnung, daß die Rechtsprechung aus den Vorschußlorbeeren auch tatsächlich einen Lorbeerkranz flechten möge. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie braucht keinen Lorbeerkranz, sie muß nur gerecht sein!*)

In diesem Zusammenhang eine Bitte an den Justizminister: Sorgen Sie — es ist teilweise auch bisher geschehen — für eine rasche Abwicklung solcher Verfahren. Auch und gerade beim Persönlichkeitsschutz gilt: Wer schnell gibt, gibt doppelt.

Weiss

In diesem Zusammenhang ein kurzes Wort zum höchstpersönlichen Lebensbereich, der grundsätzlich geschützt ist, soweit nicht ein Bericht wahr und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben steht. Dort, wo kein strafbarer Tatbestand vorliegt, kommt neu in das Gesetz eine Bußsanktion, wenn es sich um eine Bloßstellung handelt.

Diese Häufung unbestimmter Gesetzesbegriffe wird in der Praxis, bis es ausjudiziert ist, auf längere Zeit hindurch zu großer Unsicherheit führen.

Sie sagen, das ist der Preis des Persönlichkeitsschutzes.

Auf Grund Ihrer Reaktion auf kritische Berichterstattung und Skandalenthüllungen sind Sie uns aber noch die letzte Glaubwürdigkeit schuldig, daß Sie nicht Persönlichkeitsschutz sagen und Politikerschutz meinen.

Herr Minister! Ich habe nachgelesen, was Sie 1977 vor dem Europäischen Forum in Alpbach zum Spannungsverhältnis Pressefreiheit und Menschenwürde sagten: Ich anerkenne, daß es geradezu Pflicht des Justizministers ist, nicht nur als Anwalt der Pressefreiheit, sondern auch als Anwalt der Menschenwürde aufzutreten, und ich verkenne auch nicht, daß es in diesem Spannungsverhältnis wohl keine befriedigende Lösung für alle und auf Dauer geben kann.

Weil aber — und das ist nicht an die Adresse des Justizministers, sondern an jene der SPÖ gerichtet — von Ihrer Seite aus so viel von Menschenwürde, von den Rechten des Staatsbürgers und von der Ehre, die man nur einmal habe, die Rede war, frage ich Sie: Wo war Ihre Sorge um die Menschenwürde, als der Vorarlberger Arbeiterkammerpräsident Jäger von einer Zeitung Ihrer Partei auf die übelste Art und Weise verleumdet wurde? Wo war Ihre Sorge um die Menschenwürde, als sozialistische Funktionäre diese Zeitung von Betrieb zu Betrieb und von Haus zu Haus verteilten? (*Bundesrat Dr. Skotton: Da seid ihr wehleidig!*) Und wo war Ihre Sorge um ungerechtfertigte Zeitungsbeschlagnahmen, als in diesem Zusammenhang der sozialistische Landesparteiobmann Mayer eine Vorarlberger Tageszeitung wegen eines Leserbriefes beschlagnahmen ließ? Wo war hier Ihre Sorge? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ich möchte fragen, wie Jäger zur Mehrheit gekommen ist! Von den „grauen Wölfen“ in der Türkei haben Sie noch nichts gehört!*)

Bei diesem Mehrheitsbeschluß des Nationalrates über ein Mediengesetz klaffen für

uns einfach Worte und Taten etwas zu weit auseinander, um durch unsere Zustimmung einen Blankoscheck für nachträgliche Interpretationen à la Blecha — siehe Redaktionsstatuten — ausstellen zu können.

Das Mediengesetz enthält in seinen Begriffsbestimmungen einen umfassenden Medienbegriff. Neben einigen Verknüpfungen mit dem Rundfunkgesetz ist es aber — abgesehen von den Straf- und Bußbestimmungen — eigentlich ein reines Pressegesetz. Hinsichtlich der Anwendbarkeit auf neue Medien, etwa Kabelfernsehen und Bildschirmzeitung, bleiben viele Fragen offen.

Ein kleines Beispiel: Eine Kabelfernsehgesellschaft gestaltet bei Übernahme ausländischer Programme nach dem Urheberrecht eine neue Rundfunksendung, im Gegensatz zur Weiterleitung inländischer Programme. Der Kabelbetreiber kauft Programm und sendet es weiter. Nach der Regierungsvorlage wäre eine solche Kabelgesellschaft Medienunternehmer gewesen und das, was sie transportiert, ein Medienwerk. Sie wäre mit vielfältigen Gesetzesbestimmungen konfrontiert gewesen: Entgegnung, Buße, Strafe usw. Obwohl sie gesetzlich verpflichtet ist, die Programme unverändert und zeitgleich weiterzuleiten, wäre sie unter Umständen dafür geradezu bestraft worden, daß sie eine gesetzliche Verpflichtung eingehalten hat.

Der Nationalratsbeschluß hat dieses Problem offenbar dadurch „gelöst“, daß die Begriffsbestimmungen enger gefaßt wurden. Eine solche Kabelfernsehgesellschaft ist nun nicht mehr Medienunternehmer und das, was sie transportiert, nicht mehr Medienwerk. Damit sind aber auch die neuen Medien weitgehend angeklammert. Man muß sich allerdings fragen, was bei diesem Wirrwarr das kleinere Übel ist.

Bei diesem Mediengesetz bleibt nicht nur die Medienzukunft, Satellit, Bürgerfernsehen, Rückkanal und so weiter unregelt, sondern auch die Medieng Gegenwart, die heißt: Kabelfernsehen, Bildschirmzeitung. Wir haben ein eigenes Verfassungsgesetz über die Unabhängigkeit des Rundfunks, ein umfassendes Rundfunkgesetz, verstreute Regelungen über das Kabelfernsehen, keine Regelung der Bildschirmzeitung und anderer neuer Medien und daher auch nach diesem Mediengesetz ein fragmentarisches Medienrecht.

Der Herr Justizminister Broda hat sonst die Auffassung, gesellschaftlichen Entwicklungen einen Schritt voraus sein zu müssen, jedenfalls möglichst nicht hinten nach zu eilen. Diesem Grundsatz sind Sie beim Mediengesetz

15250

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Weiss

untreu geworden. (*Bundesrat Schipani: Ihr hättet solange verhandelt, bis es wirklich hinten nach gewesen wäre!*) Wir hätten uns von einem Mediengesetz erwartet, daß man nicht nur Bestimmungen des alten Pressegesetzes in einer begrüßenswerten Art und Weise novelliert und in eine neue Form gießt, sondern daß es auch einen liberalen Ordnungsrahmen für die technisch anscheinend schrankenlose Entwicklungsmöglichkeit der Massenmedien schafft und daß es in dieser neuen Medienlandschaft Vielfalt und Freiheit der Medien verfassungsrechtlich garantiert. Diesem Anspruch genügt der Mehrheitsbeschluß des Nationalrates in keiner Weise.

Auch Günther Nenning kritisiert die Fehler der Verfassungsbestimmung, die Pressefreiheit und Pressevielfalt garantiert. Er hält das Gesetz daher, wie er wörtlich sagt, für einen „Fisch ohne Kopf“, für kopflos sozusagen.

Herr Kollege Matzenauer! Was die Verfassungsbestimmung betrifft, so haben Sie schon darauf hingewiesen, daß eine Verfassungsbestimmung immer ein Kompromiß sein muß. Für Sie war aber offenbar das Durchsetzen Ihrer medienpolitischen Vorstellungen wichtiger als der Kompromiß. (*Bundesrat Schipani: Bei Ihnen heißt Kompromiß immer: Durchsetzen von ÖVP-Vorstellungen!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Dem Pressegesetz ist im vorliegenden Mehrheitsbeschluß des Nationalrates aus einer Reihe von Gründen — sie wurden dargelegt — nicht zuzustimmen; die Schaffung neuer Probleme überwiegt mehrfach die Lösung alter.

Als Mediengesetz ist der vorliegende Mehrheitsbeschluß des Nationalrates abzulehnen, weil er ohne nicht bloß verbalen Einschluß der elektronischen Medien schon am Tage seines Inkrafttretens veraltet sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weiters hat sich zu Wort gemeldet Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon kurz auf einen Artikel hingewiesen worden, in dem Hubert Feichtelbauer in der „Furche“ anlässlich der Beschlußfassung in der einen Hälfte des Parlaments, nämlich im Nationalrat, unter anderem folgendes geschrieben hat:

„Über das Gesetz ist nun fast ein Jahrzehnt lang verhandelt worden. Aus einem unbrauchbaren Monstrum ist ein passabler Kompromiß geworden. Alle Parteien, die Journalistengewerkschaft und der Herausgeberverband haben sich darum verdient gemacht. Der große Krach am Ende dieses langen Weges ist ein kleinkariertem Schlußpunkt.“

Ich glaube, daß man jetzt nicht unbedingt hergehen muß und das Kleinkarierte sozusagen im Auge des Gegners oder beim Gegner suchen sollte, aber ich glaube doch, daß man sich hier anlässlich dieser Debatte die Frage stellen sollte, warum letztlich eine so langjährige, gemeinsame Arbeit, die wir ja oft schon als die Nach-Nachfolger der Initiatoren hier zu beschließen haben — da waren ja schon Leute am Werk, die längst nicht mehr im Parlament sein können —, warum es am Schluß diesen kleinkarierten Schlußpunkt gibt.

Hier möchte ich schon auf einige Punkte meiner Vorredner, insbesondere auf die Ausführungen meines Kollegen Jürgen Weiss eingehen. Jürgen Weiss hat gesagt, wir sollen die Kritik der Richtervereinigung ernster nehmen. Gut, das ist seine Behauptung. Ermacora machte uns in der Parlamentsdebatte den Vorwurf, daß ab jetzt die Staatsanwälte Medienpolitik machen werden. — Welchen Weg sollen wir jetzt gehen? — Sollen wir hergehen und eventuelle Kritik der Richter und Staatsanwälte ernster nehmen und uns den Vorwurf gefallen lassen, daß jetzt Staatsanwälte und Richter Medienpolitik machen, oder sollen wir eine faire Diskussion mit denen führen, um dann wieder irgendwelche Vorwürfe Ihrerseits zu bekommen? Ich frage mich: Welchen Weg sollen wir Ihrer Ansicht nach gehen?

Das zweite, was mich echt tief getroffen hat, war dein Ausspruch von der „Zwangsbeglückung“, den du, Kollege Weiss, im Zusammenhang mit den Redaktionsstatuten hier gebraucht hast. Das zeigt wieder, daß die ÖVP halt doch eine unternehmerorientierte Partei, eine Unternehmerpartei ist, die letztlich von Arbeitnehmermitbestimmung — und dieser Ausdruck beweist es — nicht sehr viel halten kann. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Glaubt wirklich jemand in diesem Haus, daß es in Österreich, wenn nicht auf Grund staatlicher Initiativen, wenn nicht auf Grund von Initiativen der Sozialistischen Partei, die über den Staat getragen werden, auch nur eine minimale Mitbestimmung im Betrieb möglich wäre?! Wir sind überzeugt davon, daß das nicht möglich ist. Das Wort „Zwangsbeglückung“ durch den Staat, wenn versucht

Dr. Müller

wird, den Lohnabhängigen dadurch zu stärken, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, Mitbestimmung auszuüben, so kann man das doch nur als positiv empfinden. Aber hier einfach von Zwangsbeglückung zu sprechen, wenn solche Rechte geschaffen werden — wie sollen sie denn sonst geschaffen werden? —, ist meines Erachtens ein sehr, sehr starkes Stück.

Wenn wir, das heißt die SPÖ-Fraktion, heute dieses Mediengesetz beschließen, so sind wir uns alle der Tatsache bewußt, daß wir damit einen Gesetzgebungsakt von wirklich geschichtlicher Bedeutung setzen, der ja sehr bedeutende gesellschaftliche Folgen haben wird.

Die Geschichte — auf das ist heute schon des öfteren hingewiesen worden — beweist es: Gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet der Kommunikation waren immer Symbole und Katalysatoren gesellschaftlicher Entwicklungen in die verschiedensten Richtungen. In Zeiten des Durchbruchs, der Verwirklichung sozialer, liberaler und fortschrittlicher Gedanken kam es zu entsprechenden pressegesetzlichen Maßnahmen: Aufhebung der Zensur, Herstellung einer freien Presse usw. In Zeiten der Reaktion, des Gegenschlages der alten Mächte, kam es wiederum zuerst und vor allem zur Einschränkung der Meinungsfreiheit, zur Reduktion des freien Wortes; das war so bei Metternich, das war so beim Austrofaschismus gut hundert Jahre später usw.

Wir stehen jetzt vor einem neuen Medien-gesetz. Nach jahrelangen intensiven und — wie gesagt — von Konsensbereitschaft getragenen Verhandlungen stehen wir nun vor der Beschlußfassung. Es ist ein Gesetz, von dem Oskar Pollack zukunftsweisend schon vor Jahrzehnten sagte: „Ein richtiges Verhältnis zwischen Zeitung“ — jetzt sind natürlich alle Medien gemeint — „und Volk ist ein Lebens-element der Demokratie; ein richtiges Ver-hältnis zwischen Presse und Gesetz ihr Grad-messer.“ Damit wurde die Bedeutung im tiefsten Sinn erfaßt. Ein Mediengesetz erfaßt einen der wohl sensibelsten Bereiche der Demokratie, es erfaßt die Kommunikation und die Meinungsbildung.

Wir finden, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen, den heutigen und in seinen Grundsätzen auch den zukünftigen Fragestellungen Rechnung trägt. Es sind die Punkte schon besprochen worden: Entkriminalisierung der journalistischen Berufsausübung, Persönlichkeitsschutz mit realistischen Sanktionen, Einschränkung des Entgegnungsformalismus, Erweiterung der Kennzeichnungs-

pflicht, Veröffentlichung der Blattlinie, Offenlegung der Eigentumsverhältnisse.

Es ist nicht so, wie es der Kollege Kaufmann gesagt hat, daß hier eine große Chance vertan worden sei. Dieses neue Mediengesetz ist kein Medienorganisationsgesetz. Bei dieser stürmischen Entwicklung der Kommunikationsforschung, der Kommunikationswissenschaft und der Realisierung dieser Wissenschaft kann man nicht jedes Detail im vorhinein erfassen. Man kann auch nicht heute schon wissen, was beispielsweise in der 65. ASVG-Novelle drinnen stehen wird. Die Konsequenz, wenn man heute alles bis ins Detail regeln wollte, wäre ein Erstarren und ein Zurückbleiben des Gesetzgebers gegenüber der Entwicklung. Und dagegen werden wir uns wehren.

Darf ich in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Kaufmann, weil Sie diesen Einspruch eingebracht haben, noch auf einen logischen Widerspruch hinweisen. In Ihrem Antrag heißt es: „Entgegen seinem irreführenden Titel ‚Mediengesetz‘ stellt sich dieses Gesetz in Wirklichkeit nur als Novellierung des aus dem Jahre 1922 stammenden Pressegesetzes dar, ohne auf die Belange aller Medien einzugehen.“ Ganz unten, auf Seite 2 heißt es aber, daß „die Medienlandschaft in Hinkunft einer noch restriktiveren Regelung als bisher unterworfen wird“.

Da weiß ich auch wieder nicht, was das ist. Auf der einen Seite kommt der Vorwurf, das ist ja nur ein Pressegesetz und kein Mediengesetz, auf der anderen Seite behauptet man wieder, daß durch ein Gesetz, das ja ohnehin nur ein Pressegesetz ist, die Medienlandschaft verändert wird.

Da müssen Sie von der ÖVP sich auch darüber im klaren sein: Ist es nun nur ein Pressegesetz oder ist ein Mediengesetz? Wir sind der Meinung, daß es ein Mediengesetz ist, und zwar ein gutes Mediengesetz, daß es einen wertvollen Beitrag zur Wahrheit und Ehrlichkeit im öffentlichen Leben bringt und daß es auch den Konzentrationstendenzen, die wir allenthalben feststellen müssen, in wichtigen Punkten entgegenwirken kann.

Die ÖVP wird also leider diesem für die Demokratie so wichtigen Gesetz die Zustimmung versagen. Wir wissen letztlich nach dieser langen Debatte nicht, aus welchen sachlichen Gründen sie dies tun wird, wir wissen bloß, wer wiederum hinter dieser Ablehnung steckt: Es war das das allenthalben bekannte Duo Bergmann-Steinbauer, denen es offensichtlich gelungen ist, die Werte in der Parteidemokratie umzukehren. Früher war das

15252

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Dr. Müller

Mandat eine Funktion der Partei und jetzt ist es offensichtlich in der ÖVP so, daß diese Partei die Funktion zweier Mandatäre ist, die Handlangerin der Erfolgsucht einiger weniger. Deshalb wird unserer Erkenntnis nach dieses Gesetz nicht im Konsens beschlossen werden können.

Es erhebt sich die Frage, ob es nicht so ist, wie es letztes Mal beim Mock-Plan diskutiert worden ist, daß nämlich die ÖVP wieder weg von ihrer eigenen Geschichte getrieben worden ist. Der Schleinzer-Plan zum Mediengesetz 1974 war ein Plan des Konsenses, ein Plan, über den man sprechen konnte. 1981 — nur sieben Jahre später — erleben wir die Abkehr von diesem Plan durch Bergmann & Steinbauer.

Ich möchte abschließend folgendes zu bedenken geben: Letztlich haben nur die Volksvertreter in unserer Demokratie eine allgemeine demokratische Legitimation. Sie haben die Pflicht — das haben wir gerade heute wieder bei der Angelobung gehört —, das öffentliche Leben nach demokratischen Grundsätzen zu gestalten und dafür einzutreten, und sie haben dafür die entsprechende Verantwortung. Ich weiß nun nicht, was man zu Volksvertretern sagen soll, die sich weigerten, ihre Gestaltungspflicht in einem der wichtigsten Bereiche der Demokratie wahrzunehmen.

Ich bitte abschließend Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, noch einmal zu prüfen, ob nicht doch noch ein Konsens — ich bin ein hoffnungsloser Optimist — möglich ist. Ich glaube, auch das wäre ein Dienst an der Aufwertung des Bundesrates, und zwar kein theoretischer, sondern ein höchst praktischer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es ist bereits mehrfach angekungen, daß das heute zur Debatte stehende Medienrecht angesichts der vielen Arbeit, die darin investiert wurde, eine einstimmige Verabschiedung verdient hätte und daß erst in allerletzter Phase die Konsensmaterie in einen Konflikt umfunktioniert wurde. Um gleich auf eine Äußerung, die sowohl im Nationalrat als auch hier von Rednern der ÖVP gemacht wurde, einzugehen, die lautete, das vorliegende Gesetz sei ein Medienstrafrecht: Dies ist eine völlig absurde Darstellung.

Ich darf auch auf die Gefahr der Wiederholung hin noch einmal schlagwortartig die

wesentlichen Aspekte des Mediengesetzes aufzeigen: Der verantwortliche Redakteur wurde abgeschafft, die journalistische Sorgfaltspflicht stellt einen neuen Rechtfertigungsgrund dar, zum Teil analog dem Wahrheitsbeweis, was eine Privilegierung des Redakteurs darstellt. Das Entgegnungsrecht wurde entkriminalisiert, der Schutz des Redaktionsgeheimnisses erweitert, das Pressebeschlagsnahmerecht wesentlich eingeschränkt. Der Entgegnungsformalismus wurde beseitigt, auch das ist bereits erwähnt worden. Beim Beschlagsnahmerecht findet eine Abwägung statt, gleichzeitig wird die Anwendung gelinderer Mittel durch Anwendung dieser Beschlagsnahme ermöglicht.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Mediengesetzes, auf den ich etwas genauer eingehen möchte, ist der Persönlichkeitsschutz, der heute schon als Fußangel dargestellt wurde. Es ist sicher kein geringes Problem. Nicht nur in Österreich, auch in der Schweiz läuft ja die Diskussion in dieselbe Richtung, und zwar dorthin, wo wir heute bereits mit dieser Kodifizierung sind. Es geht auch den Schweizern darum, den Schutz des einzelnen gegen die starken Massenmedien zu stärken, und es ist auch dort vom technischen Vorsprung der Massenmedien gegenüber dem einzelnen die Rede, von der Notwendigkeit, dies durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen auszugleichen.

Worum es in Wahrheit geht, meine Damen und Herren, ist die Frage der sogenannten Drittwirkung der Grundrechte, inwieweit die Grundrechte der Meinungsfreiheit und des Persönlichkeitsschutzes auch im nichtstaatlichen Bereich, im Bereich der Wirtschaft in dem konkreten Medienbetrieb Geltung beanspruchen können. Auch hier könnte ich noch auf eine umfangreiche Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichtshofes hinweisen, der zu den entsprechenden Stellen des schweizerischen Obligationenrechts Stellung genommen hat. Ich möchte es in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit hier unterlassen, darf aber auch kurz in einem Satz auf ein päpstliches Dokument hinweisen, „*communio et progressio*“, in dem die Kirche feststellt, daß die Grenze des Rechts auf Information dann erreicht ist, wenn die Rechte anderer verletzt werden.

Um die Aufzählung vollständig zu machen, auch das deutsche Bundesverfassungsgericht mit den wesentlich jüngeren Grundrechten in der Bundesrepublik Deutschland, hat hiezu Stellung genommen und festgestellt, daß eine Güterabwägung erforderlich ist, daß das Recht zur Meinungsäußerung zurücktreten

Dr. Bösch

müsse, wenn schutzwürdige Interessen eines anderen von höherem Rang durch die Betätigung der Meinungsfreiheit verletzt würden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich in der Bundesrepublik bleiben darf, im „Münchner Merkur“, einer Zeitung, die sicher kein sozialistisches Gedankengut verbreitet, charakterisiert Karl Steinbuch im Jahr 1974 die Tendenz im deutschen Journalismus wie folgt:

Das Brutale ist ergiebiger als das Humane, der Skandal ergiebiger als die Ordnung und das Illegale ergiebiger als das Legale.

Er zieht dann ein Resümee aus dieser PresSESituation, die in dem Satz gipfelt: In der Massenkommunikation wirken destruktive Sachzwänge, hier werden Demagogen prämiert.

Wenn auch — zumindest hoffen wir es — die österreichische Situation nicht die Schärfe wie in der Bundesrepublik Deutschland erreicht, so zeigt diese Charakterisierung doch eindringlich, daß das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nur im Zusammenhang mit den anderen Grundrechten gesehen werden kann, vor allem dem Schutz der Persönlichkeit. Und selbst das liberalste Presse-recht kann eben auf ein Minimum von Regelungen nicht verzichten, soll es nicht zum Komplizen derer werden, die das Recht auf persönliche Ehre verletzen.

Meine Damen und Herren! Ich darf wieder ein Schweizer Urteil zitieren, das sich mit der selben Problematik befaßt. Im schweizerischen Presserecht von Manfred Rehbinder ist zu lesen:

„Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines privaten Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs. Innerhalb dieser Privatsphäre befindet sich als kleiner und enger Schutzbereich die Intimsphäre. Sie ist der letzte unantastbare Bereich menschlicher Freiheit, also ein Bereich, der grundsätzlich auch dem Bekannten- oder Freundeskreis unzugänglich ist.“

Persönlichkeitsverletzungen durch Veröffentlichungen über Dinge der Intimsphäre, also über letztpersönliche Vorgänge, Äußerungen oder Empfindungen, die man in der Regel niemand anderem, sei es dem Vertrautesten anzuvertrauen pflegt und an dem ein erkennbarer Geheimhaltungswille besteht, können durch kein noch so gewichtiges Unterrichtsinteresse der Allgemeinheit gerechtfertigt sein, da sie die Verletzung der allgemeinen Menschenwürde darstellen und die Menschenwürde gegenüber dem Recht auf freie Berichterstattung der ranghöhere Wert ist.“

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber noch ganz kurz in Erinnerung bringen, was ÖVP-Politiker zu diesem Thema erklärten, zu einem Thema, das heute als — ich muß es noch einmal wiederholen — Fußangel des Gesetzgebers bezeichnet wurde. Kein geringerer als der ehemalige Justizminister Dr. Klecatsky erklärte noch während seiner Amtszeit in einer Veröffentlichung der Innsbrucker Universität mit dem Titel „Der Einzelne und die Massenmedien“ — ich zitiere Klecatsky —:

„Im übrigen aber muß auch bei einem im öffentlichen Leben stehenden Menschen das Privatleben für die Massenmedien tabu sein. Familiäre Schwierigkeiten, Konflikte im Freundeskreis, finanzielle Probleme, das alles gehört, soweit es nicht zu groben Verletzungen der Berufspflichten führt, auch bei einem solchen Menschen zur Intimsphäre, auf die er einen Geheimhaltungsanspruch hat.“

Was die Verletzung der Privatsphäre durch unerwünschte Veröffentlichungen anlangt, so könnte Abhilfe am ehesten durch Selbsterziehung und Selbstkontrolle der Massenmedien erwartet werden. Auch der Gesetzgeber kann und muß die ihm durch Artikel 8 der Menschenrechtskonvention gegebenen Möglichkeiten ausnützen.“

Meine Damen und Herren! Nun der letzte Satz von Klecatsky, der scheint mir sehr wichtig:

„Was not täte, wäre eine Strafbestimmung gegen die Verbreitung zwar nicht ehrenrühriger, aber gemeiniglich diskret behandelter Tatsachen des Privat- und Familienlebens. Nicht nur ein suspektes Privatleben soll geschützt werden, sondern gerade auch ein normales, anständiges. Erst dann könnte man von einem wirklichen Schutz gegen Indiskretionen sprechen.“

Das ist genau das, was heute in diesem Mediengesetz beschlossen wurde, ausgesprochen von einem Ihrer Spitzenpolitiker.

Die in diesen Grundsätzen dargestellte Problematik hat im dritten Abschnitt des vorliegenden Gesetzes eine Regelung erfahren, von der ich überzeugt bin, daß sie nicht nur in Österreich befriedigend ist, sondern auch in unseren westlichen Nachbarstaaten Nachahmung finden wird. Dieser Persönlichkeitschutz soll, um dem Bestreben nach Entkriminalisierung Rechnung zu tragen, durch einen zivilrechtlichen Entschädigungsanspruch gegen Medieninhaber gewährleistet werden.

Bei der Wahrung journalistischer Sorgfaltpflicht sollen gutgläubige Verletzungen von

15254

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Dr. Bösch

Persönlichkeitsrechten für den Verfasser straflos sein. Für einen in seinen Rechten Verletzten ist dieser Zustand unbefriedigend und soll durch einen zivilrechtlichen Entschädigungsanspruch ausgeglichen werden.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Weiss ist dieser Entschädigungsanspruch, die Genugtuung des Medieninhabers, natürlich auch nicht unbeschränkt. Im § 6 des neuen Mediengesetzes ist sehr wohl eine Einschränkung dieses Anspruches niedergelegt.

Ich darf noch einmal das schweizerische Beispiel vergleichen. Auch dort ist eine ähnliche Rechtslage. Dort reicht bereits die grob fahrlässige Begehung einer Ehrenbeleidigung, um den Entschädigungsanspruch auszulösen.

Bemerkenswert am Rande, daß Ihr Justizsprecher Dr. Walter Hauser, der im Nationalrat jahrelang mitarbeitete, hier angesichts Ihres Abstimmungsverhaltens sozusagen in die innere Emigration getrieben wurde und nach dem Grundsatz handelte: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen: Das heute zu beschließende Mediengesetz trägt den Zielsetzungen eines modernen Grundrechtsverständnisses ebenso Rechnung wie den elementaren Aufgaben der Presse in der repräsentativen Demokratie. Es sensibilisiert den Persönlichkeitsschutz und trägt ebenso dem Grundsatz der Entkriminalisierung Rechnung. Diese Ziele müssen eigentlich alle anerkennen, die hier und draußen von Menschenwürde reden.

Das heute zur Beschlußfassung stehende Gesetz ist ein solcher Beitrag zur Sicherung der Menschenwürde. Es stellt ein sicheres Fundament für alle Medienschaffenden und Rechtsuchenden dar, auf dem sich die Gegengewichte in einer optimalen Balance befinden und damit die sicherste Gewähr für die Bewahrung und Weiterentwicklung der Meinungsvielfalt in unserem Lande im Rahmen des Rechtsstaates bilden.

Meine Fraktion gibt daher diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser so ausführlichen Debatte darf ich mich auf einige Überlegungen beschränken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Darf zuerst dem Herrn Bundesrat Pumpernig zu einem Punkt, den er hier releviert hat, nämlich Verhältnis der §§ 22 und 50 des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, folgendes sagen.

Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis auf Ihrer Seite vor. § 22 des Gesetzesbeschlusses bestimmt, ich glaube, eine vernünftige Regelung, daß, so wie es der ORF übrigens schon seit einer Reihe von Jahren handhabt, aus der mündlichen Hauptverhandlung keine Fernseh- und Rundfunkübertragungen erfolgen soll.

Hier ist der Normadressat das Organ der Rechtspflege, das darüber zu bestimmen hätte, nämlich der vorsitzführende Richter. An den richtet sich dieser Gesetzauftrag, keine Rundfunkübertragungen, Fernsehübertragungen, Aufnahmen im Gerichtssaal zu gestatten.

Es war daher gänzlich entbehrlich, hier die Medien ausdrücklich zu erwähnen, und natürlich bezieht sich das auf sämtliche Aufzeichnungen für Hörfunk und Rundfunk aller inländischer und ausländischer Medien.

§ 50 hingegen regelt die Bestimmungen, die unmittelbar von den Medien zu beachten sind. Die Bestimmung, daß im Gerichtssaal nicht Rundfunk- und Fernsehaufnahmen vorgenommen werden dürfen, richtet sich, wie jedermann einsehen wird, an das Organ der Rechtspflege und nicht an das Medium, daher war eine Nennung, eine ausdrückliche Nennung der §§ 22 und 50 nicht nur entbehrlich, sondern wäre unlogisch gewesen, wäre sinnwidrig gewesen.

Dem Herrn Bundesrat Weiss möchte ich sagen, daß wir schon in der Zeit der Legisvakanz bis Ende des Jahres alles vorkehren werden, um die Vollziehung des Gesetzes zügig und rasch sicherzustellen, wir werden, wie wir es wiederholt schon bei anderen wichtigen Gesetzeswerken getan haben, unmittelbar nach Kundmachung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt die entsprechenden Materialien, auch die parlamentarischen Materialien, allen Richtern, Staatsanwälten und Organen der Justiz, die mit der Vollziehung des Gesetzes zu tun haben, zur Verfügung stellen, und es werden unsere, wie ich wohl sagen darf, hervorragend sachkundigen Legisten des Bundesministeriums für Justiz, auch das ist schon eingeleitet, mit den Richtern und Staatsanwälten vereinbaren, daß in Form von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen alle zuständigen Organe der Rechtspflege mit dem Inhalt des neuen Gesetzes vertraut

Bundesminister Dr. Broda

gemacht werden. Ähnliches ist auch mit der Journalistengewerkschaft und deren Funktionären in Aussicht genommen.

Hoher Bundesrat! Darf ich von meinem Standpunkt aus nur noch ganz wenige grundsätzliche Bemerkungen machen. Ich beginne bei der heute hier aus guten Gründen so viel diskutierten Frage, warum es hier, es wurde das ja auch von allen Seiten anerkannt, nach ganz besonders gründlichen Vorberatungen und parlamentarischen Beratungen und Beratungen, die parallel mit den Interessenvertretern der Herausgeber und der Journalisten geführt worden sind, es dann doch nicht zu der, ich sage das auch, von mir erwarteten übereinstimmenden Annahme im Justizausschuß, Nationalrat und Bundesrat gekommen ist.

Ich möchte dazu gar kein weiteres Argument so oder so anfügen, es ist eben so, und ich nehme das zur Kenntnis. Ich ziehe nur folgende Schlußfolgerung daraus und die ist mir sehr wichtig, daß ich sie hier so wie im Nationalrat wiederholen möchte: nämlich daß ungeachtet der Abstimmungen im Nationalrat und im Bundesrat ja gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß nach dieser langen Diskussion und Vorberatung ein hohes Maß von gesellschaftlichem Konsens in der Tat erreicht worden ist über die tragenden Grundsätze des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates. Und das erscheint mir so wichtig.

Das sind diese tragenden Grundsätze des österreichischen Mediengesetzes, das in mancher Beziehung europäisches Neuland betritt. Wir haben diese tragenden Grundsätze eisern vertreten durch alle die Jahre und an ihnen festgehalten. Und mich bestärkt die heutige Diskussion — man mag über die eine oder andere Bestimmung natürlich wie immer verschiedener Meinung sein, das ist selbstverständlich —, daß diese tragenden Grundsätze heute gesellschaftlich durchgesetzt sind und anerkannt werden. Wir wissen natürlich um die Unentbehrlichkeit der Medienfreiheit und der Informationsfreiheit in der Gesellschaft, und wir wissen, wie unentbehrlich es ist, daß die Medienmitarbeiter ihre Funktion auch frei und ungehindert im Rahmen der demokratischen Rechtsordnung, natürlich, diese Beschränkung gibt es, erfüllen können.

Aber wir wissen auch, wie notwendig der Schutz des Menschen vor Medienmacht und -übermacht ist.

Es ist heute schon so viel die Rede davon gewesen, wer wen interpretieren soll. Herr

Bundesrat Pumpernig, der Herr Abgeordnete Blecha hat es ganz gewiß nicht notwendig, jetzt etwa von mir authentisch interpretiert zu werden, aber es war überhaupt kein Zweifel daran, daß seine Erklärungen, die er über Weiterentwicklung und Diskussion und Beobachtung, weiterer Entwicklung im Medienwesen abgegeben hat, aus seiner gesamten Grundhaltung heraus nur so zu verstehen waren, daß zusätzliche technische Möglichkeiten im Medienbereich auch zusätzlich demokratisch kontrolliert werden müssen.

Hier zu unterstellen, daß er etwa unterstützen wollte verstärktes Meinungsmonopol, ist so unwirklich, daß ich darauf gar nicht weiter eingehen möchte. Sie haben ihn hier wirklich, Herr Bundesrat Pumpernig, offenkundig mißverstanden.

Nun sagen wir in der Regierungserklärung der Bundesregierung folgendes — das ist der Grundsatz, der sich jetzt niederschlägt im Gesetzesbeschluß des Nationalrates, ich zitiere —: „Ein neues Mediengesetz wird der Informationsaufgabe der Medien gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung tragen und die Privatsphäre des einzelnen wie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung besser schützen.“

Und ich meine, daß diese Aufgabe, nämlich beides zu tun, journalistische Berufsausübung zu erleichtern und den einzelnen zu schützen gegen zu weitgehende, ungerechtfertigte, rechtswidrige Einflußnahme auf seine Privatsphäre, Einflußnahme in seine Privatsphäre, daß diesen beiden Aufgaben der Gesetzesbeschluß des Nationalrates Rechnung trägt und ihm gerecht wird.

Es wurde in Verlauf der Debatte ein Vortrag, den ich vor drei Jahren, bald vier Jahren, in Alpbach über das Problem des Verhältnisses von Medienmacht und Würde des Menschen gehalten habe, zitiert. Ich hatte mir vorgenommen, auch Ihnen die für mich maßgebende Stelle aus diesen damaligen Ausführungen, es war das, so meinte ich, und es war auch eigentlich richtig, vor Beginn der parlamentarischen Beratungen über das Mediengesetz, und ich meinte dort, und ich darf Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden, um die ich bitte, nun zitieren:

„Wer die Freiheit der Medien in der modernen Gesellschaft will, der muß seinen Beitrag zur Bewahrung und Befestigung aller Grundrechte leisten und der darf nicht daran mitwirken, daß ein einziges dieser Grundrechte beeinträchtigt oder in Frage gestellt wird. Die Presse und die Medien haben in der moder-

15256

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Bundesminister Dr. Broda

nen Gesellschaft viele bedeutende Aufgaben. Es gibt keine wichtigere, und es gibt keine schönere Aufgabe als die eine, die heißt: Schutz der Menschenwürde, von welcher Seite immer sie bedroht wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Das, glaube ich, sollten wir nun dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit auf den Weg geben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Kaufmann und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Matzenauer und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (2352 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Ich begrüße noch den im Hohen Haus erschienenen Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatte^rin Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Geschätzte Damen und Herren! Zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gilt das Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten, BGBl. Nr. 277/1965, auf Grund dessen die Eheschließung und der Tod einer Person, deren Geburtsort in einem anderen Vertragsstaat liegt, diesem Staat mitzuteilen ist. Dieses Übereinkommen sichert aber nicht den wünschenswerten umfassenden Informationsaustausch.

Es bestand von Anfang an Einvernehmen darüber, daß sich dieser Vertrag nicht auf die Vereinbarung des Austausches von Personenstandsurkunden beschränken soll. Neben der in solchen Verträgen meist üblichen Vereinbarung über den Entfall der Beglaubigung von Urkunden sollte er auch eine Regelung über die Hilfe der Behörde bei der Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen für Angehörige des anderen Vertragsstaates enthalten.

Durch den vorliegenden Vertrag soll diesen Umständen Rechnung getragen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig

Margaretha Obenaus

mig beschlössen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (2353 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Herr Vorsitzender! Während derzeit für je 1 500 aktiv Wahlberechtigte ein Mandatar mit vollem Stimmrecht für den Zentralausschuß zu bestellen ist, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zahl der Mandatare im Zentralausschuß mit 65 festgesetzt werden. An den Hauptausschüssen sind derzeit 9 Mandatare mit vollem Stimmrecht zu bestellen und wenn die Zahl der aktiv Wahlberechtigten 5 000 übersteigt, so ist für je weitere 1 000 aktiv Wahlberechtigte ein zusätzlicher Mandatar zu wählen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nunmehr für je 2 000 zusätzliche aktiv Wahlberechtigte ein zusätzlicher Mandatar bestellt werden. Weiters sollen künftig auch die ordentlichen Hörer, die an einer anderen Universität immatrikuliert wurden, wahlberechtigte Mitglieder der Hochschülerschaft an jener Hochschule sein, an der sie Lehrveranstaltungen inskribieren müssen, weil ihr Studium an der Universität, an der sie immatrikuliert sind, nicht zur Gänze absolviert wer-

den kann. Ferner soll die Hochschüler-Disziplinarordnung, StGBI. Nr. 169/1945, außer Kraft gesetzt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf baut weitgehend auf Anregungen der Österreichischen Hochschülerschaft auf und dient in erster Linie dazu, die Arbeitsfähigkeit der Hochschülerschaftsorgane zu verbessern und die Wahlverfahren zu vereinfachen.

So soll die Zahl der Mandatare im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft in Hinkunft 65 betragen. Seit dem Inkrafttreten des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 war die Mandatszahl von 53 auf 75 angestiegen. Die steigende Zahl von Studenten in Verbindung mit der Wahlzahl hat dies bewirkt.

Für die Hauptausschüsse wird, wie Sie gehört haben, ebenfalls eine neue Regelung getroffen. Diese betrifft wegen der Größe der Universität eigentlich nur die Zusammensetzung des Hauptausschusses der Universität Wien. Die vorgesehene Regelung beruht auch auf einem Vorschlag der Hochschülerschaft an der Universität Wien und bewirkt die Rückführung der Mandatszahl von nunmehr 43 auf den Stand des Jahres 1974, nämlich auf 29 Mandate.

Die Hochschülerschaftswahlordnung überläßt in der derzeit geltenden Fassung die Überprüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung anlässlich der Zulassung des Wahlvorschlages beziehungsweise bei der Stimmabgabe den Wahlkommissionen. Nunmehr wird ein Stichtag für die Festlegung des aktiven und passiven Wahlrechtes eingeführt.

Dr. Helga Hieden

Dahinter steht die Tatsache, daß ab dem Studienjahr 1981/82 alle Universitäten in der Lage sein werden, auf Grund des computerunterstützten Immatrikulations- und Inskriptionsverfahrens den Wahlkommissionen die neuen Verzeichnisse der Wahlberechtigten zur Verfügung zu stellen. Die Einführung des Stichtages zur Feststellung des Wahlrechtes wird es dann ermöglichen, nach entsprechenden Änderungen der Hochschülerschaftswahlordnung das Wahlverfahren zu vereinfachen. Bisher mußte ja anlässlich der Stimmenabgabe das Wahlrecht nachgewiesen werden, was vielleicht mit ein Grund ist, daß da und dort beim Wahlvorgang längere Wartezeiten entstanden sind, was sich zum Teil auch bei der letzten Wahl ergeben hat.

Den Referenten werden in Hinkunft auch Sachbearbeiter beigestellt, die bei der Durchführung der konkreten Arbeit unterstützend wirken sollen.

Vom Wegfall der Vorlesungs- und Prüfungsfreiheit des einen Wahltages erwartet sich die Österreichische Hochschülerschaft ein Ansteigen der Wahlbeteiligung.

Meine Damen und Herren! Vor kurzer Zeit hat es Hochschülerschaftswahlen gegeben. Die Wahlbeteiligung lag bei 34,69 Prozent. Das war knapp 2 Prozent höher als bei den Wahlen 1979. Damit scheint der Trend der sinkenden Wahlbeteiligung bei den vorangegangenen Wahlgängen gestoppt.

Ich glaube, daß Sie mir zustimmen, wenn ich sage: Wir alle wünschen uns, daß möglichst viele Studenten ihr demokratisches Recht auch ausüben, denn es ist sicher unbestritten, daß das Hochschülerschaftsgesetz in Österreich günstige rechtliche und institutionelle Voraussetzungen für die Arbeit der Hochschülerschaft bietet.

Wir alle wünschen uns sicher auch, daß die Grundgedanken des Hochschülerschaftsgesetzes, nämlich der Gedanke der Selbstverwaltung und der Gedanke, einen Beitrag zur Erziehung zur Demokratie zu leisten, möglichst umfassend zum Tragen kommen.

Ich möchte hier eine persönliche Anmerkung hinzufügen: Selbstverständlich wird die konkrete Arbeit der Vertreter der Hochschülerschaft mit entscheidend sein, möglichst viele Studenten zu bewegen, aktiv von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen. Ich persönlich aber glaube, daß eine allgemeine Einstellung und Auffassung über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik auch eine wichtige Grundlage ist für eine stärkere Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen. Ich möchte jetzt nicht auf vorhandene Vorstellun-

gen bei Politikern und Wissenschaftern eingehen und auf Vorstellungen, die sie gegenseitig hegen, sondern möchte nur den Blick auf eine gängige Sichtweise, die auch bei Studenten vorherrscht, lenken, nämlich auf die, daß Wissenschaft und Politik nichts oder nur sehr wenig miteinander zu tun haben. Das ist sicher zum Teil aus der Vergangenheit zu verstehen, hat Tradition.

Ich glaube aber, um es an einem Beispiel zu verdeutlichen, daß die brennenden Probleme der Gegenwart, zum Beispiel die Fragen der Umweltbedrohung, doch alle Mitbeteiligten aufrufen sollten, daran mitzuarbeiten, daß dieses Verhältnis einer angemesseneren Neubestimmung zugeführt wird. Vielleicht kennen auch Sie Lehrer des naturwissenschaftlichen Bereiches und Wissenschaftler, die heute noch die Auffassung vertreten, daß ihre Wissenschaftsdisziplin sehr viel mit Politik zu tun hat! Ich brauche nicht näher auf die Umweltfragen einzugehen, die es heute gibt, oder darauf hinweisen, daß ja nicht zuletzt die Anwendung, die praktische Anwendung wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse mit diese Probleme geschaffen hat.

Eines ist sicher: Ohne das enge Zusammenwirken von Politikern und Wissenschaftern werden diese gesellschaftlichen Probleme nicht gelöst werden können. Denn es wird immer notwendig sein, politische Entscheidungen zu treffen, es wird aber genauso notwendig sein, wissenschaftliche Erkenntnisse bei dieser Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Ich glaube nun, daß ein entscheidender Punkt, junge studierende Menschen verstärkt zur demokratischen Beteiligung zu führen, auch darin besteht, daß das Wissen um die gesellschaftliche Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnisse angehoben und gefördert werden muß. Denn ich glaube persönlich, daß junge Menschen, wenn sie wissen und erkennen, wie wichtig die Ergebnisse des Forschens in ihrem Bereich sind, daß die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder ihre Weitergabe die gesellschaftliche Entwicklung beeinflussen kann, eher bereit sind, sich in dem demokratischen Bewußtseinsbildungsprozeß einzuschalten.

Und ich glaube noch etwas: Wenn dieses Verhältnis von Wissenschaft und Politik, nämlich daß diese wechselseitige Abhängigkeit in allen Bereichen gegeben ist, stärker ins öffentliche Bewußtsein dringt, dann wird vielleicht noch ein Bemühen leichter gelingen, das für die Demokratisierung der Gesellschaft unabdingbar ist, das Bemühen, daß die Wissenschaften ihre Erkenntnisse auch in Form

Dr. Helga Hieden

der Alltagssprache einem großen Teil der Bevölkerung verständlich mitteilen.

Nur wenn es gelingt, daß in der Schule und an den Universitäten den im Bildungsprozeß Stehenden geholfen wird, sich in der Gesellschaft zu orientieren und zu verdeutlichen, daß auch ihre Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich Einfluß auf das gesellschaftliche Werden hat, werden wir dem Zustand einer immer besser funktionierenden Demokratie näherkommen.

Nun zurück zum vorliegenden Gesetzesbeschluß. Die sozialistische Fraktion gibt diesem Gesetzesbeschluß gerne die Zustimmung, berücksichtigt er doch im besonderen die Wünsche der unmittelbar Betroffenen, der Studenten, und schafft er doch bessere Voraussetzungen für die Organisation ihrer Arbeit. Und, was auch entscheidend ist, er ist im Einvernehmen aller Fraktionen und in guter Zusammenarbeit mit dem Ministerium zustande gekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Franz Berl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Meine Vorrednerin hat schon erwähnt, daß die Hochschülerschaft selbst an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herangetreten ist, um einige Verbesserungen durchzuführen. Das Ministerium hat daraufhin eine Regierungsvorlage gemacht, die hauptsächlich darauf beruht, die Funktionsfähigkeit der Hochschülerschaftsorgane zu verbessern. Es ist an und für sich der größte Wunsch gewesen, daß wirklich etwas gemacht wird. Die bisherige Regelung ist etwas kompliziert gewesen, und es ist sehr zu begrüßen, daß die Jugend selbst daran arbeitet, eine funktionsfähigere Vertretung zu wählen.

Meines Erachtens ist es das größte, daß die Mandatszahl nicht vergrößert worden ist; im Gegenteil, sie ist reduziert worden.

Es ist für die Arbeit dieser Mandatare besser, wenn Sie die Zahlen hören, die heute an den Schulen immatrikuliert sind. Eine große Körperschaft ist sehr schwer zu leiten. Und wenn da einige Funktionäre besser arbeiten können, ist das absolut zu begrüßen.

Es ist auch zu begrüßen, daß gegenüber den jetzigen Regelungen keine Mehrkosten entstanden sind.

Die Funktionsfähigkeit ist auch dadurch herausgestrichen worden, daß sie die Wahlbeteiligung heben wollen. Wie die Vorrednerin gesagt hat, haben wir jetzt schon fast 35 Prozent Wahlbeteiligung. Das ist Gott sei Dank ein Aufwärtstrend.

Wir hoffen, daß es mit der Wahlbeteiligung besser wird, weil die Wahlzeiten in einigen Hochschulen sehr nachteilig waren. Wenn es jetzt durch die Computerverrechnung, durch den Stichtag verbessert werden kann, so hoffe ich auch, daß die Wahlbeteiligung noch weiter ansteigt.

Gegenüber dem westlichen Ausland liegen wir sowieso schon etwas günstiger, aber es wäre sehr erfreulich, wenn bei den Leuten, die in Zukunft unsere geistige Potenz stellen, die Wahlbeteiligung noch besser würde.

Es ist auch eine generelle Zuerkennung des passiven Wahlrechtes für Ausländer gefordert worden. Ich finde, daß das etwas zu weit gegangen ist, und es ist richtig gewesen, daß dem nicht stattgegeben wurde.

Bedauerlicherweise ist die Hochschuldisziplinarordnung gemäß Artikel II gestrichen worden.

Ich freue mich, daß Sie es bei der Jugend durchsetzen wollen, der Hochschülerschaft eine Ordnung beizubringen. Ob es aber wirklich das richtige ist, daß die Veranstaltungen von der Hochschülerschaft nicht gestört werden dürfen und daß der Telephonanruf zur Polizei nicht erwünscht wird? Ich hoffe, daß die Jugend das richtig begreift, daß diese Disziplinarordnung weggefallen ist und daß sie tatsächlich die richtige Einstellung zum Studienbetrieb hat, damit in Notmaßnahmen nicht die Polizei gerufen werden muß.

Daß das Ordnungsrecht in zeitgemäßer Form geändert werden muß, das steht ganz außer Zweifel.

Aber die Hochschülerschaft hat in unserem Bundesstaat bewiesen, daß sie reifer ist als im Westen. Auch bei uns hat es Krawalle gegeben, aber im kleinen Ausmaß; im Westen waren sie ja leider größer.

Die Novelle bringt hauptsächlich eine bessere Funktionsfähigkeit der Organisation, und das ist sicher zu begrüßen.

Auch die Gremien sollen arbeitsfähiger gemacht werden, ein weniger kompliziertes Wahlverfahren wird angestrebt.

Ich möchte abschließend nochmals hervorheben, daß die Wahlbeteiligung dadurch angehoben wird, und somit wäre die Novelle ein positiver Fortschritt.

Vorsitzender

Unsere Partei erhebt gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (37. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (2354 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Hochschulassistentengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung und das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert werden (2355 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, 37. Gehaltsgesetz-Novelle, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und die Reisegebührenvorschrift geändert werden und 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, das Hochschulassistentengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung und das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 5 und 6 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Maria **Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die bisherigen Besoldungsgruppen der Beamten der Allgemeinen Verwaltung und der Beamten in handwerklicher Verwendung zu einer

gemeinsamen Besoldungsgruppe zusammengefaßt werden und hiebei die Bezugsschemata der Verwendungsgruppen C, D, E sowie der Beamten in handwerklicher Verwendung neu gestaltet werden.

Die Dienstklassen I, II und III sollen zu einer einheitlichen Dienstklasse III zusammengezogen werden.

Weiters soll die im Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 573/1973, enthaltene Sonderregelung, die für die ersten sechs Laufbahnjahre ein gleich hohes Gehalt vorsah, aufgehoben werden und durch eine Schemabereinigung ersetzt werden. Dadurch soll die Biennalvorrückung wieder auf die ersten sechs Laufbahnjahre ausgedehnt werden.

Die Erhöhungen der Bezugsansätze, die sich aus diesem ersten Schritt der Besoldungsreform und der angeführten Auflösung der Anfangsbezüge ergeben, sollen, beginnend mit 1. Juli 1981, in Etappen wirksam werden, wobei in der ersten Etappe die Bezüge der von dieser Regelung erfaßten Beamten um 300 S, wenn jedoch die Differenz zwischen den bisherigen und den neuen Bezügen geringer ist, um diesen Unterschiedsbetrag erhöht werden.

Ferner sollen die Amtstitelregelung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und die Verordnung zu den Reisegebührenstufen in der Reisegebührenvorschrift dem neuen Besoldungssystem angepaßt werden sowie die Befreiung des Mutterschutzkarenzurlaubes von der Penionsbeitragspflicht erfolgen.

Außerdem soll für Bedienstete, die bei einer Behörde oder Dienststelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 3 des Volksgruppengesetzes beschäftigt sind und die dort zugelassene Sprache einer Volksgruppe beherrschen und sie in Vollziehung dieses Bundesgesetzes verwenden, eine Zulage gebühren, wobei die Bemessung der Zustimmung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen bedarf.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (37. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und die Reisegebüh-

Maria Derflinger

renvorschrift geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bitte um den nächsten Bericht.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Durch den weiteren vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in bestimmten Laufbahnbereichen eine Änderung der Bezugsansätze der Vertragsbediensteten, der vertraglichen Bediensteten nach dem Hochschulassistentengesetz und der Bediensteten im Sinne der Bundesforste-Dienstordnung unter Berücksichtigung der Änderungen der Bezugsansätze der Beamten im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend die 37. Gehaltsgesetz-Novelle vorgenommen werden.

Weiters soll die Sonderregelung des Bundesgesetzes über die Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 573/1973, die während der ersten sechs Laufbahnjahre unter Einrechnung einer Ergänzungszulage ein gleich hohes Monatsentgelt vorsah, aufgehoben und durch eine Schemabereinigung ersetzt werden. Dadurch soll die Biennalvorrückung wieder auf die ersten sechs Laufbahnjahre ausgedehnt werden.

Die geänderten Bezugsansätze sollen, beginnend mit 1. Juli 1981, in Etappen in Kraft treten, und in der ersten Etappe soll das Monatsentgelt der von dieser Regelung erfaßten Bediensteten um 300 S, wenn jedoch die Differenz zwischen dem nunmehrigen und dem neuen Entgelt geringer ist, um diesen Betrag erhöht werden.

Ferner soll der Ausbildungsbeitrag für Probelehrer, der ursprünglich steuerfrei war, es aber nicht mehr ist, von 60 auf 70 vH des Entlohnungsansatzes der Vertragslehrer angehoben werden.

Außerdem sollen einige Anpassungen an das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 erfolgen und die Zeiten eines Mutterschutzkarenzurlaubes für die Bemessung der Abfertigung berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

rates vom 10. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Hochschulassistentengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung und das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute in Verhandlung stehenden Gesetze des öffentlichen Dienstes stellen das Ergebnis langer und mühevoller Verhandlungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretung dar, mit dem Ziel, hauptsächlich den Beziehern kleinerer Einkommen eine strukturelle und langdauernde Verbesserung zu verschaffen.

Seit langem, seit vielen Jahren bemühen sich beide Seiten, unter einer sogenannten Besoldungsreform solche Besserstellungen zu erreichen. Es ist diesmal erstmalig gelungen, ausgehend von der Besoldungsenquête der Gewerkschaft öffentlicher Dienst im Juni 1980, die die Zielvorstellungen genau umrissen hat, nun auch zu einem konkreten, überschaubaren und auch finanziell verkraftbaren Block einer Reformierung unserer Besoldung zu kommen.

Die früheren Versuche sind aus verschiedenen Gründen in der Theorie steckengeblieben. Man hat sich, hier insbesondere der Vorgänger des jetzigen Staatssekretärs, zwar sehr viel für die Besoldungsreform vorgenommen, mußte aber scheitern, weil die Zielvorstellung der Regierung in die Richtung gegangen ist, die Reform sollte zwar Besseres bringen, weniger kosten als der bisherige Aufwand für das Gesamtpersonal und dem einzelnen eine bessere Aufstiegsmöglichkeit bieten. Das zu vereinbaren, daß alle mehr bekommen, und am Schluß kostet das Ganze weniger, war eine Rechnung, die von Haus aus zum Scheitern verurteilt sein mußte.

Es war aber auch noch, wenn man vom Finanziellen absieht, eine Frage nicht so sehr des Systems als der Überleitung der im Dienststand befindlichen Bediensteten, die das Ganze zum Scheitern brachte, weil niemand die komplizierte Laufbahnstruktur für alle Verwendungsgruppen, Besoldungsgruppen, die wir kennen, in einem neuen System

Sommer

für alle, die im öffentlichen Dienst tätig sind, garantieren konnte. Ohne diese Garantie war natürlich der Eintritt in ein neues Recht unmöglich.

Das ist ja die Belastung jeder Neugestaltung des Besoldungsrechtes: Gelingt es, eine zufriedenstellende Überleitung für die im Dienststand Befindlichen zu erreichen, wobei für die Vertretung der Dienstnehmer das die wichtigste Frage ist, denn wir wollen ja jenen helfen, die im Dienststand sind, und nicht Besserstellungen für die schaffen, die vielleicht in einigen Jahren sich entschließen, in den öffentlichen Dienst einzutreten.

Die Bemühungen haben, was nun gerade die Bezieher kleinerer Einkommen betrifft — wenn ich es groß umschreiben darf: den gesamten handwerklichen Dienst, die Verwendungsgruppen E bis C und gleichwertige Verwendungsgruppen —, doch eine strukturelle Verbesserung gebracht, sodaß wir hier zu einem gemeinsamen Nenner gekommen sind.

Ausgehend von der von mir schon genannten Besoldungenquete war es aber auch unser Anliegen, daß eine Besserstellung nicht unbedingt mit einer Auflösung unseres Systems verbunden sein müsse. Wer eine bessere Besoldung zugestehen will, kann das sicherlich auch bei Aufrechterhaltung des Systems; er gefährdet damit nicht die Sicherheit, die der Beamte mit der Ernennung in eine Dienstklasse hat, und gibt auch keine Beispielfolgerungen für die Zukunft, die unter Umständen gerade bei den höheren Verwendungsgruppen im Berufsbeamtentum und der Sicherheit seines Einkommens notwendig sind, weil durch den Verlust der Funktion, die trotz des Versetzungsschutzes relativ leicht herbeigeführt werden kann — man denke nur an Organisationsänderungen, gegen die sich der Beamte nicht zur Wehr setzen kann —, ihm dann natürlich auch noch ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstehen würde.

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst war daher äußerst interessiert daran, das Dienstklassensystem dem Grundsatz nach zu erhalten. Dies ist uns ja, wie die Gesetzesvorlage der 37. Gehaltsgesetz-Novelle zeigt, auch gelungen, wenn auch, was der Verwaltungsvereinfachung und der gleichen Laufbahnmöglichkeiten aller dieser Beamten in den genannten Verwendungsgruppen dienen soll, mit einer Dienstklasse das Auslangen gefunden werden kann. Dazu bekennen wir uns auch, insbesondere deswegen, weil ja das weiterführende System ab der IV. Dienstklasse dadurch in keiner Weise verändert wurde.

Von dieser Besserstellung sind zigtausend öffentlich Bedienstete betroffen, gerade in einer Zeit, in der die Lohnabschlüsse, aber auch die Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst nicht mehr ausgereicht haben, für Hunderttausende in diesem Land den Realwert zu erhalten, sondern bereits im Jahre 1980 und wahrscheinlich auch im Jahre 1981 Reallohnverluste eintreten. Es sind zumindest diese Gruppen mit ihren kleinen Einkommen davor geschützt und werden dazu nicht nur den Ausgleich der Preissteigerungen, sondern auch noch kleine Reallohnzuwächse erhalten.

Das war das Verdienst einer besonderen Anstrengung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, einer besonderen Überzeugung der Funktionäre der Fraktion christlicher Gewerkschafter und des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, die ganz deutlich den Vorrang in jeder Reformbestrebung zunächst einmal in der Besserstellung der Bezieher kleinerer Einkommen gesehen und vertreten haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)* Mitwirkung ist immer gerne anerkannt. Es kommt auf die Führungsposition an.

Die Besoldungenquete hat allerdings auch noch zwei weitere Themen berührt, die in Verhandlungen stehen, und wir hoffen, daß vielleicht das Übereinkommen über die vorliegenden Gesetzestexte ein gutes Zeichen dafür ist auch hinsichtlich dieser beiden Probleme der Haushaltszulage und der Beförderungsrichtlinienangleichung trotz aller Schwierigkeiten, die sich da noch auftun, zu einer Übereinstimmung kommen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister das selbst in die Hand genommen haben, hoffen wir, daß diese Sache auch einer diesen Spitzen der Regierung angemessenen Lösung zugeführt werden kann.

Ich möchte jetzt nicht immer wieder alle Gesetze nennen, denn es ist ja — ob bei der 37. Gehaltsgesetz-Novelle für die Beamten oder der 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle für die Vertragsbediensteten und den Folgegesetzen für die öffentlich Bediensteten, die eben eigene Rechtsvorschriften haben, wie bei der Bundesforste-Dienstordnung und so weiter — im Kern bei allen dasselbe.

Ich glaube daher, diese Lösung hier wirklich begrüßen zu müssen. Herr Staatssekretär, hier war wieder ein Beispiel einer möglichen Zusammenarbeit gegeben, die auch wieder Beispiel sein könnte für andere Vorgangsweisen, die wir dort immer wieder vermissen

Sommer

müssen; ich denke gerade an die heutige Diskussion über das Mediengesetz. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wir haben sehr viel Geduld auf beiden Seiten gebraucht, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Wir stehen nicht an zu sagen: Ohne diese Geduld wäre dieser Besoldungsreformschritt genausowenig zustande gekommen, wie der Versuch Ihres Vorgängers eben gescheitert ist.

Man sieht also, mit der notwendigen Geduld und dem Versuch des Verständnisses für die Anliegen der anderen Seite ist es doch möglich, verschiedene Standpunkte auf einen Nenner zu bringen und etwas Gemeinsames zum Wohle der Betroffenen zu schaffen. Auch bei dieser Regelung war die Gestaltung des neuen Rechtes eher von der finanziellen Seite her betrachtet schwierig. Ich erinnere an die Verhandlungen anlässlich der Bezugsregulierung für 1981, wie man zuerst nur einen Pauschalbetrag von 300 Millionen Schilling zur Verfügung stellen wollte, der sicherlich nicht ausgereicht hätte, und es war dann in den Folgegesprächen möglich, 300 S als Höchstbetrag, aber sonst die volle Erfüllung in der ersten Etappe vorzusehen. Es wird sicherlich mehr kosten, als ursprünglich gedacht war, aber das war eben auch wieder das Ergebnis eines gemeinsamen Anliegens.

Die Überleitung zeigt sich nun doch auch wieder in einer Gestalt, die man nur verstehen kann, wenn man die Kompliziertheit und den Umfang des öffentlichen Dienstes kennt, und es ist sicherlich richtig, daß man mit der Zusammenziehung in eine Dienstklasse und dem Wegfall der Beförderungsmöglichkeit von der zweiten in die dritte Dienstklasse und damit aber auch der Besserstellung der Zugänglichkeit der früheren Bestlaufbahn für alle Betroffenen auch eine Vereinfachung erreicht hat, an welcher der Dienstgeber genauso Interesse hat wie auch wir als Interessenvertretung der Bediensteten.

Es zeigt sich aber, daß allein die Vorbereitung der Durchführung, nur um sie in den Ministerien und den personalführenden Dienststellen verständlich umzusetzen, immerhin so ein Papier ausmacht (*zeigt dieses*) und das muß man ja noch sehr sorgfältig studieren und mit Rückfragen rechnen. Ich möchte aber trotzdem betonen, daß dann, wenn die Durchführung einmal erledigt ist, wobei ja auch die Datenverarbeitung einiges abnehmen wird, sicherlich das neue Recht einfacher und die Verwaltungsabläufe überschaubarer sein werden, als es bis jetzt der Fall ist.

Man sollte aber — und das wird im Konsumentenschutz immer sehr groß geschrieben — auch das sogenannte Kleingedruckte lesen. Ich habe hier ein Papier, das schon rein optisch recht klein gedruckt ist, und ich weiß nicht, ob Sie das überhaupt kennen, Herr Staatssekretär; ich werde es Ihnen dann gern zur Verfügung stellen, es ist vom Bundeskanzleramt, ich darf es Ihnen also ohne weiteres überreichen. (*Staatssekretär Dr. Lösch-nak: Danke!*)

Wenn man jetzt das Kleingedruckte liest, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann sieht man, daß eigentlich alles das, was wir vorgehabt haben, mit diesem Kleingedruckten wieder auf den ursprünglichen Zustand, soweit das das Gesetz zuläßt, möglichst wieder zurückgeführt werden soll.

Wir haben doch gemeinsame Erklärungen ausgetauscht: Mit der Zeitvorrückung in die vierte Dienstklasse soll auch als ein Schritt der Vereinfachung die Ernennung des Beamten in die vierte Dienstklasse erfolgen.

Wir haben auch die Überlegungen gehabt, daß die Anfangsbezugsregelung, die ja vielen jungen Beamten auch eine Besserstellung bringt, diesen Beamten die Dienstklasse mit der Zeitvorrückung im Ernennungsverfahren zum gleichen Zeitpunkt zukommen soll. Ich halte das nicht nur für einen vereinfachten Schritt, denn wir sind ja gemeinsam auch zu der Auffassung gekommen, daß die Besoldungsreform jedenfalls nicht in die fünfte Dienstklasse hineinreichen soll; dazu bekennen wir uns ja auch. Wir haben aber auch eine Vereinbarung getroffen, daß mit 1. Juli 1982 die im Dienststand befindlichen Beamten, die Beamte der Dienstklasse IV sind, eine Stichtagsregelung bekommen sollen, die ihnen dienst- und besoldungsrechtlich die Stellung einräumt, die sie bekommen hätten, wenn sie nach dem neuen Recht in die vierte Dienstklasse, zum Beispiel eben mit 24 Jahren, eingetreten wären.

Wenn man aber nun den ganzen Beförderungsmechanismus in die IV. wieder so in Bewegung setzt, wie es das Kleingedruckte vorsieht, dann wird zwar sicherlich auf lange Sicht auch niemand benachteiligt sein, nur: Die Vereinfachung, Herr Staatssekretär, die ist jedenfalls für diesen Gesamtbereich wieder zunichte gemacht. Ich glaube, wir sollten uns gemeinsam bemühen, diese Vereinfachung, die wir uns miteinander vorgenommen haben, in der Handhabung des Dienst- und Besoldungsrechtes auch in diesen Punkten in Zukunft wahrzunehmen.

Ich habe jetzt sehr viel Positives zu sagen

15264

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Sommer

gehabt. Es gibt aber natürlich auch Mängel, die aufgezeigt werden müssen. Ich meine, wir sollten auch hier versuchen, eine Lösung herbeizuführen, die geeignet ist, gerade wieder diesem Personenkreis nicht allein vom Besoldungsrechtlichen her, sondern vor allen Dingen auch von der leistungsgerechten Besoldung, von der Durchlässigkeit des Aufstieges her, gerecht zu werden.

Wir hatten uns ja ursprünglich vorgenommen, den Handwerklichen Dienst in der Besoldung und die Allgemeine Verwaltung in der Besoldung nicht nur zusammenzuführen, damit das dann in einem Schema aufscheint — man hat es ja getrennt gelassen, was an sich kein finanzieller Nachteil ist —, sondern wir hatten ja darüber hinaus — und ganz offen auch in den Erklärungen auf der Enquete und in den Verhandlungen — gesagt, daß wir auch eine neue dienstrechtliche Zuteilung wollen, weil wir eben glauben, daß die starren Besoldungsfronten verschiedene Probleme nicht lösen können. Ich denke an den qualifizierten Portier, der Auskünfte zu geben hat, ich denke an die qualifizierte Schreibkraft, die auch in ein Schema eingepreßt ist und nicht herauskommt, und an anderes mehr. Und es wäre jetzt eine sinnvolle Ergänzung, nicht schon von großen neuen Besoldungsreformen zu reden, sondern diesen Schritt einmal vollständig auszufeuern und voll funktionstüchtig zu machen.

Dazu gehört meiner Auffassung nach, daß man besoldungs- und dienstrechtlich — das war ja am Anfang auch Ihre Überlegung — eine Zusammenführung im Beamtenrecht des Handwerklichen Dienstes und dem der Allgemeinen Verwaltung mit einer Neuordnung zu den neuen Verwendungsgruppen und mit einer Durchlässigkeit, die Sie ja auch immer propagiert haben, für alle dann in diesem neuen Bereich stehenden Beamten vorsieht. Dann hätten wir gerade diesen Schritt auch vollständig durchgearbeitet. Und dann sollte man erst wieder an neue Programme herantreten. Denn immer nur von Programmen und Hoffnungen zu reden, ist zwar eine recht zukunftsweisende Darstellung — das gebe ich gerne zu —, es bringt aber für den einzelnen meist gar nichts oder sehr lange nichts.

Wenn Sie ein Förderungsprogramm für die Besserstellung der Frauen mit der Frau Staatssekretär Dohnal vorgestellt haben, Herr Staatssekretär: Ich glaube, den Frauen im öffentlichen Dienst wäre mehr und besser geholfen, wenn man sich endlich für Teilzeitbeschäftigung, für die richtige Einstufung der Arbeitslehrerinnen und für eine Besserstellung der qualifizierten Schreibkräfte einset-

zen würde! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sind konkrete Maßnahmen, wo man von einer Hilfe nicht zu reden brauchte, sondern diese Hilfe sofort in die Tat umsetzen könnte. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Und so ähnlich ist das jetzt auch mit diesem Reformschritt. Sicherlich wird bei der Überleitung das eine oder andere Problem noch auftauchen; ich habe schon einige Fragen von den verantwortlichen Beamten gehört, die trotz der Bemühungen und der Rundschreiben an die Dienststellen im Zuge der Überleitung aufgetaucht sind, und es werden sicherlich noch einige Probleme zwischen Gewerkschaft und Dienstgeber auszuräumen sein.

Wenn wir diesen Weg weitergehen, diese Probleme gemeinsam zu lösen, dann werden wir sicherlich auch diese Probleme zufriedenstellend bereinigen können. Wir sollten aber, bevor wir wieder von neuen Reformschritten reden oder den Eindruck erwecken, daß jetzt wieder ein neuer großer Schub kommen sollte, doch versuchen, nicht nur die Überleitung vollkommen in Ordnung über die Bühne gehen zu lassen — nicht so wie 1956, daß jahrelang offene Fälle aufgezeigt werden mußten, die zum Teil wie zum Beispiel bei der 24. Gehaltsgesetz-Novelle heute noch nicht rechtlich unterbringbar sind —, sondern hier auch eine saubere, klare Lösung herbeizuführen.

Ich glaube daher, daß man das, was ich jetzt über das noch Offene aus diesem Besoldungsreformschritt gesagt habe, auch noch zu erledigen hätte, dann die offenen Fragen aus der Besoldungsenquete, die ich schon genannt habe, diese zwei Schwerpunkte, und dann haben wir doch den Mut und reden wir nicht immer nur von der Besserstellung der Kolleginnen und von ihrer Förderungswürdigkeit, sondern fördern wir sie ehrlich, offen und konkret! Dann können wir sagen: Der erste Besoldungsreformschritt ist abgeschlossen!, und dann reden wir von einem zweiten Schritt, denn sonst werden wir wie bei diesem Förderungsprogramm wohl sehr viel geredet haben, aber man mißt uns ja nicht an den Worten, sondern an den Taten!

Trotz aller dieser Mängel, die aufzuzeigen waren, ist die gesetzliche Regelung für die Beamten und die Vertragsbediensteten eine gute Regelung, sie ist eine Regelung, die gerade den Beziehern kleinerer Einkommen in schweren wirtschaftlichen Zeiten eine notwendige Besserstellung bringt. Wir sind daher als ÖVP-Fraktion überzeugt, daß dieser Weg richtig ist, und stimmen diesen Gesetzesvorlagen gerne zu.

Sommer

Ich möchte am Schluß aber, weil die Beamten, die mit der Aufgabe befaßt waren, unsere Verhandlungsergebnisse in Gesetzesform zu bringen, wirklich Schwer-, Schicht- und Nachtarbeit geleistet haben, um das rechtzeitig parlamentsreif zu machen, diesen Beamten meinen herzlichen Dank aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖVP-Fraktion stimmt den Gesetzesvorlagen vollinhaltlich zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton *(der soeben die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Erfolg hat viele Väter, nur der Mißerfolg ist ein Waisenknabe. Und wenn man heute die Ausführungen des Kollegen Sommer gehört hat, so waren es ÖAAB — FCG, die sich um diese Besoldungsreform verdient in erster Linie gemacht haben und niemand anderer. Ich möchte das historisch ein bisschen richtigstellen.

Bis 1975 ist es schon einmal dahin gegangen, daß wir um eine Besoldungsreform bemüht waren, und in einer Unzahl von Verhandlungen ist immer wieder als erster Einwand hinsichtlich der Besoldungsreform gekommen: „Wie können wir über eine Besoldungsreform reden, wenn wir über ein neues Dienstrecht noch überhaupt nichts wissen?“ — Daß sich das mit umgekehrtem Vorzeichen dann in den Dienstrechtsverhandlungen auch abgespielt hat, sei nur nebenbei bemerkt.

Bei den ersten Bemühungen um eine Besoldungsreform wurde dann auch so hinaufgezitiert, daß wir schließlich auf einer Zusatzsumme zum Budget von damals 22 Milliarden Schilling waren, und dann hat man auch schon gesagt: Eine solche Besoldungsreform kann nicht durchgeführt werden! — Damit war den ersten Bemühungen von vornherein — und das durch die Tätigkeit von ÖAAB — FCG — kein Erfolg beschieden.

Wir haben uns nach den Nationalratswahlen 1975 mit der Dienstrechtsreform befaßt, aber auch mit der Besoldungsreform. Der nächste Schritt der tätigen Mitwirkung von ÖAAB — FCG an der Besoldungsreform erfolgte, als bereits ein sogenannter kleiner Reformvorschlag, wie es dieser unter Anführungszeichen ist — denn er kostet ja auch genügend Geld —, in seinen Grundzügen als Diskussionsgrundlage auf den Tisch gelegt wurde. Da hat der Zentralvorstand vom 15. Juni 1978 in unserer Gewerkschaft mit den

Stimmen von ÖAAB — FCG diesem Reformvorschlag nicht zugestimmt. Das war die Mitarbeit. Mit dem fadenscheinigen Argument — und ich komme dann darauf auch noch zurück —, daß dadurch das Berufsbeamtentum gefährdet werde. Ich möchte dazu sagen, daß sich die sozialistische Fraktion immer und immer wieder zum Berufsbeamtentum bekannt hat und daß es gerade auch diese Fraktion ist, die immer wieder für dieses Berufsbeamtentum eintritt.

Die weitere Entwicklung hat folgendes erwiesen: In den Personalvertretungswahlprogrammen, so wird man immer wieder sagen, war ja bei beiden Fraktionen die Besoldungsreform aufgelöst, zwar in einzelne Schritte, aber noch drin. Nur ist ein Unterschied: Während im Wahlprogramm der sozialistischen Fraktion die Besoldungsreform der besoldungsrechtliche Schwerpunkt war, dessen Verwirklichung sich diese Fraktion für die nächste Periode von 1979 bis 1983 gesetzt hat — und wir sind damit immerhin schon in der Halbzeit durch —, gingen die Forderungen der FCG mit mehreren Dutzend anderen unter ferner liefen, so nach dem Motto: Viel versprechen und nichts halten!

Wenn es hier so schien, als wäre bei der Besoldungsenquete 1980, die nebenbei bemerkt nicht einmal beschlußfähiges Organ unserer Gewerkschaft gewesen ist, der Phoenix aus der Asche gestiegen und es wäre hier der neue Reformvorschlag kreierte worden, so stimmt das doch auch nicht. Wir haben uns damals auf drei Schwerpunkte — es gibt noch viele andere in unserer Gewerkschaft — konzentriert: das war der erste Reformschritt in der Besoldung, es war das Haushaltszulagenrecht in seiner Reform, und die Angleichung der Beförderungsrichtlinien der A-Beamten der nachgeordneten Dienststellen an die der Zentralstellen. Und damals lag der Schwerpunkt des Interesses und der Diskussionen ganz eindeutig bei dem Besoldungsreformschritt und bei der Änderung des Haushaltszulagenrechtes einschließlich Erhöhung der Haushaltszulage. Daher schienen sich auch für die künftige Behandlung diese beiden Themata als vordringlich herauszukristallisieren.

Nun ist der Besoldungsreformschritt abverhandelt, und ich freue mich, daß Kollege Sommer keine besonderen Schwierigkeiten in der Überleitung sieht, denn der Kollege Lichal hat da im Nationalratsplenum böse Geister heraufbeschworen, als ob mit der Überleitung in die neue Besoldung wahnsinnige Mehrleistungen verbunden wären.

Es war, glaube ich, das Bemühen sowohl

15266

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Mag. Karny

der Verwaltung als auch der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die Überleitung möglichst einfach zu gestalten, so einfach zu gestalten, daß sie auch problemlos durchgeführt werden kann. Das ist, glaube ich, letztlich auch gelungen. Es ist auch ein Vorteil damit verbunden: Dadurch, daß das die EDV durchführt, ist es auch nicht notwendig, in allen Fällen einen Bescheid zu erlassen. Natürlich, wenn jetzt, so wie es einzelne schon tun, ÖAAB- und FCG-Funktionäre von Personalvertretung und Gewerkschaft in die Dienststellen hinausgehen und sagen: „Und ihr verlangt jetzt einen formellen Bescheid!“, dann natürlich bringt man eine einfach gedachte Überleitung in recht komplizierte, kostenaufwendige und vor allem auch verwaltungsaufwendige Formen und Erscheinungen.

Eines möchte ich aber doch noch der Klarheit halber zu den Verhandlungen über die 37. Gehaltsgesetz-Novelle und die 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sagen: Es wurde zwar gesprochen über eine Zeitbeförderung, das heißt, daß mit Erreichen der Dienstklasse IV durch die Zeitvorrückung gleichzeitig auch die Beförderung, also die Ernennung in diese Dienstklasse, eintreten sollte. Vereinbart wurde sie bitte jedoch nicht. Ich war bei allen Verhandlungen dabei und weiß das daher auch.

Und sicher, die dienstrechtlichen Folgerungen, die wir gewünscht haben, sind derzeit dadurch in die Ferne gerückt, weil es doch nicht gelungen ist, die Schemata der Beamten der Allgemeinen Verwaltung und der Beamten in handwerklicher Verwendung voll zusammenzulegen, sodaß hier schon aus dem System heraus keine Durchlässigkeit entstehen kann.

Ich habe schon gesagt: Bei der Besoldungs-enquete stand das Haushaltszulagenproblem und auch die Frage der Angleichung der Beförderungsrichtlinien der A-Beamten der nachgeordneten Dienststellen an die der Zentralstellen zur Debatte. Und da muß ich sagen, daß in letzter Zeit das Haushaltszulagenproblem etwas zurückgedrängt wurde, obwohl es anfänglich so schien, als ob es das wäre, welches am nächsten verhandelt werden sollte.

Es handelt sich bei dem Haushaltszulagenproblem um eine Neuordnung des Haushaltszulagenrechtes, verbunden mit einer Erhöhung der Haushaltszulagen, dabei formal auch um ein Anliegen, das alle vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes betrifft, während das A-Problem im wesentlichen ein sicherlich nicht zu unterschätzendes, aber

doch nur ein Spartenproblem unserer Gewerkschaft allein darstellt.

Beide Probleme werden nicht gleichzeitig lösbar sein, da angesichts der Budgetlage des Bundes für personal- und besoldungspolitische Maßnahmen über die allgemeinen Gehaltsrunden hinaus sicher nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Wir müssen uns daher überlegen, daß bei einer Inflationsrate von etwa sieben Prozent die sozial Schwächeren sicherlich primär zu berücksichtigen sein werden, weil bei der Steigerung der Lebenshaltungskosten derjenige, der ein geringeres Einkommen hat, in die Gefahr kommt, auf das Existenzminimum und darunter abzurutschen, während der, der besser verdient, diese Dinge leichter noch verkraften kann, wenn gleich — und das ist unbestritten — es auch für ihn nicht leicht ist.

Zu diesen sozial Schwächeren gehören insbesondere natürlich auch die Familien mit einem niedrigen Pro-Kopf-Einkommen. Diese haben klarerweise unter den Preiserhöhungen am stärksten zu leiden.

Es wird sich daher bei den Verhandlungen — wir haben auch heuer im Herbst wieder die Gehaltsrunde — doch die Frage stellen, wie weit die Besoldungspolitik bei der Verlagerung des Gewichtes auf die einzelnen Schwerpunkte, die jetzt geblieben sind, nämlich Haushaltszulage und Angleichung der Beförderungsrichtlinien, in ihrer Taktik weiter fortgesetzt wird.

Bei der Diskussion im Nationalrat ist dann noch ein weiterer Punkt zur Sprache gekommen, und zwar Fragen der Personalpolitik. Ich möchte das nur kurz streifen.

Was uns immer wieder auffällt, ist — und das, meine Damen und Herren von der ÖVP, bitte ich, endlich einmal einzustellen —, daß derjenige, der ein ÖVP-Parteibuch hat, als für den öffentlichen Dienst geeignet gilt, gleichgültig, ob er die Voraussetzungen dafür mitbringt oder nicht (*Beifall bei der SPÖ — Bundesrat R a b : Josephinum!*), und daß derjenige, der ein ÖVP-Parteibuch nicht besitzt, als für den öffentlichen Dienst nicht geeignet gilt, daß das ÖVP-Mitglied als Fachbeamter qualifiziert wird, während der Nicht-ÖVP-Beamte immer ein Politbeamter ist. Dagegen setzen wir uns zur Wehr, und ich setze mich zur Wehr, weil das eine Diskriminierung von etwa 40 bis 45 Prozent der Bundesbediensteten bedeutet! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Diskriminierung geht sogar so weit, daß Beamte, die nicht das ÖVP-Mitgliedsbuch haben, als fachlich nicht geeignet gelten, obwohl sie in ihrem Fachgebiet die Lehrbe-

Mag. Karny

fugnis an Universitäten und Hochschulen besitzen. Und dagegen setzen wir uns zur Wehr.

Wir würden ernsthaft bitten, daß man bei der Beurteilung von personalpolitischen Fragen — ich will jetzt gar nicht weiter darauf eingehen, ich werde mir zu einem späteren Zeitpunkt gestatten, genauere Unterlagen beizubringen, vielleicht komme ich in meiner zweiten Wortmeldung darauf zurück, ich habe ohnehin einiges mit — doch eine andere Linie beschreitet, daß die größere Oppositionspartei ihre Einstellung zu personalpolitischen Fragen etwas objektiver gestaltet.

Im übrigen werden wir den vorliegenden Novellen, die hier jetzt gemeinsam zur Diskussion stehen, zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Mit Genugtuung haben wir die Rede des Herrn Bundesrates Sommer und die Feststellung zur Kenntnis genommen, daß mit der 37. Gehaltsgesetz-Novelle und mit der 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle durch beharrliche Verhandlungen und besonnenes Verhalten beider Verhandlungspartner besoldungsrechtliche Verbesserungen für die Bezieher niedriger Einkommen erreicht wurden.

Auf den Vaterschaftsprozeß und den Streit, den Herr Bundesrat Karny vom Zaun gebrochen hat, will ich nicht weiter eingehen, denn sie ist so deutlich. Die Kollegenschaft hat ja bereits darüber geurteilt. Selbst der Herr Staatssekretär wird Zeugnis davon ablegen, welche Vorstellungen auf der Besoldungs-enquete eingeflossen sind und daß sie sehr eindeutig die Vorstellungen der christlichen Fraktion waren. Denn am Anfang war der Herr Staatssekretär gar nicht bereit, so sehr darauf einzugehen. Ich erinnere an seine Aussage hier in diesem Hohen Haus, als er meinte: Herr Bundesrat Sommer! In diesem Galopp geht es jetzt nicht mehr weiter nach der Erhöhung von 6,2 Prozent, jetzt gibt es einmal eine Zeitlang nichts. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Galopp?)* Herr Staatssekretär! Hier in diesem Haus wurde das gesagt.

Wir wollen keinen Galopp. Wir wollen abgegrenzte Schritte und in erster Linie hier für die Bezieher niedriger Einkommen. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Das Wort „Galopp“*

habe ich in dem Haus noch nie verwendet!) „Galopp“ ist gesagt worden, und wir haben dann gesagt: in Schritten, mehr wollen wir nicht. In abgegrenzten und abgeschlossenen Schritten wollen wir die Verbesserung unseres Besoldungssystems, nachdem hoch angekündigte Reformen Ihres Vorgängers bekanntlich im Sande versiegt sind und wir immer wieder seine Äußerung im Ohr haben: Na ja, kosten derf des Ganze nichts! — Solche Reformen — das wissen wir sehr genau — haben keine Auswirkungen und bringen uns nichts.

Und wenn hier wegen Postenbesetzungen eine Diskussion eröffnet wird: Na sehr gerne. Wir haben genügend Beispiele, wie im Bundesdienst vorgegangen wird bei der Postenbesetzung. Ich erinnere an das Josephinum.

Nehmen Sie sich bitte daran ein Beispiel, wie im Lande Oberösterreich vorgegangen wird. *(Bundesrat Mag. Karny: Das ist das schlechteste Beispiel!)* Zur Nachahmung empfohlen!

Wir haben das Angebot gemacht der Objektivierung bei Stellenbesetzungen. Alle Parteien haben sich geeinigt. Wir haben sie einmal durchgeführt bei den Lehrern *(Bundesrat Mag. Karny: Es ist kein sozialistischer Lehrer auf einem Direktorposten in Oberösterreich!)* und werden sie im Landesdienst übernehmen, Herr Bundesrat Karny. Wir wollen dasselbe auch bei den Gemeinden und bei den Arbeiterkammern. Aber hier haben wir kein Entgegenkommen, hier wird rein nach parteipolitischen Gesichtspunkten Ihrer Partei vorgegangen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Karny: Landwirtschaftskammer!)* Ich liefere Ihnen noch genügend Beispiele.

Ich werde an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst eine Anfrage richten im Zusammenhang mit einem Besuch, den wir in Kärnten machten, wie dort personell vorgegangen wird und wie dort Lehrer behandelt werden. Aber das zu einem späteren Zeitpunkt.

Und nun aber zur 37. Gehaltsgesetz-Novelle und zur 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle mit den Folgegesetzen.

Es betrifft einmal die große Gruppe öffentlich Bediensteter, umfaßt also die Beamten der Allgemeinen Verwaltung und im Handwerklichen Dienst, dazu die Schreibkräfte, unsere Wachebeamten, die Lehrer, die Sozialarbeiter, die Erzieher, die Finanzbeamten, die Kindergärtnerinnen, die Arbeitslehrerinnen und die Krankenschwestern. Sie alle, meine geschätzten Damen und Herren, das sind

Raab

75 Prozent, liegen unter dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Arbeitnehmer laut Wirtschafts- und Sozialstatistischen Jahrbuch aus dem Jahre 1980, also 13 600 S. Die Realeinkommensteigerung betrug im Jahre 1971 noch 7,6 Prozent. Sie ist dann Jahr für Jahr gesunken, im Jahr 1980 auf klägliche 1,1 Prozent — laut Statistischem Jahrbuch. Wir wissen, daß es also nicht ganz stimmt im öffentlichen Dienst, daß wir schon einen Reallohnverlust erlitten haben. Jeder kann sich den Reim darauf machen, daß es in diesem Jahre sicher auch zu einem Reallohnverlust kommen wird auf Grund der Teuerungsrate von 7,4 Prozent im April und 6,8 Prozent im Monat Mai.

Und diese Bezieher niedriger Einkommen sind nun besonders hart getroffen von der Teuerung. Der Finanzminister schützt sich ja bei dem Einkommensabgang durch die progressive Lohnsteuer. Die 170 S Lohnsteueranpassung werden hier sicher den Arbeitnehmer und den Dienstnehmer nicht schützen, wenn nicht etwas eingeführt wird, was die Gewerkschaften immer wieder verlangt haben, das ist der sogenannte Sockelbetrag und der Mindestbetrag. Davon ist man freilich jetzt abgegangen und will heute überall, bei allen Dienstnehmerorganisationen, spürbare Verbesserungen für kleine Einkommensbezieher. Das ist natürlich zu wenig, denn die Teuerung, mit 6,2 Prozent voranschlagt und vom Finanzminister mit 5,5 Prozent prognostiziert, ist ja bereits überrollt worden. Wir haben also einen echten Einkommensverlust im öffentlichen Dienst.

Also versuchte man einen neuen gemeinsamen Weg, und diesen gemeinsamen Weg — das hat hier Bundesrat Sommer zum Ausdruck gebracht — haben wir nun beschritten. Keine Reformen, groß angekündigt, hochgesteckt, voller Verheißungen und schließlich in Pressekonferenzen auch dementsprechend effektiv dargestellt. Solche Reformen geistern umher und verschwinden und versiegen nach einer Kostenberechnung und nach einer Bedeckungsdiskussion.

Von dieser Reform hat die ÖVP nie etwas gehalten, und ich glaube, auch alle Kollegen Ihrer Fraktion wissen dasselbe zu sagen.

Es gilt, im System der Besoldung das Gute zu bewahren, das System zu vereinfachen, durchschaubar zu machen, den Schwachen zu stärken, in dem Fall anzupassen und anzuhähen, was wir durch Zusammenziehung der Dienstklasse I und III gemacht haben, gerechte Relationen herzustellen, zu achten, daß keine Gruppe zurückbleibt, und schließlich als das große Ziel, das Ziel der Österrei-

chischen Volkspartei, daß die Leistung auch entsprechende Anerkennung findet.

Darüber wurden Gespräche geführt, harte Verhandlungen, eine Besoldungenquete abgehalten, und dann wurde auch entsprechend konkretisiert. Die niedrigen Einkommen müssen entsprechend angehoben werden, die zurückgelassenen Gruppen müssen angepaßt, gleichgestellt und nachgezogen werden. Hier ist der Problemkreis der A-Bediensteten, wo Relationen wiederherzustellen sind. (*Bundesrat Berger: Wunschkonzert!*)

Und das nächste ist unsere Sozialkomponente. Die ist wieder verhandelt worden beim letzten Gehaltsabkommen. Ich habe an dieser Stelle immer wieder gesagt: Herr Staatssekretär, entdecken Sie das soziale Gewissen und schauen Sie in die anderen Bundesländer, denn dort sehen Sie, daß die Haushaltszulage und der Steigerungsbetrag schon längst positiv geregelt wurden. Zur Nachahmung empfohlen! (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Das soziale Gewissen, das brauchen Sie mir nicht zu sagen! Wenn Sie so viel soziales Gewissen hätten wie ich, stünden Sie gut da!*) Ich weiß, wie schwer Sie es haben in dieser Situation, Herr Staatssekretär, als Mittler zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber. Ich schätze und anerkenne das Verdienst, nach der Besoldungenquete hinsichtlich der Durchsetzung der Wünsche auf Anhebung und Verbesserung der niedrigen Einkommen.

Bei den Gehaltsverhandlungen am 30. Oktober 1980 wurde die Zusammenlegung der Dienstklassen I und III vereinbart. Immerhin bringt das für den Beamten in handwerklicher Verwendung eine Erhöhung von 526 S, das sind bis zu 8 Prozent, allerdings aufgeteilt auf Grund der staatsfinanziellen Situation und der Budgetlage auf drei Etappen. Auch da haben wir selbstverständlich unsere Zustimmung gegeben.

Gleichzeitig wurde aber auch die Sonderregelung 1973 — und das ist sicher ein großer Erfolg —, nämlich der gleich hohe Gehalt während der ersten sechs Jahre, aufgehoben. Die erste Gehaltsstufe wurde neu gestaltet und schleift in die fünfte Gehaltsstufe ein — also etwas für jenen, der neu in den Dienst tritt, der sechs Jahre immer denselben Gehalt erhalten hat. Diese Auflösung begrüßen wir.

Das System der Biennialvorrückung ist also ab der ersten Gehaltsstufe wieder wirksam und bringt uns etwas. Der Lehrer zum Beispiel, Verwendungsgruppe L II/1, zweite Gehaltsstufe, erhält nun immerhin 450 S, das sind 4,3 Prozent — natürlich auch erst voll in

Raab

der zweiten Etappe wirksam, aber es ist ein Ansatz und ein gemeinsamer Weg in Schritten.

Das Besoldungsrecht muß und soll aber, Herr Staatssekretär, weiter gestrafft, vereinfacht und überschaubar gemacht werden. Es muß anerkannt werden, daß hier viel erreicht worden ist für die Bezieher niedriger Einkommen — wirksam ab 1. Juli allerdings, weil die Mittel nicht vorhanden sind, in drei Etappen. Ich möchte nicht verschweigen, daß die Jahreskosten und Mehrkosten immerhin 770 Millionen Schilling ausmachen, in diesem Jahr, 1981, die Hälfte, 397 Millionen, daß der Entfall der Pensionsbeitragspflicht während des Mutterschaftskarenzurlaubes und der Ausbildungsbetrag für Probelehrer weiter 24 Millionen Schilling ausmacht — eine horrende Summe.

Aber wie schaut es nun tatsächlich für den öffentlich Bediensteten aus, was bleibt für ihn nach diesem Gehaltsabkommen am 30. Oktober 1980, das eine Abgeltung von 6,2 Prozent brachte? Wir haben einen Ballast mitzuschleppen gehabt, einen Verlust von 2 Prozent, weil der Abschluß im Durchschnitt 4,2 Prozent betragen hat in Wirklichkeit aber eine Teuerung von 6,2 Prozent war. Es ist ein gewisser Nachholbedarf, der sicher auch wieder angemeldet werden muß, und es ist trotz Lohnerhöhung vor allem durch die Steuerbelastung zu einem weiteren Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer Österreichs gekommen.

Damit es nicht zu falschen Vorstellungen kommt, wieviel nun tatsächlich am Gehaltskonto des öffentlich Bediensteten eintrifft. Nach zehnjähriger Dienstzeit — ich darf es kurz demonstrieren —: Verwendungsgruppe E 1, 1. Gehaltsstufe, Anfangsbezug 6 160 S, 18. Gehaltsstufe 8 146 S brutto, nicht netto, ohne die Abzüge zu berechnen. Und nun aber doch auch mit den Abzügen.

Herr Staatssekretär! Weil es das letzte Mal geheißen hat, so viel könnte es nicht ausmachen, und es wurde hier bestritten. Ich habe mir die Zahlen herausgeschrieben und darf dies vielleicht ganz kurz hier darlegen.

Der Bruttobezug einer Arbeitslehrerin beträgt 7 956 S. Nach Abzug der Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 2 030 S, die 23,7 Prozent ausmachen, bleiben netto 6 653 S. Der Beamte D 3/5 10 412 S, was bleibt sind 7 810 S. Der C-3-Bedienstete, 5. Gehaltsstufe, immer nach 10 Dienstjahren, 11 339 S, was bleibt sind 8 369 S. Der B-3-Bedienstete 5. Gehaltsstufe 12 414 S, was bleibt sind 7 810 S, das sind 27,6 Prozent an Abzügen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Aber auch der in der Bevölkerung so hoch geschätzte und hier finanziell eingestufte Akademiker nach zehnjähriger Dienstzeit, der Bruttobezug 13 829 S, Steuer und steuerähnliche Abgaben 3 923 S, das sind 28,8 Prozent. Es bleiben ihm — und er liegt unter 10 000 S — 9 875 S. Mit Recht muß in dem unteren Bereich angehoben und oben reguliert werden. Vor allem aber müssen die Sozial- und die Familienkomponente gestärkt und verbessert werden.

Vergleichbare Gruppen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind aber auch gleich zu behandeln. Gegen nichts ist der einzelne und die Gruppe empfindlicher und sensibler als gegen eine ungleiche Behandlung, gegen Ungerechtigkeit und Benachteiligung. Hier reagiert er sehr scharf. Ich glaube, ein Beispiel ist auch hier zu finden beim Akademikerproblem. Hier sollte man wirklich rasch auch zu einer Einigung und zu einer Lösung kommen.

Es geht aber jetzt um eine weitere Gruppe, die zurückgelassen wurde, die nachhinkt und die ungleich behandelt wurde. Es ist das die Gruppe der 4 900 Arbeitslehrerinnen. Sie sind die wirtschaftlich Schwächsten im Bereich der Verwendungsgruppe L und, ich glaube auch sagen zu können, die Stiefkinder der Modernisierung der Besoldung. Seit 1967 weisen sie eine verbesserte, erhöhte vierjährige Ausbildung an den Bildungsanstalten auf. Ich weiß schon, Herr Staatssekretär, Sie werden dann wieder sagen, im Jahre 1974 haben wir etwas für sie getan, sie haben um 10 Prozent mehr erhalten.

Es hat sich in der Zwischenzeit vieles geändert. Lehrinhalte wurden erweitert, ihre Tätigkeit ist in qualitativer Hinsicht hochwertiger geworden, die Ausbildung an den Bildungsanstalten umfassender angehoben. Sie unterrichten jetzt gleich wie der Volksschullehrer in Klassen textiles und technisches Werken. Neu aufgebürdet wurde ihnen jetzt in Ausbildung und Unterricht auf Grund der geänderten und neuen Lehre an polytechnischen Lehrgängen zum Beispiel das fachgebundene Zeichnen im Bereich Bauen und Wohnen. Es ist bedauerlich, daß der Herr Stadtschulratpräsident von Wien leider nicht hier ist, der unlängst erst beschlossen hat, sie werden auch eingesetzt im polytechnischen Lehrgang, nämlich in Hobbygruppen, im Projektunterricht, in Hauswirtschaft und im neuen Fach Kinderernährung. Die Lehrpläne umfassen Materialkunde, Innenarchitektur, Design, Ernährungslehre. Wir wissen, wie wichtig sie ist und wie sehr sie immer wieder gerade auch von den Instituten für Gesund-

15270

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Raab

heit gefordert wurde und auch vom Gesundheitsminister. Die Gesellschaft für Ernährungswissenschaft hat nämlich festgestellt, daß 49 Prozent der österreichischen Bevölkerung an Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen leiden. Also hier sind wichtig die Einführung dieses Unterrichtes und die Ausbildung, die Änderung, die Anhebung der Ausbildung der Arbeitslehrerin.

Ohne entsprechende Vorbereitung und Ausbildung wurden durch eine Lehrplanverordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, an die sich viele erinnern, unter Ausschaltung des Parlaments nun neue Lehrinhalte eingeführt und erweitert. Damals haben die Gewerkschaften (*Bundesrat Mag. Karny: Eine Verordnung ist immer ein Verwaltungsakt und nie ein Gesetzgebungsakt!*), die Lehrervertretungen protestiert. Alle Arbeitslehrerinnen haben den Gesetzesauftrag, das war früher nie der Fall. Bei allen Verordnungen wurden die zuständigen Gremien der Gewerkschaft eingeladen. Wenn das der neue Weg ist, den du beschreiten willst, Herr Bundesrat Karny, da staune ich sehr darüber als Gewerkschafter. (*Bundesrat Mag. Karny: Die Gewerkschaft ist doch nicht das Parlament! Du hast Parlament gesagt und nicht Gewerkschaft! Du weißt offenbar nicht, was du sprichst!*)

Ich habe genau von Lehrerorganisationen, Bundessektion Pflichtschullehrer, gesprochen.

In der Zwischenzeit ist die Lehrplanerweiterung in die Ausbildung einbezogen worden. Auf Druck der Gewerkschaft kam es dann zu Verhandlungen, eine Enquete wurde im vergangenen Jahr abgehalten, und die Vertreter der Ministerien haben sich sehr nachdrücklich für die Besserstellung der Arbeitslehrerinnen ausgesprochen.

Am 5. September richtete die Gewerkschaft öffentlich Bediensteter ein Schreiben an den Herrn Staatssekretär, verlangte unter Hinweis auf die Erweiterung der Lehrinhalte, also gewerkschaftliche Bemühungen, gleiche Regelungen wie für Sportlehrer, und eine Gleichstellung und Überleitung in die Verwendungsgruppe L 2/b.

Kein Argument konnte bisher Herrn Staatssekretär Löschnak überzeugen. Allein das Argument der gehobenen Ausbildung und des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrages zum Selbststudium ist Anlaß zur Anhebung und besseren Einstufung.

Blicken Sie nicht, Herr Staatssekretär, immer hinüber zu anderen Gruppen (*Staats-*

sekretär Dr. Löschnak: Es ist meine Pflicht!) oder blicken Sie in dem Fall zu den Förstern, blicken Sie in dem Fall zu den Sportlehrern und blicken Sie hinüber zu den Erziehern, die diese Besserstellung schon erreicht haben. Aber wie es geheißen hat von Frau Staatssekretär Dohnal, das ist leichter zu erreichen, das sind kleinere Gruppen. Flüchten Sie auch nicht in die Länder und zu den Kindergärtnerinnen, suchen Sie kein Alibi bei den Ländern, denn in Salzburg haben die Kindergärtnerinnen bereits eine besoldungsrechtliche Besserstellung erhalten.

Und wenn Sie schon hinüberblicken, bitte, dann blicken Sie auch dorthin, wo eben die Sozialkomponente entsprechend angehoben wurde, nämlich bei Haushaltszulage und Steigerungsbetrag wie im Lande Oberösterreich.

Und zum Abschluß denken wir noch daran, die Arbeitslehrerinnen sind Pendlerinnen im Schulbereich, an mehreren Schulen verwendet. Oft müssen sie 10 bis 20 Kilometer bei jedem Wetter gerade im ländlichen Raum zurücklegen. Es geht also um die niedrigen Einkommensbezogener Arbeitslehrerinnen um 4 754 Frauen. Sie hätten Platz finden müssen in der 37. Gehaltsgesetznovelle.

Es geht um die Gleichstellung und Gleichbehandlung gegenüber anderen Gruppen, die Anerkennung einer erhöhten Ausbildung, die Ausbildung und ihre qualitativ höherwertige Tätigkeit und schließlich um die Anerkennung der Mehrleistung und der zusätzlichen Belastung.

Bundesrat Sommer hat auf das Programm, das jetzt vorgestellt wird, hingewiesen: Mehr tun für die Frauen. Damit steht fest, daß in den letzten 10 Jahren zu wenig getan wurde; auch für die Frauen. Und wenn nun darin 5 Jahre Wartezeit einer Arbeitslehrerin mit einem Nettobezug von 6 680 S enthalten ist, Herr Staatssekretär; das kann man diesen Frauen hier nicht mehr zumuten. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Wieso fünf Jahre?*)

Es wurde hier in diesem Programm von Kontaktfrauen gesprochen und gesagt: in den nächsten 5 Jahren, jederzeit nachlesbar. Das hätte mich erschüttert; wenn Sie sagen, daß es früher ist, bin ich sehr dankbar. Wir würden nur darum bitten, daß es rasch und so bald als möglich geschieht.

Nun ist aber eine echte Unterlassung — und da werden mir alle beipflichten, die nur ein wenig mit der Schule und im Schulbereich zu tun haben — das Fehlen der Lehrpläne für den polytechnischen Lehrgang und die Abgeltung der Tätigkeit. Schulversuche, wir haben es hier genau so beschlossen, im polytechni-

Raab

schen Lehrgang werden in das Regelschulsystem mit September dieses Jahres übergeleitet. Unmut und Mißbehagen in allen Kreisen der Lehrerschaft, gleichgültig welche Gesinnung sie haben, darüber, weil die Lehrpläne bis heute nicht in den Schulen, in den Händen der Lehrer und der Leiter sind. Es ist Juni, Ende des Schuljahres, mit neuen Lehrplänen soll im September begonnen werden.

Trotz wiederholten Drängens wurden aber auch keine Verhandlungen über die Abgeltung der Mehrleistung geführt. Ich gebe Ihnen hier keine Schuld, Herr Staatssekretär, Schulversuche waren hoch angesetzt, Leistungsdifferenzierung, Seminarunterricht im sozialen, lebenskundlichen, wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen Bereich. Der polytechnische Lehrgang vermittelt die Grundausbildung für das praktische Leben und die Berufswelt, Berufsorientierung und Berufsentscheidung. Wie wichtig! Wir haben ihn nie mehr in Zweifel gezogen. Die Belastung und Mehrleistung am polytechnischen Lehrgang für den Lehrer stehen außer Zweifel. Noch dazu wo es auf Grund der Eröffnungs- und Teilungszahlen meist nicht zu den Leistungsdifferenzierungen, zu der Gruppenbildung kommen wird und durch innere Differenzierung, das heißt also durch Abteilungsunterricht, wie ihn wir einmal an der Oberstufe der Volksschule vor dem Jahre 1960 hatten, eine besondere Belastung für Schüler und Lehrer eintritt.

Die Schulreformkommission hat eine gemeinsame Empfehlung ausgearbeitet, die lautete, daß vor jeder Neuerung für die finanzielle Bedeckung und für die finanzielle Abgeltung Vorsorge zu treffen ist. Muß das Parlament neuerdings einen Entschließungsantrag einbringen wie bei der Tagesheimschule, weil man sie nicht gleichgestellt hat? In der 37. Gehaltsgesetznovelle, Herr Staatssekretär, wäre die letzte Möglichkeit gewesen, die Empfehlung der Schulreformkommission zu befolgen, denn nun besteht keine Möglichkeit mehr, auch hier die Abgeltung und damit die Überleitung von Schulversuchen in das Regelschulsystem hier finanziell abzugelten.

Die Österreichische Volkspartei verlangt und erwartet, daß die Empfehlungen der Schulreformkommission, die einstimmig hier diskutiert, erarbeitet und ausgesprochen wurden, bei der Überleitung in das Regelschulsystem beachtet werden. Sie wissen warum, weil ja eine längere Anlaufzeit dazu notwendig ist und weil eine Überleitung gerade jetzt vor der Tür oder in Diskussion steht. Es taucht ja sonst der Gedanke auf, daß Leistungen des öffentlichen Dienstes von der Regierung nicht gewertet oder honoriert werden.

In der Privatwirtschaft könnte das nicht passieren. Was würden Arbeitnehmer oder gar der Sozialminister für Maßnahmen erwägen, so aus den Zeitungen zu lesen. Auch die sozialistische Bundesregierung hätte hier dieser Sorgepflicht nachzukommen.

Mit den besoldungsrechtlichen Verbesserungen für die niedrigen Einkommensbezieher haben wir den ersten gemeinsamen Schritt zur Modernisierung der Besoldung im öffentlichen Dienst gesetzt. Es wurde ein Sokkel gelegt, darauf müssen weitere Bausteine folgen; und das ist die Gleichbehandlung mit vergleichbaren Gruppen oder die Relationsherstellung, die Verbesserung der Sozialkomponente, Verhandlungen Haushaltszulage und Steigerungsbetrag und die Anerkennung der Leistung.

In diesem Sinne und in dieser Absicht geben wir der 37. Gehaltsgesetz-Novelle, der 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und ihren folgenden Gesetzen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal der Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf zwei Punkte meiner Vorredner noch eingehen.

Das eine ist die Frage der Leistungsbezogenheit. Wer die Leistungsfeststellungsverfahren und ihren Wert im öffentlichen Dienst kennt, wird mir sicher beipflichten, daß es wenig sinnvoll ist, darauf immer und immer wieder eine besondere Leistungsabgeltung aufzubauen.

Zum zweiten. Beim Abgeltungssystem des öffentlichen Dienstes gerade bei den von der 37. Gehaltsgesetz-Novelle betroffenen Gruppen, nämlich den E-, D-, C-Beamten, den Beamten in handwerklicher Verwendung und den Wachebeamten in der Verwendungsguppe W2 macht in einer vierzigjährigen Laufbahn der Unterschied zwischen „durchschnittlich“ und „überdurchschnittlich“ eine Verbesserung um ein Jahr aus. Wenn man das leistungsbezogen nennt, so ist das ein Witz. Und das war nämlich auch der Grund, warum man gesagt hat, dann machen wir in der III. Dienstklasse einen einheitlichen Staffeln, weil es ein Unsinn ist, das beizubehalten.

Zweitens: Das Problem der Teilzeitbeschäftigung für Beamtinnen: Abgesehen davon, daß das, was für Beamtinnen gelten wird,

15272

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Mag. Karny

nach der Verfassung und nach dem Gehaltsgesetz dann auch für Beamte gelten muß, gebe ich zu bedenken, daß wir im Pensionsrecht für die Bundesbediensteten sehr viel erreicht haben und daß durch die Einführung der Teilzeitbeschäftigung — und da sind dann auch diese Frauen dabei — diese Rechte gefährdet werden, besonders was die Anrechnung der Dienstzeit für die Pension anbelangt. Es genügt, wenn heute einer eine Vordienstzeit hat, während der er eine Stunde täglich gearbeitet hat, damit er sie voll für die Pension angerechnet bekommt. — Das wissen Sie nicht, Frau Kollegin Danzinger, ich sage es Ihnen. — Aber wenn die Teilzeitbeschäftigung bei Bundesbeamten dann eingeführt wird, dann kann das dazu führen, daß man wieder zu rechnen beginnt wie im Ruhegehalt-Vordienstzeitengesetz 1949 und Ruhegehalt-Vordienstzeitengesetz 1956. (*Zwischenruf des Bundesrates Raab.*) Du hast es doch nicht erlebt. Pauli, bitte, du hast vom Dienst- und Besoldungsrecht keine Ahnung und, bitte schön, mische dich nicht immer drein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich rede gerne mit dem Sommer, aber du bist mir kein Diskussionspartner. In diesem Punkt zumindest. Sonst schon! Gerne! — Gerade bei der Teilzeitbeschäftigung besteht dann die Gefahr, daß diese Art der Berechnung der Pensionszeiträume wieder erfolgt. Und ich würde dringend davor warnen, das immer so locker hinzusprechen, ohne sich mit allen damit zusammenhängenden Problemen zunächst einmal ernst und sachlich befaßt und auseinandergesetzt zu haben. Sonst nichts. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile ihm das Wort. (*Bundesrat Raab schickt sich an, zum Rednerpult zu gehen.*)

Nach der Geschäftsordnung ist eine tatsächliche Berichtigung am Ende der Debatte oder sogar am Ende des Sitzungstages möglich. Aber ich werde Ihnen nach der Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs Löschnak zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort erteilen.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Dr. Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich wollte eigentlich die gemeinsame Verabschiedung der 37. Gehaltsgesetz-Novelle und der Nebengesetze, die damit verbunden sind, nur zum Anlaß nehmen, um einige wenige Worte des Dankes für dieses gemeinsame Zustandekommen hier wiederzugeben, und dann noch auf ein oder zwei Grundsätze

hinweisen, die uns sehr wesentlich erscheinen.

Ich muß aber trotzdem vorweg doch auf einige Umstände, die in die Debatte eingebracht wurden, hinweisen.

Herr Bundesrat Raab! Sie haben es so dargelegt, als ob ich bei der Behandlung einzelner Probleme des öffentlichen Dienstes im Vergleich die Flucht in die Bundesländer antreten oder dort immer hinschauen würde, um mir ein Alibi zu verschaffen. Sie haben das etwas negativ dargestellt.

Ich sehe das gar nicht so negativ, ich sehe es nämlich als meine ureigenste Aufgabe an, nicht nur einen kleinen Zipfel des Ganzen da hervorzuziehen und diesen Zipfel zu bewegen, denn wir haben eben im gesamten 550 000 öffentlich Bedienstete, 286 000 Bundesbedienstete, und da kann man es sich nicht so einfach machen, immer nur einige Hundert oder Tausend herauszunehmen, die behandeln wir, alles andere sehen wir nicht, und was dann kommen wird, wird schon die Zeit mit sich bringen. So einfach ist Besoldungspolitik, im besonderen für eine so große Anzahl von Dienstnehmern — und Bundesbedienstete sind eben auch Dienstnehmer — nicht. Das möchte ich Ihnen hier mit aller Deutlichkeit sagen.

Wenn Sie festgestellt haben, es war aus dem Jahr 1980 noch ein Nachholbedarf für das Besoldungsübereinkommen 1981 zu tätigen, dann mögen Sie aus Ihrer Sicht schon recht haben, wenn Sie nur das eine Jahr hernehmen, sehr geehrter Herr Bundesrat. Aber auch da kann man es sich nicht so einfach machen. Wenn man umfassend informieren will — ich glaube, das ist ja auch Ihre gute Absicht —, dann muß man schon auch die vorangegangenen Zeiten mit in die Überlegung einbeziehen, und dann muß man feststellen, daß zum Beispiel im Jahr 1978 die Indexrate bei 3,6 Prozent gelegen ist und der Gehaltsabschluß damals bei 8 Prozent war. Ich weiß nicht, ob Sie aus diesem Jahr noch etwas nachbringen wollen, wenn man hier schon von Aufrechnung redet. So muß man diese Dinge sehen. Man kann nicht einfach nur jeweils ein Jahr herausziehen, das einem gefällt, und alles andere kann man bei der Gelegenheit vergessen.

Sie haben weiter die Arbeitslehrerinnen und meine gestrige Teilnahme an einer Pressekonzferenz der Frau Staatssekretär Dohnal, wo sie ein Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst vorgestellt hat, angeführt, und Sie meinten, man muß auf die Neuregelung, die die Gewerkschaft öffentlicher Dienst

Staatssekretär Dr. Löschnak

in besoldungsrechtlicher Hinsicht für die L-3-Bediensteten anstrebt, fünf Jahre warten.

Das hätten Sie sich einfacher machen können, Herr Bundesrat, da hätten Sie nur den Herrn Bundesrat Sommer oder den Herrn Bundesrat Karyn fragen müssen, die Verhandlungen über diese Neuregelung haben ja schon begonnen.

Ich glaube nicht, daß Sie Ihre Kollegen so schwach einschätzen, daß die wirklich fünf Jahre zuwarten werden, um dieses Problem einer Lösung zumindest teilweise in ihrem Sinne zuzuführen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das war ein Zugeständnis an die Stärke von Sommer!*) An der Stärke der Gewerkschaften, sehr geehrter Herr Bundesrat, habe ich nie gezweifelt, ich habe das auch immer öffentlich erklärt. Ich bekenne mich dazu, ich bin ja selbst ein allerdings nur kleines Mitglied der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann noch einige Worte zur Personalpolitik, weil sie hier auch im Rahmen der 37. Gehaltsgesetz-Novelle, ihrer Nebengesetze und deren Behandlung angezogen wurde. Ich habe das auch schon im Nationalrat zum Anlaß genommen, um meine Meinung darüber kundzutun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nationalratsdebatte war leider auch von zwei Einzelpersonalmaßnahmen überschattet, und es ist eigentlich ganz untergegangen, daß diese 37. Gehaltsgesetz-Novelle für -zigtausende, ja fast für Hunderttausende in zwei Etappen sehr erkleckliche Verbesserungen, und zwar Verbesserungen für die Besoldungsschwächsten, bringt. Das ist heute auch wieder ein bißchen angeklungen, wenn man Einzelpersonalmaßnahmen zur Debatte stellt.

Bei diesen Einzelpersonalmaßnahmen muß man bitte mit gleichem Maß messen, da darf man nicht, würde ich meinen, so tun, wie es immer geschieht. Wenn die Bundesregierung eine Maßnahme setzt, indem sie jemand mit einem Sondervertrag in den Bundespressedienst einstellt, dann wird die Frage erhoben, ob da nicht das Berufsbeamtentum in seinen Grundsätzen erschüttert, ja in Frage gestellt wird.

Aber dieselbe Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, haben Sie sich nicht gestellt, als Sie seinerzeit den späteren Präsidenten der Industriellenvereinigung als Sondervertragsbediensteten zum Sektionschef gemacht haben. Ich meine den vormaligen Herrn Präsidenten Iglar, der immerhin Leiter der Sektion Verstaatlichte Industrie im Bundeskanzleramt war, und der war das als Vertragsbediensteter. Damals

haben Sie sich diese Frage nicht gestellt. Die haben Sie erst dann gestellt, als wir einen Sondervertragsbediensteten als Referenten im Bundespressedienst in einer Abteilung aufgenommen haben.

Das ist das, was man hier aufzeigen muß: daß man wirklich den Eindruck gewinnt, daß Sie immer dann, wenn wir irgendwelche Maßnahmen setzen, das mit Parteipolitik verbinden. Wenn Sie selbst diese Maßnahmen auf anderen Ebenen oder in der Vorzeit in Anspruch genommen haben, dann war das selbstverständlich, denn dann ist es nach Qualifikation gegangen. Und dagegen muß man sich verwahren.

Es kann nicht so sein, auch nicht im öffentlichen Dienst, daß diejenigen, die sich zur Sozialistischen Partei bekennen, deswegen minderqualifiziert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt zur 37. Gehaltsgesetz-Novelle und zu den Nebengesetzen in aller Kürze.

Herr Bundesrat Sommer hat die Gemeinsamkeit hier durchaus in dankenswerter Weise unterstrichen. Ich bin schon vom Lebensalter her gar nicht berechtigt, jetzt zu sagen, wessen Kind denn dieser erste Schritt der Besoldungsreform wirklich ist.

Ich stelle mit Freuden fest, es ist ein kleiner, aber offenbar kräftiger Knabe — oder ein Mädchen, damit ich das gleichbehandle —, und dieser kleine Knabe oder dieses kleine Mädchen ist so geworden, daß sich alle darüber freuen, ich auch. Ich möchte jetzt gar nicht in der Geschichte forschen, wer denn wirklich hier mehr oder minder Urheberrechte für sich in Anspruch nehmen kann. Dieser erste Schritt ist also offenbar gelungen.

Wenn Sie bei der Gelegenheit in die Überlegungen mit einbeziehen, was sonst offen ist: Haushaltszulage, Angleichung der Beförderungsrichtlinien, dann muß ich entgegnen, Herr Vorsitzender Sommer: Man kann es sich auch in diesem Punkt nicht so einfach machen, daß man sagt: Angleichung der Beförderungsrichtlinien, das muß in der nächsten Zeit erledigt sein, und man stellt dann die Gesamtproblematik in den Schatten, speziell was die finanziellen Auswirkungen anlangt.

Ich gehe jetzt gar nicht ins Detail, um Punkt für Punkt aufzuzeigen, was alles gegen Ihre Forderung spricht, wobei ich einräume, daß das eine oder andere Argument durchaus auch seine Berechtigung aus Ihrer Sicht hat. Nur: Die finanziellen Konsequenzen muß man sich sehr wohl überlegen.

15274

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Staatssekretär Dr. Löschnak

Ich weiß ja, daß Sie das eine oder andere persönlich anders wollten, aber wie das so ist in einem demokratischen Forum, und das ist Ihre Gewerkschaft auch, haben Sie halt andere Überlegungen mit einzubeziehen. Und dann kostet eine solche Angleichung der Beförderungsrichtlinien, die zuerst unter 240 Millionen Jahreskosten segelt, weil hier auch die akademisch gebildeten Lehrer im LPA-Bereich und im L-1-Bereich mit einzubeziehen sind, gleich weiter rund 1 Milliarde Schilling. Jeder, der den Lehrerbereich, seine 90 000 Dienstnehmer und die bisherigen Abschlüsse und ihre Auswirkungen kennt, der weiß, daß jede Relationsverschiebung in den Lehrerverwendungsgruppen zwangsläufig bis zur letzten Verwendungsgruppe, nämlich bis L 3 wirken, und dann kostet halt das Ganze, das zuerst mit 240 Millionen vielleicht in Raten noch verkraftbar erschienen wäre, weitere 3,5 Milliarden Schilling, und das ganze Paket kostet 5 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist es schon Sorge der österreichischen Bundesregierung, auch im öffentlichen Dienst in Zeiten eines Engerschnallens des Gürtels entsprechende Überlegungen anzustellen, und daher kann man sich das auch in diesem Punkt, so meine ich, nicht so leicht machen.

Und wenn Sie gemeint haben, wir kommen nur mit Programmen heraus, Herr Bundesrat Raab, so können Sie mir das nicht vorwerfen. Ich bin der letzte, der mit großen Ankündigungen durch die Gegend geht und diese dann schön langsam realisiert. Denn ich war immer der Meinung, daß man dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Belange nur in Ruhe und möglichst ausgereift mit dem Verhandlungspartner, wie es sich ganz einfach gehört, behandeln soll und muß.

Nur weil Sie das Förderungsprogramm der Frauen im Bundesdienst ausdrücklich angesprochen haben: Da kann man doch keinen Vorwurf erheben, wenn man ein Programm erstellt. Man ist hier einfach der Meinung, obwohl formal die volle Gleichberechtigung gegeben ist, daß es da die eine oder andere Begleitmaßnahme, sei es in der Ausbildung, sei es in Einzelfällen, noch zusätzlich zu tätigen gibt. Ein solches Programm stellt man der Öffentlichkeit vor und stellt weiters in Aussicht, daß man dieses Programm möglichst in einigen Jahren zu einem Abschluß bringen wird. Da ist ja wirklich nichts dabei.

Ich hätte eigentlich angenommen, daß zumindest die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die ja auch in der Arbeitsgruppe für den öffentlichen Dienst vertreten ist, mit die-

sem Programm voll mitgeht und es noch tatkräftigst unterstützt.

Abschließend, weil Sie, Herr Bundesrat Sommer, gemeint haben, man soll nicht an den Worten messen, sondern an den Taten. Ich gebe Ihnen das zurück. Ich hoffe, Sie nehmen sich das auch für Ihre Gremien in der Gewerkschaft zu Herzen. Denn bei Verhandlungen sehe ich ja auch nie Frauen, und soweit ich informiert bin, haben Sie in Ihrem großen Zentralvorstand auch nur eine oder zwei Frauen, wenn ich das richtig weiß.

Und zu allerletzt nochmals, um die Personalpolitik hervorzukehren. Herr Bundesrat Sommer! Sie und Ihre Fraktion werfen uns immer eine parteipolitische Personalpolitik vor. Sie haben vor den letzten Personalvertretungswahlen im Herbst 1979 ein Weißbuch angekündigt über diese Einzelpersonalfälle, die für Sie so unerträglich sind. Ich habe Sie schon einige Male erinnert, daß wir auf dieses Weißbuch noch immer warten, zumindest was einmal den Bereich des Bundeskanzleramtes betrifft. Es ist jetzt zwei Jahre danach noch immer nicht gekommen. Solange es nicht kommt, muß ich davon ausgehen, daß Sie wirklich fast keine Fälle haben, die Sie uns vorwerfen können.

In diesem Sinne sehe ich die Personalpolitik der österreichischen Bundesregierung und danke Ihnen noch einmal für das gemeinsame Zustandekommen der 37. Gehaltsgesetz-Novelle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Raab gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile daher dem Herrn Bundesrat Raab zu seiner tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Raab (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitslehrerin ist keine teilzeitbeschäftigte Lehrerin, sondern vollbeschäftigt und wird in einer eigenen Verwendungsgruppe L 3 besoldet.

Es hatte den Anschein, daß Herr Bundesrat Sommer diese Besserstellung der Arbeitslehrerinnen mit einem Hinweis, das wären Teilzeitbeschäftigte, in irgendeiner Form nicht entsprechend unterstützen wollte. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Das war im Zusammenhang mit den Arbeitslehrerinnen.

Raab

Arbeitslehrerinnen sind so wie Kindergärtnerinnen und Krankenschwestern genauso vollbeschäftigte Mitarbeiter im Bereich der Schule.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bevor ich jedoch die Abstimmung durchführen werde, möchte ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Eypeltauer herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F + E Programms (2356 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F + E Programms.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Zur Erleichterung und Beschleunigung von Forschung und Entwicklung im Energiebereich führen die Mitgliedsstaaten der Internationalen Energieagentur verschiedene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemeinsam durch. Dazu gehört auch das Projekt einer rationelleren Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, an dem sich bisher

neun Staaten unter österreichischem Vorsitz beteiligen.

In einer ersten Phase wurden in einer gemeinsamen Studie die wirtschaftlichen Aussichten verschiedener Verfahren untersucht.

In der zweiten Phase (Anhang II) soll nun eine Konstruktionsstudie und ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den von Österreich vorgeschlagenen „Dreifach-Dampfprozeß“ erstellt werden, der bei thermischen Kraftwerken eine Brennstoffersparnis von etwa 30 Prozent und eine Nutzung der Abwärme von etwa 50 Prozent erwarten läßt.

Der österreichische Anteil an den Kosten dieser zweiten Phase wird etwa 10 Prozent betragen, doch wird voraussichtlich ein wesentlich höherer Prozentsatz zur Durchführung des Projekts nach Österreich fließen und damit der österreichischen Wirtschaft zugute kommen. Darüber hinaus besteht die berechtigte Hoffnung auf spätere Einsparungen von Primärenergie und neue Exportmöglichkeiten für Kraftwerksbestandteile.

Anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages hat der Nationalrat im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Beschluß gefaßt, daß der Vertrag vom Bundeskanzler dadurch kundzumachen ist, daß dieses Vertragswerk für die Dauer seiner Geltung zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundeskanzleramt, Sektion IV, während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1981 betreffend eine Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für eine rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung, Anhang II; Dreifach-Dampfprozeß: Konstruktionsstudie und Erstellung eines F + E Programms wird kein Einspruch erhoben. (*Der*

15276

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Ing. Maderthaner*Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)***Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.***8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (2357 der Beilagen)****Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Berger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Berger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates!

Angesichts des qualitativen Wohnungsfehlbestandes beabsichtigt der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine unbefristete Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes, das sonst mit Ende 1981 auslaufen würde.

Ferner ist es Ziel dieses Gesetzesbeschlusses, in der Wohnungsverbesserung eine Einkommensgrenze einzuführen, wie sie im Bereich der Wohnbauförderung schon besteht.

Die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen und von erhaltungswürdigen Wohnhäusern soll daher unter Konzentration auf die einkommensschwächeren Bevölkerungskreise ohne zeitliche Beschränkung fortgesetzt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Juen. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Juen (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle bezweckt eine Verlängerung des bis Ende dieses Jahres befristeten Wohnungsverbesserungsgesetzes auf unbestimmte Zeit. Es ist sehr bedauerlich, daß in einer so wichtigen Angelegenheit dieses Gesetz, das Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher betrifft und interessiert, von der Regierung in einer Art Husch-Pfusch-Aktion verlängert wird.

Uns allen ist die Tatsache bekannt, daß der Wohnungsfehlbestand sowohl qualitativ als auch quantitativ nach wie vor sehr groß ist und bei den bestehenden Wohnungen die qualitative Ausstattung ein Hauptproblem darstellt. Das Wohnungsverbesserungsgesetz, das unter der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei 1969 beschlossen wurde, hat sich anfänglich bestens bewährt. Es sieht die Förderung der Modernisierung von Altwohnungen und von erhaltungswürdigen Wohnhäusern vor. Durch mehrere Novellen während der vergangenen zehn Jahre wurden aber die Grundideen und vor allem die Finanzierungsbasis ausgehöhlt. Der beste Beweis dafür ist, daß nach elf Jahren sozialistischer Alleinregierung der Wohnbau und die Wohnungsverbesserung in Österreich stagniert.

Sowohl eine Verbesserung bei der Sanierung der Althäuser als auch eine Erhöhung der Wohnbauleistung sind mißlungen. Die Versprechen der SPÖ für ein „modernes Österreich“, pro Jahr jeweils 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, haben sich in Nichts aufgelöst. In den Jahren 1970 bis 1979 wurden zwar rund 6 Milliarden Schilling an Annuitätzuschüssen vergeben, es war dies aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Damit konnte nur ein Bruchteil jener Objekte bedient werden, die noch verbessert werden sollten.

Wir haben vor wenigen Tagen anlässlich einer Veranstaltung des österreichischen Nationalkomitees für umfassende Stadterneuerung erfahren, daß in Österreich insgesamt 345 000 Wohnungen sanierungsbedürftig sind. Gleichzeitig konnte man erfahren, daß nach groben Schätzungen dazu ein finanzieller Aufwand von 150 Milliarden bis 180 Milliarden Schilling erforderlich sind.

Wenn man sich die Bereitstellung der Mittel des Bundes von 240 Millionen Schilling pro

Ing. Juen

Jahr für diese Maßnahmen vor Augen hält, ist allerdings eine wesentliche Beschleunigung und Vermehrung des Ausbaues von Wohnungen durch die Wohnungsverbesserung nicht anzunehmen. In Wirklichkeit sollte aber die Förderung der Wohnungsverbesserung des Wohnbaues und sonstiger Investitionen Anreize zu einem bestimmten wirtschaftlichen Verhalten geben. Mit den für diesen Zweck bestimmten Steuergeldern könnten möglichst große Aktivitäten in Schwung gebracht werden. Es ist meines Erachtens widersinnig, gerade gut verdienenden Mitbürgern, die in der Lage wären, alte Häuser und Wohnungen großzügig und dauerhaft zu renovieren, den Anreiz eines Staatszuschusses zu verweigern. Ihre führenden Wohnungen, die die Betroffenen eben haben, werden ja durch ihre private Initiative, etwas zu leisten, eine Wohnung herzurichten, für andere, eventuell weniger bemittelte Mitbürger frei. Man muß sich das praktisch vor Augen halten. Man sollte nicht immer nur die soziale Komponente im Vordergrund sehen, sondern mehr volks- und marktwirtschaftlich denken. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aha, jetzt ist es heraußen!)* Wenn jemand zum Beispiel 100 000 S an öffentlichen Zuschüssen zu einer Gesamtbauleistung von 200 000 S anregt, sind diese doch schlechter angelegt als zum Beispiel 100 000 S, die jemand dazu animieren, einen Aufwand von 700 000 S oder 800 000 S oder 1 Million Schilling zu investieren beziehungsweise in ein Althaus zu stecken. Da ist volkswirtschaftlich ein himmelhoher Unterschied. Es geht bei der Wohnungsverbesserung eben nicht allein darum, bedürftige Mitbürger, sondern den Bau und die Verbesserung von Wohnungen zu unterstützen. *(Bundesrat Schipani: Ihre soziale Einstellung treibt schon die letzten Zuhörer hinaus!)*

Wir von der ÖVP sind überzeugt, daß keine öffentliche Hand, weder die Gemeinde, das Land, noch der Bund, das notwendige Kapital aufbringen werden. Wir sehen nur einen Ausweg in der Ankurbelung der Privatinitiative. Unterstützt durch die verschiedenen Förderungsmaßnahmen und die von uns vorgeschlagenen gezielten Initiativen müßte eine baldige Behebung der Misere auf dem Wohnungsmarkt möglich sein. Nur wenn diese große Aufgabe auf die Schultern Tausender interessierter Mieter und Eigentümer gelegt wird — so wie es die Österreichische Volkspartei in ihren Zielsetzungen sieht —, wird der notwendige Wohnbau und die Bereitstellung von Wohnungen, die sich jeder leisten kann, zu bewältigen sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ihr wollt die Hausherren bereichern, das ist alles!)*

Wir wollen Wohnungen schaffen, die sich jeder leisten kann.

Wenn ich an mein Bundesland Tirol denke, dann kann ich mir sehr gut vorstellen, daß das Baugewerbe, dem es an anderen Aufträgen fehlt, wodurch Arbeitsplätze in Gefahr sind, eine baldige Belegung der Wohnbautätigkeit und Wohnungsverbesserung sehr begrüßen würde. Und das ist in anderen Bundesländern bestimmt auch so.

Außerdem wären viele Arbeiten im Rahmen der Wohnungsverbesserung auch im Winter durchführbar, es wäre dies somit auch ein Beitrag zur Senkung der Winterarbeitslosigkeit. Neben dem Hochbau geht es aber auch um die Erhaltung der Arbeitsplätze im Baunebengewerbe. Ich denke dabei an die verschiedenen Installationsfirmen für Wasser, Heizung, Strom und Gas sowie an die Fliesenleger, Tischler, Zimmerer, Tapezierer, Bodenleger und so weiter. Gezielte Wohnungsverbesserung ist somit ein wichtiger Beitrag zur Förderung auch der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe. *(Beifall bei der ÖVP.)* Richtige Investitionen sind imstande, eine ganze Kettenreaktion im positiven Sinn auszulösen. Wenn nicht der Fremdenverkehr für einen gewissen Ausgleich sorgen würde, wären schon längst viele Arbeitsplätze verloren und wäre die Arbeitslosenrate wesentlich höher. Diese Arbeitsplätze können mit verhältnismäßig geringen Mitteln erhalten werden, im Vergleich zu anderen horrenden Aufwendungen. Denken wir zum Beispiel an General Motors, was wir dort für einen Arbeitsplatz investieren. Bei den Wohnungsverbesserungen könnte mit kleinen Mitteln viel erreicht werden.

Abgesehen aber von der arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung bringt jeder vernünftige Aufwand für die Wohnraumbeschaffung und die bessere Ausgestaltung einen wertvollen volkswirtschaftlichen Beitrag zur Gesundung unserer Leistungsbilanz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Wohnbaubeschaffung handelt es sich um eine rein inländische Wertschöpfung, die bestens geeignet ist, die Leistungsbilanz zu verbessern. Ich bitte zu bedenken, daß es auch um die Erhaltung von wertvollem Volksvermögen geht.

Wir erwarten uns aber durch die Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes bei der vorgesehenen Finanzierung keine expansionsartige Steigerung der Wohnungsverbesserungsfälle, da derzeit die wirtschaftlichen Voraussetzungen alles eher als günstig

15278

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Ing. Juen

sind. Ich denke dabei an die horrenden Zinsbelastung durch die aufzunehmenden Kredite und daran, daß bei den Bausparkassen mehrere Jahre auf die Zuteilung von Darlehen gewartet werden muß. Ich denke an alle sonstigen Unsicherheiten, welche die Regierung mit der Einheitswerterhöhung und der Absicht, diese an die Verkehrswerte heranzuführen, erzeugt hat. (*Bundesrat Schipani: Damit die Bauern einmal wissen, was ihre Häuser wert sind?*) Und nicht zuletzt denke ich an die neue Mietengesetzgebung, die uns ins Haus steht.

Dies ist alles eher als hausbesitzer- und mieterfreundlich. Auf weite Sicht ist ein Mietrecht, das sich am Ordnungsmodell der Zwangswirtschaft und am Dirigismus orientiert, nicht zielführend. Vor allem wir in den Bundesländern haben eine andere Vorstellung von einem geordneten und funktionierenden Wohnungsmarkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage mich manchmal, warum verfallen eigentlich jährlich Tausende Wohnungen. Da müssen wohl schwerwiegende Ursachen vorliegen, daß dieser Verfall und dieses Desinteresse möglich ist. Warum stehen rund 200 000 Wohnungen leer? Vermutlich ist unter anderem die Privatinitiative durch übertriebene staatliche Reglementierung zum Erliegen gebracht. Oder ist die Belastung vielleicht durch die sozialistische Regierung tatsächlich so groß, daß der kritische Punkt erreicht oder gar überschritten ist? (*Bundesrat Schipani: Das können Sie noch nicht wissen, Sie sind erst das erste Mal da!*) Es ist vor allem bedauerlich, daß sich gerade die Jugend keine Wohnung mehr leisten kann. Wäre die sozialistische Regierung ihrer Versprechung nachgekommen und hätte sie jährlich 5 000 Wohnungen mehr gebaut, dann wären es 1980 bereits 100 000 Wohnungen gewesen. Dann hätten wir heute einen anderen Wohnungsmarkt. Es wurde aber nicht einmal die Hälfte erreicht.

Die SPÖ braucht sich, was die Wohnbauleistung anbetrifft, nicht zu rühmen, denn in Österreich liegt die Zahl der fertiggestellten Wohnungen pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu den westlichen Bundesländern an drittletzter Stelle. Das Wohnen zählt zu den Grundrechten des Menschen und stellt nach wie vor für viele noch immer eine große Sorge dar. Damit meine ich vor allem auch die Jugend. Reden Sie mit den jungen Leuten! Jeder erklärt Ihnen, daß sie nicht in der Lage sind, eine Wohnung um eine Million zu erwerben oder zu mieten. Aber sie sehen sich eventuell unter Umständen dazu in der Lage, eine

Altwohnung bei entsprechender Unterstützung zu verbessern. Nur reichen mit Sicherheit die Anreize dazu nicht aus. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Anreiz für eine Verbesserung der Wohnung müßte so groß sein, daß der junge Mensch eventuell, statt ein Auto zu kaufen, sich eine Wohnung herrichtet und dort Privatinitiative entfaltet und sein Geld investiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Allein durch die starre Begrenzung der Bundesmittel für die Wohnungsverbesserung ist derzeit keine Ausweitung der Wohnbautätigkeit zu erwarten, auch nicht der Wohnungsverbesserung. Durch die jährlich zum Teil stark steigende Teuerung sinkt bekanntlich der Wert der zur Verfügung stehenden Förderungsmittel. Ein Ausweg wäre auch hier bei entsprechendem Verständnis und gutem Willen möglich durch die Aufstockung der Bundesmittel aus dem Budget oder zumindest durch den Einbau einer Wertsicherungsklausel in das Wohnungsverbesserungsgesetz. Das wurde ja unterlassen. Der Bund hat es grundsätzlich ohnehin leichter als die Länder. Während ihm zweckgebundene Mittel für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehen, müssen die Länder ihre Mittel aus dem ordentlichen Budget aufbringen.

Schwierig ist es mit dem Erwerb von Eigentum. Auch hier zeigt die Österreichische Volkspartei klare Wege auf, um aus der verfahrenen Situation herauszukommen. Aber so wie seinerzeit im Wohnungseigentumsgesetz werden auch heute wieder dem vorgelegten ersten Eigentumsbildungsgesetz große Widerstände entgegengebracht. Mit Hilfe des Wohnungseigentumsgesetzes konnten aber in der Zwischenzeit mehr als 200 000 Eigentumswohnungen errichtet werden und konnten ebenso viele glückliche und zufriedene Familien in ihren eigenen Wohnungen Einzug halten. Es ist nämlich aus Umfragen bekannt, daß 70 Prozent der Österreicher eine eigene Wohnung oder noch am liebsten ein Eigenheim haben möchten, um unabhängig zu sein. Wir fühlen uns daher verpflichtet, diesem Wunsch eines Großteils unserer Mitbürger soweit als möglich zu entsprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der gesamte Wohnungsmarkt muß unserer Meinung nach revidiert werden. Alle Förderungsmaßnahmen sind neu zu überarbeiten und zu regeln. Dazu gehört nicht allein das Wohnungsverbesserungsgesetz, sondern auch das Wohnbauförderungsgesetz, das neue Eigentumsbildungsgesetz und ein neues Mietengesetz, das nach den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei aber soziale Härten vermeidet, Mietenwucher verhindert,

Ing. Juen

die Bedürfnisse der Menschen entsprechend berücksichtigt (*Beifall bei der ÖVP*), leerstehende Wohnungen belebt und nicht dem Verfall preisgibt, den Hauseigentümern die Erhaltung der Wohnungen erleichtert und nicht unmöglich macht und vor allem die Privatinitiative fördert und nicht abwürgt.

Da der Staat ohnehin unter chronischer Geldknappheit leidet, besonders auch was die Wohnbauförderung betrifft, müßte er eigentlich interessiert sein, daß der von uns, von der ÖVP eingebrachte erste Wohnungseigentumsbildungsgesetz-Antrag möglichst rasch beschlossen wird, denn durch die geplante Überführung von Genossenschafts- und Gemeindewohnungen in das Eigentum der Mieter — das wollen die Mieter ja — könnten innerhalb von vier bis fünf Jahren bis zu 10 Milliarden Schilling hereingebracht werden. Mit diesem Geld könnten wieder viele Wohnungen gebaut und Maßnahmen im Sinne der Wohnungsverbesserung getroffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Zeit ist reif, daß neue Initiativen in der österreichischen Wohnbaupolitik ergriffen werden. Es ist Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen privater Leistungswille und Privatinitiative Wohnraum schaffen können. Die öffentliche Hand muß dort wirksam werden, wo der Markt allein Wohnungen nicht in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen bereitstellen kann.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben die Initiative ergriffen und bieten ein Paket an Maßnahmen an, die wohlüberlegt und realisierbar sind.

1979 haben die Sozialisten den jungen Familien ein Jungfamiliensofortprogramm angeboten und versprochen, und in einer Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler Startwohnungen angekündigt. Bis heute gibt es aber keine einzige Startwohnung.

Ich frage mich daher: Wo sollen die 35 000 Ersten, die jährlich geschlossen werden, in den nächsten Jahren unterkommen?

Wir würden gerne ja sagen zum vorliegenden Wohnungsverbesserungsgesetz, wenn in diesem Zusammenhang auch die erwähnten übrigen Novellierungen, die wir vorgeschlagen haben, und neue Gesetzesinitiativen in unserem Sinne gleichzeitig beschlossen werden könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann nämlich wäre das Wohnbaupaket vollständig, und die darin enthaltenen gesetzlichen Richt-

linien würden eine einmalige Grundlinie für ein neues Beginnen darstellen.

Selbst Bundeskanzler Kreisky hat sich vor einiger Zeit für entsprechende Maßnahmen zur Stadterneuerung ausgesprochen und zugleich angeregt, den Gesetzentwurf zu einem neuen Mietrecht von Minister Broda dahin gehend zu überdenken, um einen Anreiz — von dem ich immer gesprochen habe — für Investitionen im Hausbestand zu schaffen. Er hat also begriffen, worum es wirklich geht.

Solche Dinge aber haben wir in unsere Reformvorschläge längst eingebaut; sie bräuchten nur entsprechend anerkannt und aus der Schublade hervorgeholt zu werden. (*Bundesrat Schipani: Sehr gut! Wo haben Sie das Geld hiefür? Wollen Sie das auch sagen?*) Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ! Ich habe erwähnt, wie die Finanzierung vor sich gehen könnte. Sie müßten etwas mehr noch darüber nachdenken, Sie stellen die Regierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsbürger, ob jung oder alt, beobachten sehr sorgfältig unser Tun, und haben wenig Verständnis für Prestigestandpunkte der Parteien, wenn dadurch ihr Bedürfnis nach besseren Wohnungen nicht befriedigt, ja sogar der Erwerb von Eigentum unmöglich gemacht wird. Man hat manchmal das ungute Gefühl, daß es Menschen gibt, die ständig darüber nachdenken, wie man die Mitbürger möglichst nivellieren, sie in ihrem Handeln beschränken und dann wie Sozialfälle behandeln könnte. Das bringt aber mehr Probleme mit sich als eine großzügige Förderung bei der Wohnraumbeschaffung.

Es muß uns allen klar sein, daß der Grund und Boden nicht vermehrbar ist und daher jede Inanspruchnahme gut überlegt werden muß. Ich sage das gerade im Hinblick auf die 345 000 sanierungsbedürftigen und 200 000 leerstehenden Wohnungen in Österreich. Wir müssen alles daransetzen, um hier Ordnung zu schaffen.

In erster Linie liegt es aber im Machtbereich der Regierung und der Regierungspartei, die Weichen zu stellen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben jedenfalls unsere Vorschläge zu einer Generalreform im Wohnungswesen gemacht. Aber leider müssen wir feststellen, daß unsere Vorstellungen in bedeutenden Fragen auch im vorliegenden Wohnungsverbesserungsgesetz keinen Eingang gefunden haben, und können daher dem Gesetzeswerk nicht zustimmen.

15280

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Ing. Juen

Ich möchte daher abschließend folgenden Antrag einbringen:

Antrag

der Bundesräte Ing. Juen, Knoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (722 und 761 sowie 2357-BR/81 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (722 und 761 sowie 2357-BR/81 der Beilagen).

Begründung:

Nach 11 Jahren sozialistischer Alleinregierung stagniert der Wohnbau in Österreich. Sowohl eine Verbesserung bei der Sanierung der Althäuser als auch eine Erhöhung der Wohnbauleistung sind mißlungen. Die Versprechungen der SPÖ, für ein „Modernes Österreich“ pro Jahr jeweils 5000 Wohnungen mehr zu bauen, haben sich in Nichts aufgelöst. Bauenminister Sekanina sah sich anlässlich seiner Amtsübernahme zur Feststellung gezwungen, „der Wohnbau neigt zum Kollabieren“.

Die Österreichische Volkspartei hat daher eine umfassende Wohnbau- und Wohnrechtsreform verlangt und selbst im „Wohnbaupaket der ÖVP“ konkrete Vorschläge unterbreitet.

Wenngleich nun die SPÖ verbal den Gedanken eines Wohnbaupakets als richtig erkennt, widerspricht die vorliegende Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes einer solchen Paketlösung; sie ist nur Bruchstück. Aus den Vorschlägen der ÖVP wurde die Bestimmung übernommen, daß in Hinkunft die Länder selbst die Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel auf Neubau und Wohnungsverbesserung vornehmen können, um den regionalen Bedürfnissen, insbesondere der Großstädte, zu entsprechen. Gleichzeitig werden aber die Mittel, die der Bund zur Wohnungsverbesserung leistet, mit einem Fixbetrag eingefroren anstelle einer Wertsicherung im Interesse der Sanierung des Althausbestandes. Weiters wird eine Einkommensbe-

schränkung eingeführt, die jedoch ohne jede sachliche Rechtfertigung nur dann zum Tragen kommen soll, wenn ein Privater seine Wohnung selbst verbessert. Wird eine Verbesserung aber beispielsweise durch den größten Hausherrn Österreichs — die Gemeinde Wien — durchgeführt, ist das Einkommen des Mieters ohne Bedeutung!

Die Mitglieder des Bundesrates, die der ÖVP angehören, lehnen den vorliegenden Gesetzesvorschlag, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden soll, ab und appellieren gleichzeitig an die Bundesregierung, ernsthafte Verhandlungen über eine umfassende Wohnrechts- und Wohnbaureform im Sinne der von der ÖVP vorgeschlagenen Paketlösung aufzunehmen.

Ich beantrage gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Ing. Juen und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Wohnungsverbesserungsgesetz aus dem Jahr 1969 soll mit der vorliegenden Novelle abgeändert und verlängert werden. Das Wohnungsverbesserungsgesetz regelte und wird auch in Zukunft regeln die Förderung und Modernisierung von Altwohnungen und Altwohnhäusern.

Ich werde mir dann erlauben, in einigen Punkten auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Ing. Juen einzugehen, und möchte eingangs doch die wichtigsten Bestimmungen behandeln — und es sind ja an sich relativ wenige —, die in diesem Gesetz geändert beziehungsweise erneuert werden.

Das Gesetz diene vor allem dazu, den qualitativen Wohnungsfehlbestand zu vermindern. Mit ihm wurde erreicht, daß zusätzliche modernere Wohnungen zu den Neubauwohnungen zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies bedeutete, meine Damen und Herren — und das wird auch in Zukunft wichtig sein, nicht nur auf dem Wohnungssektor, sondern auch durch dieses Gesetz und die dadurch zur Verfügung stehenden Mitteln —, daß

Aichinger

zusätzliche Arbeitskräfte im Baugewerbe und im Baunebengewerbe erhalten und geschaffen werden. Wenn der Herr Bundesrat Juen davon gesprochen hat, daß ihm besonders daran liegt, das Kleingewerbe und das Baunebengewerbe dadurch zu fördern, dann kann ich ihm sagen, daß durch die Verlängerung dieses Gesetzes auf jeden Fall sichergestellt ist, daß das Baunebengewerbe weiterhin beschäftigt wird mit diesen Mitteln. Mit der Ablehnung würden Sie das nicht erreichen.

Die ÖVP beklagt, daß das vorliegende Gesetz unvollständig und schlecht sei. Ich muß Sie hier fragen, meine Damen und Herren, ob Sie Ihr eigenes Gesetz aus dem Jahre 1969 wirklich so schlecht finden, wenn dieses Gesetz, einige Male novelliert und verbessert, immerhin — wie auch der Herr Bundesrat Juen gesagt hat — mehr als 6,7 Milliarden Schilling an Annuitätenzuschüssen für die Förderungswerber gebracht hat. Es bedeutet dies auch einen sehr gewaltigen wirtschaftlichen Faktor.

Natürlich können wir damit das Problem der Stadterneuerung oder der Altstadtsanierungen nicht lösen. Das ist uns, glaube ich, allen klar. Das geht mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz allein sicherlich nicht. Aber mit den Schlagwörtern „Stadtflucht“ oder „Aussterben der alten Stadtteile“ wird man wahrscheinlich die Probleme quasi so in einem Aufwaschen hier nicht lösen können.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz dient vor allem der Förderung und Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen und von erhaltungswürdigen Wohnhäusern und Eigenheimen. Und dies streben wir besonders an für einkommensschwächere Bevölkerungskreise.

Wir haben schon gehört, daß bei der Österreichischen Volkspartei große Aufregung herrscht über die neue Bestimmung des § 7 Abs. 2, nämlich die Einführung von Einkommensgrenzen. Meine Damen und Herren! Diese Einkommensgrenzen finde ich persönlich sogar noch etwas zu hoch, wenn man die Problematik der Wohnungsbesitzer, die in diesen Altwohnungen leben, näher betrachtet.

Bei einer Familie mit einem Einkommen beträgt nunmehr die Einkommensgrenze in diesem Gesetz 273 000 S. Das würde einschließlich der Sonderzahlungen ein monatliches Einkommen von 22 750 S bedeuten. Bei zwei Einkommensbeziehern beträgt die Grenze 409 500 S, das würde ein Einkommen von monatlich 34 000 S ausmachen. Bei drei Personen, die ein Einkommen beziehen und um eine Förderung ansuchen, wäre die

Grenze 464 100 S, was, umgerechnet, ein monatliches Familieneinkommen von 38 600 S bedeuten würde.

Ich glaube, meinen Damen und Herren, daß diese Grenzen sicherlich nicht zu niedrig gegriffen sind. Ich weiß, die Volkspartei wünscht sich hier überhaupt keine Einkommensgrenzen, aber ich glaube, daß diese Einkommensgrenzen auf jeden Fall gerechtfertigt sind. Es findet sich ja etwas Gleiches im § 8 des Wohnbauförderungsgesetzes, wo wir diese Einkommensgrenzen bereits kennen.

Ich muß mich nur fragen, warum Sie gegen diese Einkommensgrenzen sind, wenn auf der anderen Seite immer wieder davon gesprochen wird, daß Sie sich besonders der sozial Schwächeren annehmen wollen? Bei diesen Einkommen, die wir aus diesen Einkommensgrenzen berechnen können, liegen wir immerhin weit über dem Durchschnitt der Einkommen der österreichischen Arbeitnehmer. Mit dem Wegfall von Einkommensgrenzen würden Sie wahrscheinlich liebend gerne Bankdirektoren oder Industriemanager und sonstige Spitzenverdiener auch fördern. Wir wollen dies nicht, weil ich glaube, daß dies auch nicht notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel erzählen. Ich habe vor zwei Monaten einen Brief erhalten von einem Ingenieur aus dem Raume Linz, der mir schreibt, ob es mir möglich ist, ihm ein altes Wohnhaus oder ein altes Bauernhaus in meiner Gemeinde zu eruiieren, das er käuflich erwerben könnte, er wäre gerne bereit, so ein altes Wohnhaus oder ein altes Bauernhaus bis zu einem Betrag von 700 000 S zu erwerben. Auf einen Brief von mir, daß das nicht zur Verfügung steht, ist er eines Tages gekommen und hat mit mir gesprochen. Ich habe ihn gefragt, wie er so ein altes Gebäude sanieren möchte. Er hat gesagt: Mit Förderungsmitteln und mit meinem eigenen Einkommen.

Bei näheren Nachforschungen habe ich dann festgestellt, daß er in einem Linzer Industriebetrieb beschäftigt ist. Ich kann es nicht sagen, aber Bekannte haben mir gesagt, daß er ungefähr 40 000 S verdient. Ich glaube, gerade hier zeigt sich, daß die Einkommensgrenze auf jeden Fall gerechtfertigt ist.

Meine Damen und Herren! Eine sehr wesentliche Neuerung scheint mir die zu sein, daß Wohnungen und Eigenheime, für die die Baubewilligung vor dem 1. Jänner 1974 erfolgt ist, nunmehr auch in die Wohnungsverbesserung einbezogen werden. Dies deswegen, weil wir an Hand von einigen Zahlen sehen, daß gerade auf dem Gebiete des Wär-

15282

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Aichinger

meschutzes und auf dem Gebiete des Schallschutzes in den letzten Jahren doch eine ganz gewaltige Veränderung in den Ansuchen zu vermerken ist. Bis zum Jahre 1974 — bekanntlich war das das Jahr des ersten Ölschocks — haben ja sowohl die Wohnungsgenossenschaften als auch die Eigenheimbauer und im besonderen auch die Bauwirtschaft und die Architekten auf den Wärmeschutz und auf den Schallschutz keine besondere Bedeutung gelegt.

Ich war selber ein Hausbauer in dieser Zeit, in den siebziger Jahren, und ich wäre froh, wenn mir damals der Baumeister entsprechende Ratschläge für einen besseren Wärmeschutz erteilt hätte. Hier zeigt sich, daß die Herabsetzung der Grenze mit 1. Jänner 1974 sehr wichtig ist.

Einige Zahlen dazu: In den Jahren 1970 bis 1979 hat es auf dem Wohnungsverbesserungssektor insgesamt 10 072 Ansuchen im Hinblick auf Wärmeschutz gegeben. Im Jahre 1980 — und hier zeigt sich deutlich die schwierige Energiesituation —, also in diesem einen Jahr allein, waren es 8628 derartiger Ansuchen.

Beim Schallschutz zeigt sich das ähnlich: Hier konnten wir in den ersten zehn Jahren, bis 1979, 3075 Ansuchen und im Jahre 1980 allein 1698 Ansuchen verzeichnen, also in einem Jahr mehr als die Hälfte aller Anträge in den zehn vorangegangenen Jahren.

Es ist also sehr, sehr wichtig, daß im Wohnungsverbesserungsgesetz diese Bestimmung eingebaut wurde, daß auch Häuser, die vor 10 oder 15 Jahren gebaut wurden, jetzt diese Wärmeschutzmaßnahmen gefördert bekommen.

Als ein weiterer wesentlicher Punkt scheint mir, meine Damen und Herren, jene Regelung zu sein, daß den Ländern die Möglichkeit gegeben wird, je nach ihrer Situation und im Bedarfsfall auch Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz zu verwenden. Es scheint mir dies deswegen sehr wichtig, weil wir glauben, daß die Verschiedenartigkeit in den Bundesländern in diesen schwierigen Fragen doch sehr, sehr groß ist. Besonders im ländlichen Raum ist ja die Wohnungsverbesserung sehr auf die Eigenheimbauer abgestimmt. Die Länder können so auf ganz verschiedene Landesprobleme reagieren und besser die Förderungen an die einzelnen Antragsteller vergeben. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Hoher Bundesrat! Die Frage der Wohnbauförderung ist vielschichtig und schwierig. Novellierungen, Verbesserungen — und auch

dieses Gesetz soll ja nunmehr novelliert und verbessert werden — sind ein wichtiger Beitrag zur Sanierung der Altwohnungen.

Wenn hier vom Herrn Bundesrat Juen davon gesprochen wurde, daß auch im Förderungswesen besonders die Privatinitiative hervorzuheben wäre, dann muß ich ihm sagen: Ich kann im ländlichen Raum sehr wohl eine große private Initiative feststellen, und diese vor allen von Klein- und Mitteleinkommensbeziehern, die ihre Häuser instandsetzen und verbessern, und dies oft unter gewaltigen eigenen Leistungen. Es wird nicht gut gehen, daß Ihre Forderungen immer mehr in die Richtung gehen, daß Sie nicht den Wohnungsbesitzer und den Altwohnungsbesitzer fördern wollen. In mir entsteht der Eindruck, daß Sie mehr den Hausbesitzer fördern wollen.

Meine Damen und Herren! Die gesetzliche Regelung auf dem Gebiet der Wohnbauförderung ist, so glaube ich, bisher fast immer einstimmig beschlossen worden im Hohen Haus, und es tut uns daher sehr leid, daß die ÖVP bei dieser Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz nicht mitgehen will. Es ist ja doch ein Anliegen aller Österreicher, und es wurde hier schon gesagt, daß dieses Gesetz ja auch sehr viele wirtschaftliche Impulse auslösen wird.

Daher stehen wir zu dieser Gesetzesvorlage. Im Interesse einer kontinuierlichen Fortführung der Förderung von Altwohnungen, Eigenheimen und erhaltungswürdigen Althäusern geben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung, und ich möchte namens unserer Fraktion folgenden Antrag einbringen:

Die unterzeichneten Bundesräte Aichinger, Gargitter und Genossen stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, den Antrag in Behandlung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Die Verlängerung dieses Gesetzes ist eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit. Wir wissen, daß die Frage der Wohnbauförderung auch einer grundlegenden Neuregelung zugeführt werden muß. Gerade die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und die Hochzinspolitik haben hier äußerst schwierige Situationen geschaffen.

Aichinger

Die Bundesregierung arbeitet daher an einem umfangreichen Wohnbauprogramm, das ja in der nächsten Zeit vorgelegt werden wird. Die Bemühungen gehen in Richtung Stadterneuerung und Sanierung von alten Stadtteilen. Zu diesem Problem hat ja vor kurzem ein Symposium stattgefunden. Auch diese schwierige Aufgabe wird in Zukunft sicherlich gemeinsam gelöst werden müssen.

Daher ist es wichtig, daß dieses Wohnbauprogramm verlängert und in einigen wichtigen Punkten geändert wird. Wir stimmen diesem Gesetz zu, damit den einkommensschwächeren Besitzern von Altwohnungen weiter geholfen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Aichinger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat uns von der Österreichischen Volkspartei gefragt, ob das Wohnungsverbesserungsgesetz gut sei. Dazu sagen wir natürlich: ja. Es ist gut, aber zu der Form, wie es nunmehr abgeändert werden soll, können wir nicht zustimmen, und ich werde das dann auch ausführlich in meiner Rede begründen.

Wir stellen auch fest, sehr geehrte Damen und Herren, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz ein Teil der Wohnbaupolitik in diesem Lande ist. Wir besprechen daher Probleme des Wohnbaues, müssen aber leider feststellen, daß sich der Wohnbau seit 1970 in Österreich auf der Talfahrt befindet, und es wird auch mit diesem neuen Gesetz, das nunmehr beschlossen wird, diese Talfahrt nicht unterbrochen werden. Das glauben wir, und dieser Meinung sind wir.

Und ich erinnere Sie: 1970 wurde noch versprochen, 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, und Startwohnungen für Jungfamilien wurden versprochen. Nun, nach einer zehnjährigen Tätigkeit dieser Bundesregierung, können wir feststellen, daß wir — wie mein Vorredner von der Österreichischen Volkspartei erklärt hat — im westlichen Bereich im Wohnbau an drittletzter Stelle liegen, daß wir weniger gebaut haben als bisher und daß es zu Startwohnungen für Jungfamilien bisher nicht gekommen ist. 60 sind in Planung — bei

35 000 Jungfamilien pro Jahr. Nun, hier frage ich: Wo haben Sie Ihr Wahlversprechen erfüllt? Immer weniger, können wir feststellen, gerade auf diesem Sektor.

Ich möchte darauf zurückkommen, daß wir, die Österreichische Volkspartei, gerade mit der Wohnbauförderung 1968 eine echte Wohnbauförderung eingeleitet haben, und zwar die Subjektförderung, Kollege Aichinger, wo wir wirklich den Leuten echt geholfen haben mit Wohnbauförderungsmitteln, wo Sie dagegen waren. Sie haben nämlich gegen dieses Gesetz gestimmt, wo wir eine Förderung von 60 Prozent hatten, 10 Prozent Eigenmittel und 30 Prozent Fremdmittel. Da haben Ihre Redner und Ihre Kollegen verlangt, man müßte mehr Förderung geben, man müßte 80 Prozent geben und nicht so sehr auf den Kapitalmarkt ausweichen und so weiter. Nun, Sie hätten das abändern können. Nach 1970 haben Sie ja das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert gegen unsere Stimmen. Und was ist herausgekommen? Sie sind mit der Förderung in der Summe von 60 auf 40 Prozent herabgegangen, in der Höchstsumme. Also das war Ihr erster sozialistischer Schritt zur Erfüllung Ihrer Wohnbauversprechen. *(Bundesrat Aichinger: Es ist der Annuitätenszuschuß gekommen!)* Das war der Fall.

Und, lieber Kollege, noch etwas. Sie sind einen zweiten Schritt in Ihrer Wohnbaupolitik gegangen: Sie haben nämlich die Bindung, ein Drittel aller Fondsmittel für Eigentumbau und Eigenheimbau zu reservieren, aufgehoben. Das war der nächste Weg. Und Sie haben damit natürlich dem Wohnbauförderungsfonds mehr denn je die Möglichkeit geöffnet, für Genossenschaftswohnungen Mittel freizugeben. Wieder die sozialistische Idee, mehr Staat, mehr Belastung des Volkes, weniger für die Eigentumbildung und damit mehr Abhängigkeit vom Staat. Das waren die zwei wesentlichsten Merkmale dieser Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Wir haben festgestellt, daß es auf Grund der nunmehrigen Wirtschaftspolitik — und vor kurzem wurde der Ausspruch geprägt, er stammt nicht von mir: „Das Fest ist zu Ende“ — zu erhöhten Grundpreisen gekommen ist, wir wissen alle, es ist leider so, daß teure Baupreise vermerkt werden müssen auf Grund der allgemeinen Preiserhöhungen. Da geben natürlich auch die Lohnkosten, die Lohnnebenkosten ihren Ausschlag, daß wir hohe Kreditzinsen zahlen müssen von 12 bis 14 Prozent und daher immer weniger Mittel für den Wohnbau zur Verfügung stehen.

Ich darf vielleicht ganz kurz an meine letzte Rede zur Bankensteuer erinnern. Auch hier

Knoll

wird ja der Wohnbau gekürzt. Die Banken zahlen Körperschaftsteuer, und ein Teil der Körperschaftsteuer fließt ja in den Wohnbau. Bitte, fragen Sie hier, weil wir Oberösterreicher sind, Ihren Landesrat Neuhauser, der für den Wohnbau zuständig ist. Der wird ein Lied davon singen, wie hoch die Mittel nunmehr sind und wie er versucht, über die Runden zu kommen, weil er kaum mehr etwas bewilligen kann, weil die Mittel für den Wohnbau eben auf Grund dieser wirtschaftlichen Situation, dieser wirtschaftlichen Lage erschöpft sind.

Diese Umschichtung vom Eigenheimbau zum Genossenschaftsbau hat ja bewirkt, daß durch die teure Bauweise der Genossenschaften — das müssen Sie mir doch zugeben, denn dort macht ja keiner einen Handgriff umsonst, beginnend von der Genossenschaftsführung her muß ja alles bezahlt werden, während der Eigenheimbauer selbst mitarbeitet, Verwandtenhilfe hat, Eigenmittel einsetzt, echt mehr leistet —, durch diesen vermehrten Genossenschaftsbau Mieter, die dort einziehen, vor allem die finanzschwachen, die Mieten nicht mehr bezahlen können. Es müssen immer mehr Wohnbeihilfen in Anspruch genommen werden. Die Wohnbaufonds werden durch die Wohnbeihilfen ausgeplündert. Das ist die Folge einer Wohnbaupolitik, die es soweit bringt, daß derzeit auf dem Sektor des Wohnbaus immer weniger gebaut werden kann.

Ich möchte Ihnen zur Schilderung der Situation einige Beispiele vorlesen.

Eine junge Familie, ein junges Ehepaar ging auf Wohnungssuche — nicht in den Bundesländern, sondern in Wien —, und hat dann in einer Zeitung seine Erlebnisse bekanntgegeben. Da hat es zuerst einmal festgestellt:

„Die Bewerbung um eine Gemeindewohnung wurde verworfen, weil wir weder Zeit haben, jahrelang darauf zu warten, noch Lust, wegen einer Wohnung einer Partei beizutreten.“

Also das ist die Situation auf dem Sektor der Gemeindewohnungen. Dann schreibt dieses Ehepaar weiter:

„Eine adaptierte Altbauwohnung in der Stadt unerschwinglich wegen der hohen Ablöse und der hohen Miete. Eine nicht adaptierte Altbauwohnung unerschwinglich wegen der hohen Ablösen und der Umbaukosten. Zwar besteht die Möglichkeit eines verbilligten Wohnbauverbesserungskredites, allerdings ist dieser Topf leer, sodaß lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.“

Eine neue Eigentumswohnung: Die weni-

gen erschwinglichen sind auf Jahre hinaus vergeben. Eine Alt-Eigentumswohnung: Nach kurzer Überschlagsrechnung stellte sich heraus, daß sich diese Wohnform schon nach 10 bis 20 Jahren gegenüber einer vergleichbaren Mietwohnung amortisiert. Danach, wenn die Kredite für den Kaufpreis abbezahlt sind, ist das Wohnen ja praktisch gratis. Es fallen nur mehr die laufenden Betriebskosten an, die bei der Mietwohnung noch auf die Miete aufgeschlagen werden. Einziges Problem: Wie bringt man den Kaufpreis auf, ohne von den Kreditzinsen aufgefressen zu werden? Denn angesichts der allgemeinen Geldknappheit kann es Jahre dauern, bis man einen billigen Bausparkredit bekommt. Und bis dahin gibt es nur eine Zwischenfinanzierung auf dem freien Kapitalmarkt, mit Zinssätzen um die 14 Prozent.“

So sieht es heute aus! Das ist das Los und das Schicksal der Jungfamilien, wenn sie sich auf Grund der derzeitigen Situation um eine Wohnung bemühen.

Es ist daher notwendig — und das wurde heute von beiden Rednern betont, sowohl vom Kollegen Aichinger als auch von Ing. Juen —, daß ein umfassendes Gespräch über die Wohnbauförderung, überhaupt über den Wohnbau, durchgeführt wird. Ich glaube, darüber sind wir uns ja alle einig. Hier soll und muß etwas geschehen. Vielleicht können wir gemeinsam diese Problematik, die auf uns zukommt, lösen.

Ich bin überzeugt: Wenn die Vorstellungen aller hier abgestimmt werden, werden wir wieder zu gemeinsamen Lösungen, zu gemeinsamen gesetzlichen Bestimmungen kommen.

Und nun, sehr geehrte Damen und Herren, komme ich zu der Novelle des Wohnungsverbesserungsgesetzes, zu der heutigen Gesetzesvorlage.

Wir haben gehört, daß auf Grund dieses Wohnungsverbesserungsgesetzes von 1970 bis 1979 rund 164 000 Wohnungen mit Annuitätenzuschüssen gefördert wurden, daß viele Anträge vorliegen und daß daher die Verlängerung notwendig ist. Daher sagen wir ja zu dieser Verlängerung, daher sagen wir unbedingt ja zu dieser Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Wir haben auch gehört, sehr geehrte Damen und Herren, daß es noch 345 000 verbesserungs-, ausbauwürdige Wohnungen in Österreich gibt, die allerdings nach den Schätzungen der Fachleute einen finanziellen Aufwand von 150 bis 200 Milliarden Schilling — das ist ungefähr geschätzt — erforderlich

Knoll

machen würden. Also eine gigantische Zahl, die man sich kaum vorstellen kann. Aber das wäre notwendig, um so viele Wohnungen zu verbessern, auszubauen, um hier echte Wohnbaupolitik zu betreiben. Es ist dies, glaube ich, eine Aufgabe unseres Jahrhunderts.

Frau Staatssekretär! Sie sind ja die zuständige Beamtin und erste Stütze des zuständigen Ministers. Ich glaube, das wäre Ihre Aufgabe. Sie haben ja vor kurzem eine Wohnbauforschung herausgegeben. Vielleicht ist das der erste Weg. Der zweite wäre, Wohnbaupolitik zu machen, Gesetze zu machen, damit es zur Lösung dieser Probleme kommt.

Es muß aber ein Umdenken in der Wohnbauförderung erfolgen. Man muß die leerstehenden und nicht benützbaren Wohnungen nunmehr doch irgendwie durch neue gesetzliche Maßnahmen in den Griff bekommen. Denn eines steht fest: Bei Sanierung von Altbauten brauche in keinen neuen Grundkauf, brauche ich keine neue Straße, keinen neuen Kanal, keine Wasserleitung, keine Beleuchtung. Alle diese Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden. Das Geld, das die Gemeinden, die Länder und auch der Bund für diese Infrastrukturmaßnahmen ausgeben müssen, könnte eigentlich für die Sanierung dieser Altbauwohnungen verwendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme aus einer Kleinstadt in Oberösterreich. Wir haben zum Beispiel ein Wohnbauprojekt, eine Planung für ein Gebiet — es hat die Bezeichnung Freistadt-Nord — mit ungefähr 500 Wohneinheiten, also für 2 000 Einwohner. Es ist eine Aufteilung für 300 genossenschaftliche Wohnungen und 100 Eigenheimwohnungen vorgesehen, wobei bei den Genossenschaftswohnungen auch Eigentumswohnungen dazukommen. Wir haben für dieses Projekt die gesamten Infrastrukturkosten errechnet und kommen zu dem Schluß, wenn wir diese dividieren durch die Wohneinheiten, daß wir uns hier rund 200 000 S bis 230 000 S pro Wohneinheit aufhalsen werden. Das muß die öffentliche Hand für Infrastrukturmaßnahmen bezahlen.

Wenn wir wissen, daß zum Beispiel in unserer Altstadt ein jährlicher Abgang von 8 bis 10 Prozent der Wohnbevölkerung festgestellt werden muß, wenn wir auf Grund der letzten Volkszählung wissen, daß bereits auch im ländlichen Raum die Ortschaftskerne entvölkert werden, nicht zu sprechen von Wien und den Großstädten, wo die Altstadtkerne vereinsamen, eine Abwanderung vor sich geht und Slums entstehen, dann wäre es, glaube ich, eine Aufgabe, diese Mittel, die pro Wohnung für die Infrastruktur ausgegeben wer-

den müssen, für neue Siedlungen im ländlichen Raum oder im Nahbereich einer Großstadt, sinnvoll für Altwohnungsanierung anzuwenden und so der Jugend, den jüngeren Paaren, die Wohnungen suchen, und den Finanzschwachen helfen würden. Es gäbe dann kein Problem mehr für die Landschaftseinengung im ländlichen Bereich. Die Infrastrukturmaßnahmen würden wegfallen, es gäbe keine zusätzlichen Erhaltungskosten, Schneeräumkosten. Es würden keine Grundbesitzkosten anfallen, kein Abwandern, es würden keine Slums entstehen, und es würde auch keine Hausbesetzungen mehr geben, wenn wir dieses Problem so in den Griff bekommen würden.

Ein Ja, sehr geehrte Damen und Herren und Herr Aichinger, sagen wir zur Möglichkeit — Sie haben das angezogen —, daß die Länder mit dieser Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes ermächtigt werden, daß sie für Alt- und Neubauten umschichten können. Das ist die Notwendigkeit, vorgetragen von den Ländern. Die Länder sollen hier variabler schichten können auf Grund der Gegebenheiten. Daher auch ein Ja zu dieser Möglichkeit.

Aber nun kommen wir doch zu zwei wichtigen Punkten in dieser Gesetzesvorlage, die es uns eben nicht möglich machen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Das Nein zur Fixierung der Mittel.

Im Gesetz ist vorgesehen, daß der Bund 240 Millionen und die Länder 120 Millionen Schilling künftig jährlich für die Wohnungsverbesserung aufzubringen haben.

Wenn Fixbeträge festgesetzt werden, dann heißt das doch bei der heutigen Preisentwicklung, daß immer weniger Wohnungen gebaut werden können, denn wir wissen, daß die Preissteigerung leider nicht so schnell einzudämmen und in den Griff zu bekommen ist. Daher werden mit diesen Mitteln immer weniger Wohnungen gebaut werden können.

Es müßte also eine Wertsicherung eingebaut werden, um zu dokumentieren, daß man es mit der Wohnbauförderung, mit der Förderung von Altwohnungen ernst nimmt, denn sonst kann man schlußendlich nach einigen Jahren feststellen, daß immer weniger Wohnungen gefördert werden.

Nun zu dem ganz Entscheidenden. Unser Nein zur Einkommensbegrenzung erfolgt aus grundsätzlichen Erwägungen, Herr Kollege Aichinger, weil das eine eigentumsfeindliche Einstellung ist, der wir nicht zustimmen werden.

15286

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Knoll

Es kommt uns nicht auf diese Einkommensgrenzen an, die Sie bekanntgegeben haben, sondern auf das Grundsätzliche. Denn der Eigenheimbauer, der Häuselbauer, darf nur soviel verdienen, wenn er aber mit seinem Einkommen darüber hinauskommt, kriegt er nichts. Aber der, der in eine Genossenschaftswohnung in Wien einzieht, der kann Einkommen beziehen, soviel er will. Auch dort wohnen Direktoren und höherbezahlte Beamte, dort gibt es diese Einkommensbegrenzung nicht.

Das ist der Grund, warum wir uns gegen diese Textstelle wehren. Aus grundsätzlichen Erwägungen: Wenn wir eine Einkommensbegrenzung haben, dann für alle, nicht nur für die Besitzer von Eigenheimen, von Eigentumswohnungen, aber nicht für die Genossenschaften und für die Gemeinde Wien.

Das ist der Grund, warum wir zu dieser Gesetzesstelle und daher zum gesamten Gesetz nicht ja sagen, sondern nein sagen müssen. Hier gehen wir nicht den Weg der Sozialisten, und Sie werden uns auch, wenn Sie solche eigentumsfeindliche Gesetzespassagen in zukünftige Wohnbaugesetze einbauen, nicht zur Gemeinsamkeit bringen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Gargitter gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Gargitter (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns an die Worte unserer Vorredner erinnern, so zieht sich durch alle Erklärungen der ÖVP, sei es in der Öffentlichkeit oder bei anderen Gelegenheiten die Behauptung, daß alles schlecht ist, was in Österreich in den letzten zehn Jahren geleistet wurde.

Ich habe hier eine Pressemeldung; da ist in Wels im Cordatus-Saal eine Diskussion über Österreichs Wirtschaft gewesen. Wenn man das alles so hört, meinte ein Teilnehmer, dann müßte man eigentlich zu einem Revolver greifen und sich die Kugel geben.

So wird alles verteufelt, alles schlecht gemacht, was in den letzten zehn Jahren geschehen ist.

Die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes bezweckt, daß die Qualität des Wohnungsbestandes, noch immer ein Hauptproblem, im Laufe der Zeit verbessert wird.

Man kann zugeben, daß noch einiges zu tun ist.

Die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen und von erhaltungswürdigen Wohnhäusern soll unter Konzentration auf die einkommensschwachen Bevölkerungskreise ohne zeitliche Beschränkung fortgesetzt werden.

Die Finanzierung trägt der Bund mit 120 Millionen Schilling jährlich, und zweimal 120 Millionen werden die Bundeswohnungsfonds tragen, wobei die Länder insgesamt 120 Millionen Schilling per anno zur Verfügung stellen.

Die Einkommensgrenzen, die hier immer wieder zur Diskussion gestellt werden, wo die Förderung aufhört, die es schon bei der Wohnbauförderung gibt und die den Stein des Anstoßes bei der Volkspartei bilden, betragen bei einer Person 273 000 S jährlich, das sind monatlich 22 750 S, bei zwei Personen 409 500 S jährlich, das sind 34 083 S monatlich, bei drei Personen 464 100 S jährlich, das sind 38 675 S monatlich, bei vier Personen 518 700 S jährlich, das sind 43 166 S monatlich, und bei mehr als vier Personen 546 000 S jährlich, das sind monatlich 45 000 S.

Da das durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmer in Österreich bei zirka 13 000 S liegt und beim industriellen Arbeitnehmer bei zirka 10 000 S, sind das sicherlich keine zu tief gesetzten Grenzwerte.

Die überschlagsmäßige Berechnung der Wohnbeihilfe, nach der sich auch diese Grenzwerte richten, die die gleichen Familieneinkommenswerte haben wird: Als Richtmaß kann das monatliche Nettoeinkommen, jedoch ohne Familienbeihilfe, herangezogen werden, wobei sich dieses Nettoeinkommen zusätzlich noch um einige Absetzbeträge, wie zum Beispiel Lohnsteuerfreibeträge, Kfz-Pauschale, Sonderausgaben und Werbungskostenpauschale, vermindern kann.

Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem Wohnungsverbesserungsgesetz zeigt insbesondere 1980 eine stark steigende Tendenz. Hiezu einige Zahlen: Die Mittel, die nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz von 1970 bis 1979 zur Verfügung gestellt wurden, ohne Kärnten und Niederösterreich, waren insgesamt 2 317 345 753 S. Anzahl der Verbesserungen in Wohnungen 1970 bis 1979 290 927, 1980 47 795. Das ist ein Plus von 16 Prozent.

Anzahl der verbesserten Wohnungen 1970 bis 1979 164 257, 1980 26 817. Das ist auch ein Plus von 16 Prozent.

Auf den Wärmeschutz ist einer meiner Vorredner bereits eingegangen. Dabei war eine Steigerung von 85 Prozent im Jahre 1980 zu

Gargitter

verzeichnen, beim Schallschutz eine Steigerung von 55 Prozent.

Förderungswerber, natürliche Personen, haben eine Zunahme von 9,63 Prozent im Jahre 1980 gehabt, davon Mieter 14 475, das war ein Plus von 26 Prozent.

Die Volkspartei sagt immer: freie Marktwirtschaft oder soziale Marktwirtschaft. Alle diejenigen, die ein hohes Einkommen haben, sollen diese Freiheit genießen und die Verbesserung in ihren Wohnungen oder in ihrem Haus unter Geltendmachung der steuerlichen Möglichkeiten finanzieren.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues wird immer schwieriger. Das ist nicht nur ein nationales Problem in Österreich, es ist auch ein internationales Problem. Gerade Mitte Juni fand ein Stadterneuerungssymposium statt. In diesem Symposium erklärte Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer, daß die Stadterneuerung angegangen werden muß und daß im heurigen Jahr im Rahmen des Stadterneuerungs- und Assanierungsgesetzes ein Stadterneuerungsfonds geschaffen werden sollte.

Der Bund ist für die Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen zuständig; das ist ja durch das Stadterneuerungs- und Assanierungsgesetz geschehen. Durch die Schaffung eines Stadterneuerungsfonds soll die Finanzierung ermöglicht werden. Für die Vollziehung sind die Länder zuständig.

Gerade die Beschaffung von Wohnungen für die einkommensschwächere Bevölkerung soll besonders gefördert werden; denjenigen, die es sich leisten können, sollen nicht finanzielle Vorteile gebracht werden.

Dieser Weg, der bei der Wohnbauförderung beschritten wurde, soll auch bei der Wohnverbesserung angewandt werden.

Das Nichtzustimmen der ÖVP wird bei den Betroffenen mit niedrigem und mittlerem Einkommen kaum Verständnis finden. Die Widersprüchlichkeit der Volkspartei ist in der Bevölkerung sattsam bekannt, das hat man zum Beispiel bei der Steuerreform, in der Abfangjägerfrage und beim Schichtarbeitergesetz vorgespielt bekommen.

Die Sozialisten trachten immer, eine breite Zustimmung zu erreichen. Gelingt das nicht, so sind sie auch bereit, mit ihrer Mehrheit notwendigen Gesetzen, die die Bevölkerung braucht, zum Durchbruch zu verhelfen.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:**

Zum Wort hat sich Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates! Gestatten Sie mir, Ihre Vorfreude auf das bevorstehende Wochenende noch ein paar Minuten zu dämpfen. Ich glaube doch, daß es notwendig ist, weil heute weit über die Novellierung des Verbesserungsgesetzes hinaus eine Debatte über Wohnbaufragen im Gang ist, auch von meiner Warte Stellung zu nehmen.

Die beiden Redner der großen Oppositionspartei haben hier ein düsteres Bild nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die vergangenen zehn Jahre gemalt, und da muß ich doch einiges richtigstellen.

Das Ergebnis der Wohnbaupolitik in diesen vergangenen zehn Jahren kann sich durchaus sehen lassen, meine Damen und Herren. Das Ergebnis ist kein schlechtes. Es sind nicht die Zahlen der jährlich fertiggestellten Wohnungen zurückgegangen, das stimmt nicht. Und wenn wir Gelegenheit haben werden, im Herbst dieses Jahres das nächste Budget zu beraten, dann wird das Endergebnis für das Jahr 1980 auch vorliegen. Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, daß das Ergebnis auf dem Gebiet des Wohnungsbaues erfreulich gut sein wird.

Darüber hinaus ist es auch nicht richtig, daß wir immer weniger öffentliche Mittel für den Wohnungsbau bereitstellen, wie Herr Bundesrat Juen gemeint hat, sondern ich darf im Gegenteil sagen, daß die Erhöhung von 1980 auf 1981 15 Prozent betragen hat, daß wir heuer 16,3 Milliarden Schilling zur Verfügung haben werden. Das ist wahrlich ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann und das wir uns nicht vermiesen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich will aber gar nicht in Anspruch nehmen, daß die Wohnbaupolitik, wenn sie gut gewesen ist, nur das Ergebnis der Bundespolitik war, denn Wohnbaupolitik wird sehr weitgehend von den Ländern gemacht. Es ist nicht möglich, meine Damen und Herren von der Volkspartei, daß sich hier die Länder absentieren, und sie tun es auch nicht. Denn wenn Sie die Zeitungen aufmerksam lesen, so finden Sie immer wieder fast täglich Aussendungen der Landespolitiker zu den Wohnbaufragen. Es ist immer ihre Wohnbauförderung, es sind immer ihre Darlehen, die sie vergeben, und es sind immer ihre Wohnbeihilfen, die sie gewähren und nicht etwa die des Bundes, der sich darauf beschränken muß, das Füllhorn der Gelder nach einem Verteilungsschlüssel

15288

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

auf die Länder auszuschütten und Gesetze zu erlassen, die vielleicht beachtet, vielleicht aber auch, wie viele Beispiele zeigen, nicht beachtet werden.

Es ist ja nicht so, daß Ihr Gesetz aus dem Jahr 1968 ein besonders gutes war und daß wir durch die Novellen seither das Wohnbauförderungsgesetz — von dem spreche ich jetzt — verschlechtert hätten. Es war ja vielmehr so, daß wir immer wieder Schritt für Schritt gesehen haben, wie sich in den Ländern die Wohnbaupolitik in der Praxis entwickelt, und dann sozusagen das nachempfunden und novelliert haben, was in einzelnen Bundesländern schon praeter legem oder contra legem de facto passiert war.

Und so wird es, fürchte ich, wenn wir bei der Kompetenzverteilung, wie sie jetzt ist, bleiben, auch in Zukunft weitergehen. Das liegt in der Natur des Bundesstaates begründet, vor allem dann, wenn es einen Artikel 11 in einem Verfassungsgesetz gibt, daß nämlich nur die Gesetzgebung beim Bund, die Vollziehung aber zur Gänze bei den Ländern liegt.

Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß ich eine solche Kompetenzverteilung nicht für sinnvoll halte, denn eine bloße Gesetzgebung ohne jede Einflußnahme auf die Vollziehung ist keine effiziente Angelegenheit.

Heute steht dieses Thema nicht zur Diskussion. Ich habe mich aber doch verpflichtet gefühlt, hiezu etwas zu sagen.

Ich möchte noch eines allgemein sagen. Die Frage der Stadterneuerung steht jetzt mit Recht im Vordergrund, und sie wird der Schwerpunkt unserer Wohnbaupolitik im nächsten Jahrzehnt, wahrscheinlich in den nächsten Jahrzehnten sein müssen, denn die 180 Milliarden, 200 Milliarden oder was immer, sind so gigantische Beträge, daß wir alle an einem Strang werden ziehen müssen, um auch nur annähernd in der Lage zu sein, diese Mittel für die Stadterneuerung aufzubringen.

Es kommen ja zu diesen Geldern, die errechnet wurden aus den bloßen Baumaßnahmen, die erforderlich sind, eine Reihe von Dingen dazu: die sogenannten unrentierlichen Kosten, die Vorbereitungsarbeiten, etwa die Freimachung von Gebäuden, die saniert werden müssen. Sie alle wissen, daß das sehr viel kostet.

Es kommen Maßnahmen städtebaulicher Natur dazu, die Entkernung von Höfen, in denen sich vielfach noch störende kleine Gewerbebetriebe befinden, in denen es vielfach noch Wohnungen ohne Licht und Luft

gibt, die man ja nicht mehr neu errichten, die man ja nicht verbessern kann, sondern die man wegreißen muß. Straßenverbreiterungen, Schaffung von Grünflächen, alles das kommt zusätzlich zu den von uns genannten Beträgen noch dazu.

So glaube ich denn, daß ohne die Errichtung eines Stadterneuerungsfonds gar keine Möglichkeit gegeben sein wird, die Dinge in den Griff zu bekommen. An diesem Fonds werden sich alle Gebietskörperschaften: der Bund, die Länder und die jeweils betroffenen Gemeinden, nach Kräften zu beteiligen haben. Wir werden aber auch versuchen, privates Kapital, Privatinitiative vor allem für diese Arbeiten zu gewinnen.

Ich werde mir über den Sommer sehr intensiv den Kopf darüber zerbrechen, wie wir in allernächster Zeit das Stadterneuerungsgesetz, das weitgehend totes Recht geblieben ist, so novellieren können, daß wir damit — so hoffe ich — ein brauchbares Instrumentarium nicht nur für ein Verfahren, sondern auch für eine Finanzierung der Problematik der Stadterneuerung für die Zukunft haben werden.

Nun aber noch zwei Sätze zu der vorliegenden Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes. Da gibt es, wie mir scheint, einen großen Irrtum. Die Einkommensgrenzen sollen dann gelten, wenn innerhalb einer Wohnung für die Bewohner selbst wirksam verbessert wird. Egal, ob das ein Mieter, ein Eigentümer oder ein Benützer im Sinne des Gemeinnützigkeitsgesetzes ist. Diese Maßnahmen kommen ihm zugute, und daher muß man auch schauen, was er verdient. Jeder von uns kennt Leute, die Wohnungsverbesserungsmittel in Anspruch genommen haben, obwohl sie ein Vielfaches davon oder mindestens gleich viel mit guter Verzinsung auf der Bank liegen gehabt haben. Heute verzinst sich ein Bankguthaben, ein Sparbuch sehr gut, und es wäre ja jeder dumm, würde er auf die Annuitätzuschüsse verzichten, selbst wenn er liquid ist, selbst wenn er die entsprechenden Mittel hätte.

Ich gebe offen zu, daß das ganz bewußt unsere Politik ist, und wir werden sie in Zukunft fortsetzen. Wir werden nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip so gut wie jeden fördern, sondern dort fördern, wo es aus sozialen Gründen notwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine Eigentumsgränze auch für die Eigentümer einzuführen, wäre wohl das Sinnloseste, was man tun könnte. Es würde also etwa eine Gemeinde, eine Genossenschaft keine Verbesserungsmittel in Anspruch nehmen

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

können, weil ihr Einkommen mehr als 19 500 S oder was sonst im Monat beträgt. Sie sehen doch, daß so etwas völlig sinnlos wäre. Es wäre aber auch sinnlos, einen privaten Eigentümer, der mehrere Wohnungen, der ein ganzes Haus verbessern will, nach seinem Einkommen zu befragen, denn hier kommen die Verbesserungen der Bausubstanz und den Mietern zugute. Es hätte niemand verstanden, und Sie wären die ersten gewesen, die gewettert hätten, hätten wir für die Eigentümer von Häusern, die verbessert werden sollen, Eigentums Grenzen vorgeschlagen.

Ich muß ehrlich glauben, hier liegt ein gewisser Denkfehler vor. Denn das, was wir hier getan haben, ist ja nur von der Vernunft bestimmt und nicht etwa von irgend einer Einstellung gegen das Eigentum. Ganz im Gegenteil, wir haben ja eben für den Eigentümer keine Einkommensgrenzen vorgesehen, damit mehrere Wohnungen zugleich, damit die Bausubstanz verbessert werden kann, und nicht nur Verbesserungen durch Einbau von Heizungen und so weiter innerhalb einzelner Wohnungen vorgenommen werden können.

Wenn Sie das noch einmal überdenken, meine Damen und Herren, glaube ich, dürften Sie dieser Bestimmung Ihre Zustimmung nicht versagen, sondern sie im letzten Moment noch geben.

Und ähnliches gilt ja auch für Ihre Kritik hinsichtlich der nicht erhöhten, hinsichtlich der, wie Sie sagten, eingefrorenen jährlichen Beträge, die wir zur Verfügung stellen.

Sehen Sie, Sie haben gesagt, im Jahr 1969 hat die Österreichische Volkspartei dieses, wie Sie gemeint haben, gute Gesetz — das wollen wir gar nicht bestreiten — in der Zeit Ihrer Alleinregierung ins Hohe Haus gebracht und hierhergebracht. Nun, damals schon haben Sie auf Heller und Pfennig — im Jahr 1969 — die Beträge bis zum Jahr 1981 und so weiter im Gesetz fixiert, ohne jede Wertsicherung. Daß hier drinnensteht, jedes Jahr 20 Millionen Schilling mehr, hat ja ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Da war keine Inflation? Da schauen Sie sich einmal die Statistik an, da schauen Sie sich die Inflationsraten an. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ja, da hat es verschiedene Jahre gegeben.

Sie haben sich also damals schon festgelegt, und wir haben in der heutigen wirtschaftlich international schwierigen Zeit leider nicht die Möglichkeit gesehen, mehr zu tun, als bisher geschehen ist. Wir glauben aber, es ist eine sehr gute Sache, daß wir uns entschlossen haben — und Sie alle haben sich ja zu der Wohnungsverbesserung bekannt —, auch wei-

terhin dieses Instrument der österreichischen Wohnbaupolitik fortzusetzen und aufrechtzuerhalten.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen abschließend folgendes sagen. Der Herr Bundesrat Juen hat gemeint, er hätte gerne einem ganzen Paket zugestimmt, er findet, diese Verlängerung sei eine Husch-Pusch-Aktion, und er meint, die Regierungspartei soll endlich die Weichen stellen.

Ich meine, die Weichen haben wir gestellt bei der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes zu Ende des vergangenen Jahres, wir stellen sie noch einmal in die gleiche Richtung bei der Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes. Ich habe gestern oder heute ein neues Startwohnungsgesetz in die Begutachtung gegeben. Sie werden Gelegenheit haben, schon im Rahmen des Begutachtungsverfahrens in den von Ihnen dominierten Ländern zu zeigen, ob Sie sich zu diesem Gedanken bekennen, ob Sie bereit sind, hier für die jungen Leute etwas zu tun. Es ist ein Gesetz, das Wohnungsverbesserung mit den Notwendigkeiten für junge Leute verbindet. Ich möchte hier die jungen Leute in die Stadtkerne zurückbringen. Ich möchte beides tun mit einem Schlag. Es sind Dinge, die von Ihnen auch gefordert werden, und ich hoffe daher sehr auf Ihre Zustimmung.

Ich werde darüber hinaus weiterarbeiten an einer neuen Wohnbauförderung und, wie ich Ihnen schon gesagt habe, an einer Novellierung des Stadterneuerungsgesetzes in aller nächster Zeit denken.

Das ist sicherlich ein Paket, und das wird nie an ein- und demselben Tag hier verhandelt werden können. Soweit kennen Sie die parlamentarischen Gebräuche; das ist nicht möglich. Aber seien wir doch froh, wenn wir Schritt für Schritt alle diese Dinge, die uns gemeinsam am Herzen liegen, verwirklichen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Dr. Skotton: Diese Versuche zu verlängern, sind keine Freude!)*

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär, ich glaube feststellen zu können, daß niemand von der Österreichischen Volkspartei die Absicht hat, in diesem Zusammenhang zu polemisieren. Ich glaube, die gesamte Situation, was die Wohnungen betrifft, ist viel zu ernst. Sie haben das auch richtig hier ausgeführt, daß

15290

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Pumpernig

diese Zusammenarbeit der beiden großen Parteien geboten ist.

Aber, Frau Staatssekretär, Sie können von uns als Oppositionspartei nicht verlangen, daß wir vergessen, was beim Antritt der sozialistischen Regierung im Jahre 1970 und 1971 der Bevölkerung von Österreich versprochen worden ist. Sie können von uns nicht verlangen, daß wir nicht die Tatsachen aufzeigen, daß jene Versprechungen bis heute nicht eingehalten worden sind. Das ist doch keine Polemik, das ist eine feststehende Situation, die wir alle miteinander sicherlich bedauern. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Das zweite, Frau Staatssekretär, ist die Situation der Jugend. Wenn hier von den Rednern der Österreichischen Volkspartei das angezogen wurde, dann berechtigterweise, denn Sie wissen genausogut wie wir, daß es für junge Eheleute fast eine Unmöglichkeit ist, heute zu einer Wohnung zu gelangen. Und wir müssen halt alle, meine Damen und Herren, zur Kenntnis nehmen, und die Eltern wissen das aus eigener Erfahrung, daß eben die Kinder von Zuhause wegziehen wollen. Wo sollen sie hinziehen, wenn sie keine Wohnungen bekommen? Und für junge Ehepaare, wenn sie nicht von Zuhause gestützt werden, wenn sie nicht das Glück haben, Eltern zu besitzen, die finanziell in der Lage sind, sie entsprechend finanziell zu unterstützen, ist es aussichtslos, zu einer Wohnung zu gelangen. Auch von den Städten nicht, weil einfach die Städte auch nicht mehr das Geld haben, in dem Maße entsprechend weiterzubauen, wie das seinerzeit der Fall gewesen ist.

Ich begrüße eines, Frau Staatssekretär, was Sie in Ihrer Erwiderung hier erwähnt haben, daß Sie gewillt sind, jetzt im Sommer über die Mobilisierung der privaten Gelder nachzudenken. Ich bin der Meinung, der Ansicht und der Überzeugung, wenn es nicht gelingt, die Privaten dazu zu bringen, und zwar durch Handlungen und Setzung von Handlungen der Regierung, dieses Geld für den Wohnungsbau zu mobilisieren, dann wird die Bundesregierung daran scheitern. Es ist nur im Interesse der gesamten Bevölkerung und der Wohnungssuchenden und insbesondere der jungen Leute, daß diese privaten Gelder, die vorhanden sind, mobilisiert werden. Aber man muß eben den Anreiz geben, und das muß die Bundesregierung tun. Sie sind verantwortlich, Sie führen die Regierung. Wir sind für die Regierung nicht verantwortlich. Wir sind die Oppositionspartei.

Wir bieten Ihnen — und das hat bereits Herr Bundesrat Juen ausgeführt — die Hand

zur Zusammenarbeit an. Wir bieten Ihnen das Konzept der Österreichischen Volkspartei an. Es liegt an Ihnen, es liegt an der sozialistischen Regierung, diese Zusammenarbeit, von der die Frau Staatssekretär heute gesprochen hat, nicht nur verbal auszusprechen, sondern auch entsprechend zu effektuieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich bedauerlich, daß man am Ende der offiziellen Rednerliste noch einmal auf das Podium steigen und darauf aufmerksam machen muß, was heute eigentlich in Verhandlung gestanden ist.

Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, hätten heute gerne ein Gesamtpaket in Verhandlung genommen, das den Wohnungsbau, die Förderung der Möglichkeit der Ausbauten von Altbauwohnungen, einiges andere mehr und ein paar kleine politische „Pomatscherln“ von Ihnen auch noch mit zur Sprache gebracht hätte. Der Beitrag Ihres jungfräulichen Redners, des Herrn Ing. Juen, war ja darauf ausgerichtet. Es ist hier zu einer klaren Vermengung gekommen.

Weil aber schon mein Vorredner, Herr Bundesrat Pumpernig, das Wort ergriffen hat, muß ich ihm doch wirklich einiges erwidern. Die Frau Staatssekretär hat es schon klar und deutlich ausgesprochen: Der Bund darf bringen! Wissen Sie, wie mir das vorkommt, wie ein Vater, der in seiner Familie neun Söhne hat. Er verdient das Geld, die neun Buben bringen es an, machen damit, was sie wollen, sie kommen nicht auf die goldene Idee, daß sie sparen sollen, sondern sie sagen ganz einfach, der Vater verdient halt zu wenig, er soll schauen, daß er mehr Geld hat, dann haben wir mehr zum Anbringen.

Denn was aus der Wohnbauförderung geworden ist, meine Damen und Herren, das ist in den Ländern geschehen, in einem Land etwas besser und im anderen Land etwas schlechter.

Sie halten uns immer wieder vor, daß wir unser Versprechen, 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, nicht einhalten konnten. Meine Damen und Herren! Wenn Sie draußen in den Gemeinden tätig sind ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Lassen Sie mich ausführen, dann werden Sie wissen, warum ich dies sage, denn Sie haben einen guten Teil schuld daran. Wissen Sie warum? — Weil heute die Gemeinden

Schipani

Bauten mit Wohnungen errichten, die ihnen nicht mehr zeitgemäß erschienen sind. Das heißt, wir geben gutes Geld für weniger Wohnungseinheiten aus — ich spreche jetzt nicht von weniger umbebautem Raum. Zu guter Letzt ist es auch so — und auch diese Erfahrungen haben wir schon gemacht, das wird von Ihnen keiner bestreiten können —, daß eigentlich mit der Wohnbauförderung Parteipolitik betrieben wird. Denn Sie haben bestimmte Gebiete, wo Sie Wohnungen stehen haben und gar nicht vergeben können, weil sie zu teuer sind! Das ist die Situation. Und für die wird der Bund verantwortlich gemacht, und in den Ländern wurde und wird dies verursacht. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Pumpernik: Meinen Sie die Gemeinde Wien?)*

Vorsitzender: Liegt noch eine Wortmeldung vor? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht. — Auch nicht.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Ing. Juen und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates

keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag keinen Einspruch zu erheben ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1981

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1981.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen? *(Die Bundesräte Dr. Skotton und Dr. Schambeck nehmen die Wahl an.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Johann Mayer zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung

15292

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Vorsitzender

geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen? *(Die Bundesräte Leopoldine Pohl und Mayer nehmen die Wahl an.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Franz Stocker und Helmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen? *(Die Bundesräte Schipani und Stocker nehmen die Wahl an.)*

10. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Waltraud Klasnic sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Herr Bundesrat Alexander Haas in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied — ausgenommen den Außenpolitischen Ausschüß — zu wählen, denen bisher Frau Bundesrat Waltraud Klasnic angehört hat.

Im Außenpolitischen Ausschüß soll das bisherige Ersatzmitglied Bundesrat Ing. Leopold Helbich zum Mitglied und Bundesrat Alexander Haas zum Ersatzmitglied gewählt werden.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu besetzten Ausschüßmandate wird dem Stenographischen

Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 8. Juli 1981, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Dienstag, den 7. Juli 1981, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Nun möchte ich auch noch zum Debattenbeitrag von Bundesrat Pumpernig im Rahmen des Mediengesetzes Stellung nehmen, nachdem er mich persönlich aufgefordert hat, in dieser Sache aktiv zu werden. Ich bringe in Erinnerung — anscheinend ist es in der anderen Kammer wohl etwas vergessen worden — Artikel 2 der Bundesverfassung.

Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien, und diese Länder vertreten wir im Bundesrat.

Artikel 24 lautet: Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.

Nun, wenn die Berichterstattung in den Medien über den Bundesrat sehr schwach ist und ich aufgefordert werde, in dieser Sache aktiv zu werden, möchte ich dem Hohen Bundesrat mitteilen, daß ich vor einigen Tagen mit dem Generalintendanten Gerd Bacher Kontakt aufgenommen habe, wobei ich ihn schriftlich auf das Rundfunkgesetz aufmerksam gemacht habe, in dem es heißt:

Der ORF — jetzt wörtlich — „hat vor allem zu sorgen für die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen Fragen durch objektive Auswahl und Vermittlung von Nachrichten und Reportagen, einschließlich der Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Organe und der Übertragung ihrer Verhandlungen“.

Im Rundfunkgesetz wäre also eindeutig festgelegt, daß der ORF über den Bundesrat auch zu berichten hat.

Ich möchte hier noch etwas anderes hinzufügen. Ich habe diese Absicht schon längst gehabt, mich in dieser Sache aktiver zu betäti-

Vorsitzender

gen, habe es aber eigentlich bis zum Ende meines Vorsitzes hinausgeschoben, weil ich nicht in den Geruch kommen wollte, daß ich nur aus reiner Eitelkeit während meines Vorsitzes agil werden möchte. Nun, wenn es am Ende des Vorsitzes ist, dann glaube ich damit sagen zu können, daß der Wunsch, den der Herr Bundesrat Pumpernig ausgesprochen hat, daß ich dem eigentlich schon vor einigen Tagen vorgegriffen habe, was natürlich nicht das Ende der Tätigkeit sein sollte.

Es wäre zu überlegen, ob sich der Vorsitzende mit den Stellvertretern und vielleicht noch der eine oder andere einmal zusammensetzen sollte. Denkbar wäre meines Erachtens, daß einmal die Klubobmänner der Parteien sowie auch die Parteiobmänner auf diese Sache aufmerksam gemacht werden und daß man vielleicht von den Parteien her an die einzelnen Mitglieder des Kuratoriums des ORF herantritt, denn wir brauchen zwar nicht dauernd im Rundfunk oder in den Zeitungen zu sein, das tun wir uns vielleicht in den eigenen Bundesländern besser; aber daß über den Bundesrat gar nichts berichtet wird, das ist zu wenig, meine Damen und Herren. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nun möchte ich nicht eine Schlußansprache halten, wie es im allgemeinen der Fall ist. Ich möchte aber ganz kurz ein paar Aktivitäten erwähnen, die ich in der Zeit meines Vorsitzes gemacht habe.

Aber zuerst möchte ich doch dem Bundesratsbüro danken für die loyale Mitarbeit und für den Fleiß, den alle im Bundesratsbüro Beschäftigten in diesen sechs Monaten mir erwiesen haben.

Ich möchte auch nicht vergessen zu betonen, daß Parlamentsvizepräsident Dr. Ruckser und Chef des Bundesratsbüros sichtlich ein ausgezeichneter Verfassungsjurist ist und er in vielen Fällen mir außerordentlich behilflich war. Die schwierigste Stellung von einem Beamten hier in diesem Haus, nehme ich fast an, ist die des Kanzleichefs des Bundesrates, weil der ja jedes halbe Jahr einen neuen Dienstvorgesetzten hat, und jeder ist eine andere Individualität und jeder ist eine andere Persönlichkeit, und mit allen wenigstens einigermaßen auszukommen, da braucht es sicher eine große Anpassungsfähigkeit, und dafür möchte ich mich vor dem gesamten Bundesrat hier bedanken.

Dann einiges zu den Aktivitäten. Ich habe zahlreiche Botschaften in Wien aufgesucht, und ich war natürlich bei zahlreichen Einladungen dabei.

Dann habe ich einmal den Landtagspräsi-

denten von Bayern — Tirol — Bayern als Nachbarn —, Heubl besucht und war natürlich auch bei der Landtagspräsidentenkonferenz Österreich—Bundesrepublik Deutschland in Salzburg.

Diese Konferenz findet alle zwei Jahre statt, und bei dieser Konferenz war auch der Bundestagspräsident Stücklen aus der Bundesrepublik Deutschland, von Bonn, anwesend. Ich glaube, es hat nicht geschadet, daß hier auch der Bundesrat durch den Vorsitzenden vertreten war.

Wir sind dann — das Präsidium, also Vorsitzender und die beiden Stellvertreter, die Zahl war offenbar erwünscht, daß sie beschränkt ist, sonst hätte ich ganz gerne das ganze Präsidium mitgenommen — nach München gefahren, um dem bayerischen Senat einen Besuch abzustatten, weil Bayern das einzige Bundesland in der Bundesrepublik ist, das eine zweite Kammer hat, also eine gewisse ähnliche Konstruktion wie in Österreich. Die anderen Bundesländer haben keine zweite Kammer, und ich glaube, die Sache ist auch sehr gut angekommen, und in Bayern ist sehr stark im Fernsehen darüber berichtet worden.

Dann möchte ich, soweit es noch nicht bekannt ist, auch kurz noch sagen, daß ich einmal die UNO-Truppen auf Zypern und auf den Golanhöhen besucht habe. Ich wäre gerne selber hingeflogen, aber die syrische Botschaft hat dringend gewarnt, daß man mit einer Privatmaschine ein zu großes Risiko einginge. In Zypern im Hauptquartier ist ein österreichischer General, General Greindl, der das Kommando über alle UNO-Truppen hat. Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Hubschrauber die ganze Demarkationslinie abzufliegen, das westliche Bataillon ist ein dänisches, dann ein englisches, dann in Nikosia ein kanadisches Fallschirmjägerbataillon, dann ein schwedisches und dann das österreichische, und in Syrien auf den Golanhöhen liegt das österreichische Bataillon in dem Dreiländereck Libanon—Syrien—Israel. Man kann über die UNO sagen, was man will: Wenn man in diesen Krisengebieten ist, Flüchtlingsgebieten, dann bekommt man einen anderen Eindruck.

In Zypern ist ein Drittel der Bevölkerung Flüchtlinge. 50 000 türkische Zyprioten und 200 000 griechische Zyprioten haben im Zusammenhang mit dieser kriegerischen Auseinandersetzung ihren Wohnsitz verlassen müssen, und wenn man in der Demarkationslinie ist, die oft mitten durch Städte und Dörfer geht, zerschossene Häuser, und das Elend der Leute sieht, wo Haß und Feindschaft

15294

Bundesrat — 412. Sitzung — 25. Juni 1981

Vorsitzender

gestiftet worden sind, der eine Generation oder noch länger anhält, und man merkt, daß es fast so knistert, dann stuft man den Wert der UNO ganz anders ein. Sicher, es ist kein Friede unten, es ist ein Waffenstillstand, aber ein ganz labiler, über den man stündlich besorgt sein muß, ob es zum offenen Krieg kommt.

Noch ärger war es in Syrien. Ich war unten gerade zum Zeitpunkt der Palästinenserkonferenz in Damaskus und im Libanon im Nachbarstaat, wo eine Kompanie von unserem Bataillon ist am Hermon oben, am Hermongebirge, wo im April noch viel Schnee war, da haben die Schießereien angefangen, währenddem ich drunten war. Wenn man aber das Elend sieht, wo dieses kleine Volk durch die Demarkationslinie auseinandergerissen ist und wo jeden zweiten Montag zwei Stunden lang im Bereich des österreichischen Bataillons das Family-Meeting stattfindet, dann erzählen mir unsere Offiziere, daß sich da einfach herzerreißende, erschütternde Szenen abspielen und einem zum Bewußtsein kommt, wie weit wir es an Brutalität im 20. Jahrhundert gebracht haben und wie halt überall wieder, bald da, bald dort auf der Welt, die primitivsten Menschenrechte mit Füßen getreten werden, was Haß und Feindschaft verursacht, die lange anhalten werden.

Ich habe diese Eindrücke auch dem Generalsekretär Waldheim in New York dann geschildert, ich war auch im Senat.

Aber noch etwas habe ich vergessen zu den österreichischen UNO-Truppen. Es ist eine große Genugtuung, wenn man unsere Leute dort sieht, die besten und nettesten und heimeligsten Unterkünfte haben sich unsere Soldaten geschaffen durch das Improvisationstalent, wo Fremdenverkehrsplakate hängen von Wien, von Kärnten, von Vorarlberg, von allen Bundesländern, und eine Individualität gemacht wird mit einem Geschick, daß sich die Leute diese sechs oder neun Monate, die sie drunten sind, heimisch fühlen.

Außerdem hat man den Eindruck, sowohl in Zypern, aber vor allen Dingen in Syrien, wenn man mit diesen österreichischen UNO-Fahrzeugen unterwegs ist, daß die Bevölkerung sehr viel von unseren Leuten hält, die Kinder winken alle, und die Bevölkerung ist absolut freundlich, geradezu herzlich zu unseren Soldaten, wo immer man hinkommt.

Es sind also unsere Soldaten auch große Boten für unser Land und das Engagement, das also Österreich bei der UNO macht, hat dem Ansehen Österreichs schon sehr viel genützt.

Als letztes möchte ich noch sagen von den Aktivitäten, daß ich da in London auch war, unter anderem auch bei der österreichischen Fremdenverkehrswerbung, um, sagen wir, unter Ausnützung der protokollarischen Position irgendwie fremdenverkehrsmäßig good will etwas zu unterstreichen.

Natürlich habe ich überall die Handelsdelegierten besucht und die Militärattaches auch in Amerika.

Damit wäre ich am Schluß, ich möchte nur noch mit zwei Sätzen die Mahnung wiederholen und unterstreichen, die jeder Vorsitzende immer gemacht hat, und zitieren vor allen Dingen noch einmal, was die beiden ersten Exponenten der Sozialpartner, Sallinger und Benya, vor Weihnachten gesagt haben: Man soll sich im politischen Kampf mäßigen, man soll so weit es nicht treiben, daß man miteinander nicht reden kann und möchte auch aus unserem Kreis insbesondere den Dr. Skotton zitieren, der geradezu beschwörende Ansprachen für diese Mäßigung in seinen Schlußworten gehalten hat, die ich also hier in der Schublade habe.

Ich habe den Vorsitz übernommen zu einer sehr kritischen Zeit, wo die Auseinandersetzungen sehr scharf gewesen sind, aber wie man sieht, es ging ja auch so, wie die heutige Sitzung verlaufen ist.

Und diesen Appell zu einer Mäßigung möchte ich hier noch einmal wiederholen, vor allen Dingen aus zwei Gründen: Die ältere Generation hat Angst, daß die gemeinsam erarbeiteten Errungenschaften verlorengehen könnten, und die jüngere Generation hat gegenüber der Politik Ablehnung und geradezu Verachtung erhalten, das weiß man aus Meinungsumfragen. Und das Ansehen der Politik und der Politiker sollten wir nicht noch mehr aufs Spiel setzen, wir sollten uns bemühen, daß wir als erste Diener des Staates der Bevölkerung auch diesbezüglich ein Beispiel geben, damit sie zu uns und zu unserem Vaterland wieder Vertrauen kriegen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (412.) Sitzung vom 25. Juni 1981 durchgeführten Ausschüßergänzungswahl

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied:

Ing. Leopold Helbich (bisher Waltraud Klasnic)

Ersatzmitglied:

Alexander Haas (bisher Ing. Helbich)

Finanzausschuß

Ersatzmitglied:

Alexander Haas (bisher Waltraud Klasnic)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglied:

Alexander Haas (bisher Waltraud Klasnic)

Unterrichtsausschuß

Mitglied:

Alexander Haas (bisher Waltraud Klasnic)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied:

Alexander Haas (bisher Waltraud Klasnic)